

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 55

Samstag, den 22. März 2025

Ausgabe 12/2025

Meine Vulkaneifel

Entdecke jetzt die Web-App



Ausflugziele

Erlebnisse

Wandertouren

Gastronomie

Radtouren

Familienspaß

Entdecke die gesamte Bandbreite an Ausflugszielen, Erlebnissen, Wandertouren sowie Einkehrmöglichkeiten rund um das Gerolsteiner Land, die Ferienregion Kelberg sowie das GesundLand Vulkaneifel gebündelt in einer Web-App.

Abgerundet wird das Angebot durch Informationen zu Radverleih-Stationen, Öffnungszeiten der Tourist Informationen sowie eine Darstellung der Unterkünfte der Regionen.

Vorteil: Die Web-App „Meine Vulkaneifel“ kann direkt über den Webbrowser aufgerufen und genutzt werden und erfordert keinen Download.

So geht's:

Web-App zum Startbildschirm deines Mobiltelefons hinzufügen

Android-Betriebssystem:

1. Öffne www.meine-vulkaneifel.de im Browser
2. Öffne oben rechts das 3-Punkte-Menü
3. Wähle „Zum Startbildschirm hinzufügen“

iOS-Betriebssystem:

1. Öffne www.meine-vulkaneifel.de im Browser
2. Öffne unten das Teilen-Menü
3. Wähle „Zum Home-Bildschirm“



Speichere
die Web-App
auf deinem
Handy!



NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem:..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell:.....Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen:.....Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartensperrung:..... 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

**- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem
 Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:**

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:
0180 5040308 (zu den üblichen Telefatarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienst-

bereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung

Energieetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: Tel.: 02676-409-900

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis: Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB Termin vereinbaren

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags – Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



VERBANDSGEMEINDE
ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **24.02.2025** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses

Ich

.....
Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum
wohnhaft in

.....
Ort, Straße
bevollmächtigt hiermit Herrn/Frau

.....
Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum
wohnhaft

.....
Ort, Straße
ausgewiesen durch

.....
meinen Reisepass in Empfang zu nehmen.

.....
Ort, Datum Eigenhändige Unterschrift

Hinweis zur Abholung der Personalausweise

Bitte beachten Sie, dass die beantragten Personalausweise erst nach Erhalt des Pinbriefes, der Ihnen von der Bundesdruckerei übersandt wird, ausgehändigt werden können. Die Aushändigung kann grundsätzlich nur an den Antragsteller persönlich erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Tel. 02676 409-0).

WIR gratulieren

am 23. März	Katharina Niederprüm aus Auderath zum 85. Geburtstag.
am 24. März	Magdalena Calenborn aus Ulmen zum 85. Geburtstag.
am 24. März	Elfriede Müllen aus Lutzerath zum 85. Geburtstag.
am 24. März	Albert Leonhardt aus Ulmen zum 80. Geburtstag.
am 25. März	Wilhelm Jan van Vliet aus Gevenich zum 80. Geburtstag.
am 29. März	Agnes Thiel aus Alflen zum 85. Geburtstag.

Land fördert Ausbau der Kreisstraße K 1 bei Ulmen mit rund 3 Millionen Euro

Verkehrsstaatssekretärin Petra Dick-Walther hat am Donnerstag, den 13.03.2025 einen Förderbescheid in Höhe von rund 3 Millionen Euro an Anke Beilstein, Landrätin des Landkreises Cochem-Zell, übergeben. Mit dieser Förderung unterstützt das Land den Ausbau der Kreisstraße K 1 zwischen der Stadt Ulmen und der K 94 im Landkreis Cochem-Zell. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 3,88 Millionen Euro, wovon das Land 79 Prozent der förderfähigen Kosten übernimmt.



v.l.n.r. Jens Münster, Thomas Kerpen, Anke Beilstein, Petra Dick-Walther, Benedikt Oster und Alfred Steimers Foto: Wirtschaftsministerium RLP

„Ein leistungsfähiges und gut ausgebautes Kreisstraßennetz ist essenziell für die Mobilität im ländlichen Raum. Mit der Sanierung der K 1 verbessern wir nicht nur die Infrastruktur, sondern erhöhen auch die Verkehrssicherheit und stärken die regionale Entwicklung“, erklärte Dick-Walther bei der Übergabe des Förderbescheids. „Diese Investitionen kommen nicht nur den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zugute, sondern sichern auch Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft und stärken die regionale Entwicklung“, so die Staatssekretärin.

Sanierung für mehr Sicherheit und bessere Anbindung

Die K 1 ist eine wichtige Verkehrsachse im Landkreis Cochem-Zell und bindet unter anderem die Gemeinden Höchstberg und Kötterichen (Landkreis Vulkaneifel) an das übergeordnete Straßennetz sowie an die Autobahn A 48 an. Der Zustand der Straße ist aufgrund ihres Alters und der hohen Verkehrsbelastung stark beeinträchtigt - Risse, ausgefahrene Fahrbahnrande und ein insgesamt schlechter Fahrbahnzustand machen eine umfassende Sanierung erforderlich.

Die geplante Maßnahme umfasst:

- Erneuerung des Fahrbahnaufbaus auf rund 3,3 Kilometern
- Sanierung der Entwässerungseinrichtungen und Böschungen
- Besondere Schutzmaßnahmen im Bereich des Wasserschutzgebiets
- Vollausbau im Kreuzungsbereich mit der Bahnstrecke
- Anpassung der Fahrbahnbreite auf durchgehend 6,0 Meter

Mit durchschnittlich 1.400 Fahrzeugen pro Tag, darunter rund 75 Schwerlastfahrzeuge, ist die K 1 ein bedeutender Verkehrsweg für die Region. Der Ausbau verbessert nicht nur die Infrastruktur, sondern sichert auch den ÖPNV: „Ohne Kreisstraßen kein funktionierender Busverkehr - und ohne Busverkehr kein ÖPNV“, betonte Dick-Walther.

Land setzt auf leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

Die Förderung des K 1-Ausbaus ist Teil der langfristigen Strategie des Landes Rheinland-Pfalz zur Verbesserung der kommunalen Straßeninfrastruktur. Jährlich investiert das Land über 30 Millionen Euro in den Ausbau von Kreisstraßen, um die Mobilität im ländlichen Raum zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu stärken.



Vorschlag zum Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan 2025

des Mandanten/Gemeinde/Verbandsgemeinde _____

Gemäß § 97 Abs. 1. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz können sich Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Mandanten/Gemeinde/Verbandsgemeinde aktiv an dem Haushaltsplan beteiligen. Dem Rat werden die eingereichten Vorschläge und Anregungen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Hierzu bitten wir Sie die entsprechenden Pflichtfelder (*) vollständig auszufüllen

Themenbereich: _____ *

Genaue Beschreibung des Vorschlages:

 _____ *

Es handelt sich hierbei um:

- einen Einsparvorschlag
 einen Ausgabevorschlag
 einen haushaltsneutralen Vorschlag

Ihre persönlichen Daten (vollständiger Name und Anschrift) sind erforderlich, da unsererseits die Wohnereignisprüfung überprüft werden muss, damit der Vorschlag dem Rat vorgelegt werden kann. Anonyme Vorschläge und Anregungen können leider keine Berücksichtigung finden.

Sollten Sie die vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten wünschen (d.h. Ihr Name wird nicht an den Rat weitergegeben) bitten wir Sie dies in diesem Formular anzukreuzen.

Persönliche Daten

Name, Vorname: _____ *

Straße, Haus-Nr., Plz und Ort: _____ *

Meine persönlichen Daten sollen vertraulich behandelt werden

Den Vorschlag bitten wir schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, Sachgebietsgruppe Finanzen, 56766 Ulmen, einzureichen

Gerne auch per E-Mail an: info@ulmen.de

(oder auch bei Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung – Stadt-/Ortsbürgermeister(in))

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen ein, die am **Montag, den 24.03.2025, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über das Nahwärmenetz in der Ortsgemeinde Lutzerath
2. Bekanntgabe eines Beschlusses im Umlaufverfahren
3. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bad Bertrich
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sitzungssaales des Rathauses
6. Neugestaltung des Schulhofes zum „Forscherhof“ der Burg-Grundschule Ulmen
7. Vorberatung der Verbandsgemeinderatssitzung
8. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheit
10. Mitteilungen

gez. Alfred Steimers, Bürgermeister

BÜRGERPORTAL

WWW.COChem-ZELL-ONLINE.DE

JETZT  **ONLINE** erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/onlineservice ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.cochem-zell-online.de erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind,

im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115



**JUGEND &
SENIOREN** BÜRO ULMEN

60 Na klar Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen

Besuch Landtag Rheinland-Pfalz am 04.04.2025

Diese Tagesfahrt hat eine unglaubliche Resonanz erfahren. Die Fahrt ist vollkommen ausgebucht und es existiert eine lange Warteliste. Es wird darum gebeten, für den Fall das jemand die Fahrt nicht mitmachen kann, sich schnellstmöglich zu melden, damit aus der Warteliste aufgerückt werden kann.

Nachstehend schon einmal die **Abfahrtszeiten** für den 04.04.2025:

06:30 Uhr	Lutzerath, Kindergarten
06:45 Uhr	Büchel, Kirche
07:00 Uhr	Ulmen, Marktplatz

Bitte pünktlich an den Abfahrtsstellen sein. Unterwegs werden wir noch eine Frühstückspause machen.

Programm:

10:30 Uhr	Einführung Plenarsitzung
11:30 Uhr	Teilnahme an Plenarsitzung
12:30 Uhr	Informationsgespräch mit Herrn Abgeordneten Münster, dem wir die Einladung zu diesem Termin verdanken
13:30 Uhr	Mittagessen im Restaurant Esszimmer im Landtag
15:00 Uhr	Informationsbesuch beim ZDF-Sendezentrum, Mainz-Lärchenberg

Wir haben eine weitere Tagesreise geplant.

Termin: 30.04.2025

Ziel: Heidelberg

Anmeldungen bei Inge Krämer unter 02676/1706.

Weitere Informationen folgen.



OSTERFERIEN programm

ESCAPE-RÄTSEL-NACHMITTAG

Wann: 17.04.2025, 14:00 - 16:00 Uhr

Wo: Bücherei Gevenich, Hauptstraße 21, Gevenich

Alter: ab 7 Jahre

Kosten: kostenfrei

Veranstalter: KöB Gevenich | JSB Ulmen

STREETDANCE KIDS

Wann: 22.04.2025, 11:00 - 12:30 Uhr

Wo: FusionFitness, Eifel-Maar-Park 1, Ulmen

Alter: 6-12 Jahre

Kosten: 5,00 Euro

Veranstalter: FusionFitness Ulmen | JSB Ulmen

ESCAPE-RÄTSEL-NACHMITTAG

Wann: 22.04.2025, 14:00 - 16:00 Uhr

Wo: Bücherei Gevenich, Hauptstraße 21, Gevenich

Alter: ab 7 Jahre

Kosten: kostenfrei

Veranstalter: KöB Gevenich | JSB Ulmen

OSTERWERKSTATT

Wann: 23.04.2025, 10:00 - 15:00 Uhr

Wo: Naturerlebnishof Vulkaneifel, Aternweg 4a, Ulmen-Vorpochten

Alter: 6-12 Jahre

Kosten: 27,50 Euro

Veranstalter: Glücksstreben 24 GmbH | JSB Ulmen

KINDERJUMPING

Wann: 24.04.2025, 11:00 - 12:30 Uhr

Wo: FusionFitness, Eifel-Maar-Park 1, Ulmen

Alter: 7 - 13 Jahre

Kosten: 2,00 Euro

Veranstalter: FusionFitness Ulmen | JSB Ulmen

Jetzt anmelden, Spaß ist garantiert!

Unser Jugend- und Seniorenbüro hat sich wieder ein tolles Ferienprogramm für Euch ausgedacht. Es erwartet Euch eine erlebnisreiche, kreative und naturverbundene Zeit bei Spiel, Sport und Spaß. Meldet Euch direkt online unter www.unser-ferienprogramm.de/ulmen an. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt.



JUGENDSAMMELWOCHE

Vom 26.04 bis 05.05.2025



WAS IST DIE JUGENDSAMMELWOCHE?

Junge Menschen werden aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln - für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher! Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch Ehrenamtliche getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell. Daher machen viele Jugendgruppen mit und sammeln an den verschiedensten Orten, zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten - eurer Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt.

WER DARF MITMACHEN?

An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, egal ob euer Verband Mitglied im Landesjugendring ist oder nicht.

WIE WIRD DAS GESAMMELTE GELD VERWENDET?

Die eine Hälfte des Geldes bleibt bei der sammelnden Jugendgruppe. Damit kann alles finanziert werden, was für die Gruppenarbeit wichtig ist: ob Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, ob Material, Spiele oder ein neuer Computer angeschafft werden sollen oder auch der nächste Gruppenausflug finanziert werden muss. Die andere Hälfte des Geldes überweist ihr an den Landesjugendring. Hiermit werden Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes unterstützt. Auch euer eigener Jugendverband freut sich darüber, wenn ihr sammelt, denn ein Teil des Geldes geht an die Landesstelle eures Verbandes, sofern dieser Mitglied im Landesjugendring ist. Die Jugendsammelwoche fördert außerdem Projekte, die auch über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinausgehen, so werden z.B. jedes Jahr Projekte für Kinder und Jugendliche in Entwicklungsändern unterstützt.

WIE KÖNNT IHR EUCH ZUR SAMMLUNG ANMELDEN?

Auf der Homepage der Jugendsammelwoche unter www.jugendsammelwoche.de oder über diesen QR-Code findet ihr einen AnmeldeLink. Wenn ihr euch angemeldet habt, bekommt ihr zwei Wochen vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen per Post zugeschickt. **Anmeldeschluss ist der 28.03.2025.**



WAS PASSIERT NACH DER SAMMLUNG?

Die Hälfte des gesammelten Geldes und alle Sammelunterlagen überweist bzw. schickt ihr an den Landesjugendring. Die andere Hälfte des gesammelten Geldes behaltet ihr für euch. Ihr könnt mit eurem Anteil für eure Jugendgruppe kaufen und durchführen, was immer ihr wollt.

Preis: 15 EUR pro Person

Information und Anmeldung

Michels Wohlfühlhotel

Tel.: +49 659 29280

E-Mail: info@michels-wohlfuehlhotel.de

Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung werden empfohlen.

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Rocco & Francesco - Best of Italo-Hits

- 13.04.2025 um 16:00 Uhr im KulturRaum Bad Bertrich -

Ein unvergessliches Konzert mit dem Duo, bestehend aus der charismatischen Stimme von Rocco sowie dem Gitarrenspiel von Francesco - das Programm, eine Mischung aus überwiegend italienischer-, aber auch spanischer Musik - mal rockig, mal zum Träumen.

Die Veranstaltung findet bei gutem Wetter unter freiem Himmel statt, bei schlechtem Wetter im Kursaal des KulturRaum Bad Bertrich.

Die Tickets im Vorverkauf zum Preis von 19,45 € unter

www.kulturraum-badbertrich.de sowie an allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional und in den GesundLand Tourist Informationen in Daun, Manderscheid und Bad Bertrich erhältlich.



Jetzt bewerben: Projektideen noch bis zum 30. April einreichen!

460.000 € für LEADER-Vorhaben in der LAG Vulkaneifel

Mit einem weiteren LEADER-Förderaufruf ist die LAG Vulkaneifel am 15. Januar in das neue Jahr 2025 gestartet. Noch bis zum 30. April 2025 können Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen ihre Ideen beim Regionalmanagement einreichen, um von einer Förderung durch das LEADER-Programm zu profitieren.

Insgesamt stehen 460.000 € für die Förderung von Vorhaben zur Verfügung. Förderfähig sind Vorhaben, die innerhalb des LEADER-Gebietes der LAG Vulkaneifel umgesetzt werden sollen und zur Zielerreichung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) beitragen. Dabei muss ein Projekt insbesondere die vier Handlungsfelder



Mitteilungen aus dem
GESUNDLAND VULKANEIFEL

Wohlfühlwanderung mit Elementen des Waldbadens



Lass dich von unseren erfahrenen Mentorinnen auf eine erlebnisreiche Wanderung durch die beeindruckende Maarlandschaft der Vulkaneifel begleiten. Hier kannst du für ein paar Stunden den Alltag loslassen und dich ganz auf dein Wohlbefinden konzentrieren.

Jede Wanderung ist einzigartig und auf das Thema Gesundheit ausgerichtet. Unsere Mentorinnen greifen dabei unterschiedliche Schwerpunkte auf, um dir wertvolle Impulse für Körper, Geist und Seele zu geben. Genieße die Kraft der Natur, tanke neue Energie und finde Inspiration für deinen Alltag.

Deine Mentorinnen für Landschaft, Achtsamkeit und Gesundheit: Deepti Statnik, Andrea Hartung oder Claudia Diensberg

Termin: 24. März

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Dauer: 3 – 3 1/2 Stunden

Treffpunkt: Michels Wohlfühlhotel, Rezeption, 54552 Schalkenmehren

der LILE (Aktive Dörfer und Gemeinden, Profilierung des regionalen Lebens- und Arbeitsraumes, Bewusster Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft und Vulkanlandschaft in Wert setzen und erleben) bedienen.

Kennen Sie schon den Stadtgarten „Auf'm Weiher“ in Daun?

Der neu geschaffene Begegnungsort für alle Generationen bietet neben vielfältigen Spielmöglichkeiten für Kinder auch zahlreiche Betätigungsfelder für Erwachsene. Seine barrierefreie Zugänglichkeit ermöglicht zudem eine Nutzung für jedermann und somit ein Zusammenkommen aller Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft. Dank der LEADER-Förderung in Höhe von rund 97.000 Euro konnte die Oase der Begegnung und des Austausches im Herzen von Daun ermöglicht, umgesetzt und im Juni 2024 eröffnet werden.

Sie haben auch eine Projektidee, die Ihre Region gesellschaftlich und nachhaltig bereichern könnte? Dann melden Sie sich beim Regionalmanagement der LAG Vulkaneifel (c/o entra Regionalentwicklung GmbH, Falkensteiner Weg 3, 67722 Winnweiler) oder informieren Sie sich auf der Webseite der LAG Vulkaneifel unter www.leader-vulkaneifel.de! Unsere Regionalmanagerin Ronja Schäfer (E-Mail: vulkaneifel@entra.de, Tel: 06302/9239-21) steht Ihnen bei Fragen gerne beratend zur Seite.



Veranstaltungen 2025

Herzlich Willkommen im KulturRaum Bad Bertrich! Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historik mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de

Tanznachmittag mit Stefan Pallemanns am 23.03.2025 von 15:00 bis 19:00 Uhr im Kursaal Bad Bertrich

In stimmungsvoller Atmosphäre erleben Sie im März im Kursaal Bad Bertrich eine Tanzveranstaltung, die jedes Tänzerherz höher schlagen lässt. Es wird ein Nachmittag für tanzbegeisterte Paare und Singles. Tanzen Sie in der unvergleichlichen Atmosphäre des Kursaals zu den Hits der Fünfziger, Sechziger, Siebziger bis zur Partymusik von heute. Vom langsamen Walzer über Tango, Discofox, Latein, Slowfox und Wiener Walzer erleben sie hier alles, was Tänzer begeistert! Hier wird Spaß und Lebensfreude groß geschrieben. Der Eintritt kostet 7 Euro an der Tageskasse.

Best of Italo-Hits mit Rocco & Francesco am 13.04.2025 ab 16:00 Uhr

Ein unvergessliches Konzert mit dem Duo, bestehend aus der charismatischen Stimme von Rocco sowie dem Gitarrenspiel von Francesco - das Programm, eine Mischung aus überwiegend italienischer-, aber auch spanischer Musik - mal rockig und mal zum Träumen.

Rocco und Francesco – das sind Rocco Giacobbe, leidenschaftlicher Koch, bekannt aus Funk und Fernsehen, sowie Frank Rohles, seit über 25 Jahren als Gitarrist, Sänger, Songwriter und Produzent in der Musikwelt zuhause.

Das Duo musizierte erstmalig von 1996 bis 2008 auf den großen Bühnen in vielen Ländern zusammen. Nachdem Rocco ab 2004 immer häufiger für „Kochshows bei Sendern wie Pro7, SWR und RTL angefragt wurde, blieb keine Zeit mehr für die Musik und so trennten sich vorläufig ihre Wege.

Frank Rohles wurde daraufhin unter anderem persönlich von Brian May, Gitarrist der Band Queen, für das Musical „We will Rock you“ in Köln angefragt und spielte dort bei über 800 Auftritten. Er stand auch mehrfach gemeinsam mit Brian May auf der Bühne und arbeitete für ihn an verschiedensten Projekten.

Die Veranstaltung beginnt um 16:00 Uhr, Einlass ist ab 15:00 Uhr. Bei gutem Wetter findet die sie unter freiem Himmel statt, bei schlechtem Wetter im Kursaal. Die Eintrittskarten kosten im Vorverkauf 19,45 Euro.

Muttertagskonzert mit Uli Nonn am 11.05.2025 ab 15:00 Uhr

Uli Nonn präsentiert einen unterhaltsamen musikalischen Nachmittag mit vielfältigen musikalischen Darbietungen bekannter Hits und Evergreens. Das Konzert, zu dem bei freiem Eintritt vor allem alle Mütter herzlich eingeladen sind, findet im Pavillon des Kurgartens im KulturRaum Bad Bertrich statt.

Uli Nonn ist ein bundesweit anerkannter Saxophonist. Er studierte Jazz- und Populärmusik an der Musikhochschule in Köln und arbeitete 24 Jahre als Saxophonist bei seinem „musikalischen Ziehvater“ Günter Noris und begleitete in dessen Bigband unter anderem Entertainer wie Catharina Valente, Ray Charles, Udo Jürgens, Harald Juhnke oder Ingrid Steeger.

Heute arbeitet er, neben seiner Tätigkeit als freiberuflicher Musiker, als Dozent an der Musikschule Vulkaneifel in Daun und leitet darüber hinaus die Bigband des „Geschwister-Scholl-Gymnasiums“.

Die Weibsbilder – Kabarett- und Comedyprogramm „Mallediven“ am 17.05.2025 ab 20:00 Uhr

Da die Damen des Kabarett- und Comedyduos Weibsbilder noch immer unbemannt durchs Leben laufen müssen, wollen Claudia Thiel und Anke Brausch diesmal ihr Glück bei einer Single-Kreuzfahrt suchen. Was sie dort erleben oder eben nicht, erfährt das Publikum im knapp zweistündigen Programm „MalleDiven - Ausgebrannt am Sommerstrand“. Ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, reihen sie beim Publikum einen Lacher an den anderen und glänzen mit Witz und Charme.

Aber natürlich haben die Weibsbilder auch ihre seit vielen Jahren heißgeliebten Bühnenfiguren mit an Bord. Die Weibsbilder ziehen wieder alle Register ihres Könnens, singen, tanzen – gern auch mal aus der Reihe – und wortwitzeln um die Wette. Die Tickets kosten im Vorverkauf 26,30 Euro.

Tickets

Die Tickets für die Veranstaltungen sind im Vorverkauf online über Ticket-Regional sowie in allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional oder in der GesundLand Tourist Information Bad Bertrich erhältlich.

AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: ortsgemeinde@alflen.de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Alfler Kaffeeklatsch

Ostern rückt näher und wir freuen uns, euch am **Mittwoch, 02.04.25 ab 14.30 Uhr** im **Dorfgemeinschaftsraum** begrüßen zu dürfen.

Voranmeldung bitte bei

Anne Schlawin (0160-7941131)
oder
Andrea Thome (0170-4683855)



Umweltag am 05.04.25 ab 09.30 Uhr

Wir treffen uns am **Samstag, 05.04.25 um 09.30 Uhr**
am **Dorfgemeinschaftsraum**.

Jede helfende Hand ist herzlich willkommen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.



Jagdgenossenschaft Alflen

Die **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Alflen findet am **Freitag, dem 11.04.2025 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum statt:**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl der Kassenprüfer

6. Anträge
7. Genehmigung des Haushaltsplanes, Verwendung des Reinerlöses
8. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis zum 31.03.25 beim Jagdvorsteher eingereicht werden.

Laut Satzung der Jagdgenossenschaft können nur Jagdgenossen bzw. Teilnehmer, die eine schriftliche Vollmacht eines Jagdgenossen besitzen, an der Versammlung teilnehmen.

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse der Flächen verändert haben, bitten wir diese ebenfalls schriftlich dem Jagdvorsteher mit zu teilen. Die Niederschrift sowie der Haushaltsplan liegen vom 23.04.2025 bis zum 07.05.2025 beim Jagdvorsteher öffentlich aus.

Der Vorstand

Verpachtung von Gemeindeland

Die Neuverpachtung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der Ortsgemeinde Alflen erfolgt am **Mittwoch, den 02. April 2025 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum**.

Die Verpachtung erfolgt öffentlich. Die Grundstücke werden meistbietend verpachtet.

Der Wortlaut der Pachtverträge sind in der Anlage beigefügt.

gez. Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister

Pachtvertrag

§ 1

Gegenstand der Pacht

(1) Verpachtet wird/werden folgende(s) Grundstück(e):

Lfd. Nr.	Wirtschaftsart und Lage	Flur	Parzelle	Größe der Pachtfläche			Pachtpreis €
				ha	ar	m²	
1							0,00
2							0,00
Insgesamt:							0,00

(2) Das/die Grundstück(e) wird/werden im Folgenden als Pachtland beschrieben. Das Pachtland gilt bei Pachtbeginn als übergeben.

§ 2

Pachtdauer

- (1) Der Pachtvertrag beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2037.
- (2) Das Pachtjahr läuft vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres.
- (3) Nach Ablauf der Pachtzeit geht das Pachtland ohne Kündigung an den Verpächter zurück.

§ 3

Pachtzins

- (1) Der Pachtzins beträgt jährlich ... €, in Worten... - und ist am 15.11. eines jeden Jahres zu entrichten. Wird der Pachtzins am Fälligkeitstag nicht entrichtet, werden von diesem Tag an Verzugszinsen in Höhe von 10 % fällig.
- (2) Der Pachtzins ist an die Verbandsgemeindekasse Ulmen zugunsten des Verpächters auf folgendes Konto zu zahlen: Sparkasse Mittelmosel-Eifel-Mosel-Hunsrück, IBAN: DE09 5875 1230 0003 0002 70, BIC: MALA-DE51BKS.

§ 4

Abgaben und Lasten

- (1) Der Verpächter hat die auf dem Pachtland ruhenden Abgaben und Lasten zu tragen, insbesondere die Grundsteuer und den Landwirtschaftskammer-Beitrag.
- (2) Der Pächter übernimmt alle übrigen mit dem Pachtland verbundenen öffentlichen Lasten und Abgaben.
- (3) Der Pächter verpflichtet sich, die durch diesen Vertrag entstandenen bzw. geänderten Flächennachweise bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anzuzeigen.
- (4) Der Pächter trägt den Beitrag zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

§ 5

Größe, Begrenzung und Eigenschaften des Pachtlandes

- (1) Die Verpachtung erfolgt ohne Gewähr für den angegebenen Flächeninhalt. Ein etwaiges Mehr- oder Mindermaß zieht keine Pachtpreisänderung nach sich.
- (2) Der Pächter erklärt ausdrücklich, Lage, Beschaffenheit und Begrenzung des Pachtlandes zu kennen.
- (3) Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten, mit denen das Pachtland belastet ist, muss der Pächter dulden. Hat er sie nicht gekannt und waren sie auch weder im Grundbuch eingetragen noch aus diesem Vertrag ersichtlich, so kann der Pächter nur Minderung des Pachtpreises verlangen.
- (4) Der Pächter verzichtet im Übrigen auf die Haftung des Verpächters wegen Mängeln, die durch gewöhnliche Ausbesserungen beseitigt werden können.

(5) Zeigt sich im Laufe der Pachtzeit ein Mangel oder wird eine Vorkehrung gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Pächter dem Verpächter unverzüglich Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, wenn sich ein Dritter Rechte anmaßt. Unterlässt der Pächter die Anzeige, so ist er zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 6

Nutzung des Pachtlandes

(1) Der Pächter ist verpflichtet, das Pachtland gemäß der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft zu erhalten und die Natur desselben nicht zu verändern.

(2) Eine Umwandlung der Bewirtschaftungsart (z.B. von Ackerland in Grünland) ist nicht zulässig. Sollte eine Umwandlung ohne Zustimmung des Verpächters erfolgen, erlischt der Pachtvertrag mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Falls aus einer Umwandlung Zuschussansprüche entstehen, tritt der Pächter diese hiermit direkt an den Verpächter ab.

(3) Eine Änderung der Grenzmarkierungen ist verboten. Wird die Lage von Grenzmarkierungen z.B. durch Unachtsamkeit verändert, ist dem Verpächter unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Neufestlegung der Grenzmarkierung(en) wird durch den Verpächter auf Kosten des Pächters veranlasst.

(4) Wird der Ertrag des Pachtlandes durch höhere Gewalt gemindert, steht dem Pächter kein Anspruch auf Schadensersatz oder Pachtnachlass zu.

(5) Ein Ersatz- bzw. Regressanspruch des Pächters gegen den Verpächter bei eingetretenem Wild- oder Jagdschaden wird ausgeschlossen.

(6) Mit verpachtet sind die Feldeinrichtungen und sonstigen Anlagen, die Bäume und Sträucher und die mit dem Eigentum verbundenen Rechte, auch wenn sie im Grundbuch oder in diesem Vertrag nicht vermerkt sind. Die Pflege etwa vorhandener Bäume, insbesondere die Entfernung von dürrer Holz, Misteln u.ä. ist Sache des Pächters. Dafür erhält dieser das Obst sowie das beim Beschneiden anfallende Holz.

(7) Bäume, Feldgehölze und Hecken dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Verpächters entfernt werden.

(8) Das Jagdrecht ist von der Verpachtung ausgenommen, ebenso das Recht auf Gewinnung von Bodenbestandteilen wie z.B. Krumenboden, Grassoden, Ton, Sand, Bruchsteine, Kalk und Torf.

(9) Dem Verpächter und/oder seinen Bevollmächtigten ist das Betreten und die Besichtigung des Pachtlandes jederzeit gestattet.

(10) Wird der Verpächter von der Jagdgenossenschaft zum anteiligen Ersatz des von ihr geleisteten Wildschadensersatz herangezogen, so erstattet der Pächter dem Verpächter den von diesem abverlangten Betrag.

§ 7

Unterverpachtung

(1) Eine Unterverpachtung ist nicht erlaubt.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 589 BGB.

§ 8

Ausbringungsverbot

(1) Die Ausbringung von Klär- und Industrieschlamm sowie Klärkompost mit Herkunft außerhalb der Verbandsgemeinde Ulmen auf das Pachtland ist nicht gestattet.

(2) Die Ausbringung von Hühnerdung, Hähnchentrockenkot und Geflügelkot, auf das Pachtland ist nicht gestattet.

(3) Die Ausbringung von Presswasser ist im Einzelfall nur mit schriftlicher Genehmigung des Verpächters erlaubt.

(4) Der Anbau von genmanipulierten Pflanzen ist nicht erlaubt.

(5) Werden auf der Pachtsache Stoffe im Sinne der Absätze 1-3 aufgebracht oder entgegen Absatz 4 genmanipulierte Pflanzen angebaut, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von **1.000 EURO/ha** für die betroffenen Flächen sofort fällig. Diese Vertragsstrafe lässt weitergehende Schadensersatzansprüche unberührt. Darüber hinaus ist der Verpächter berechtigt, fristlos den Pachtvertrag zum Ende des Pachtjahres zu kündigen.

§ 9

Vorzeitige Kündigung

(1) Der Pachtvertrag kann vom Pächter nur mit einer Frist von 6 Monaten zum Ablauf eines Pachtjahres gekündigt werden.

(2) Bei Übertragung des Pachtlandes auf einen Betriebsnachfolger ist die Zustimmung des Verpächters erforderlich.

(3) Bei einer vorzeitigen Rückgabe des Pachtlandes erfolgt eine Neuverpachtung (Zweitverpachtung) bis zum Ende der Laufzeit der Erstverpachtung.

§ 10

Tod des Pächters

(1) Stirbt der Pächter, so sind seine Erben und der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum dann folgenden Vierteljahresende oder zum Schluss des Pachtjahres zu kündigen. Die Berechtigung erlischt zwei Monate nach dem Todestag.

§ 11

Rückgabe

Der Pächter ist verpflichtet, das Pachtland bei Beendigung des Pachtverhältnisses im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

§ 12

Außerordentliches Kündigungsrecht

(1) Dem Verpächter bleibt das Recht vorbehalten, bei Bedarf (z.B. Verkauf, Aufforstung u.a.) über das Pachtland ganz oder teilweise zu verfügen und zu diesem Zweck das Pachtverhältnis vorzeitig mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ablauf eines Pachtjahres aufzulösen. Hierdurch entstehender Ernteausfall ist vom Verpächter zu ersetzen. Der Pächter hat gegenüber dem Verpächter Anspruch auf Ersatzland, sobald freie Pachtflächen zur Verfügung stehen.

(2) Der Verpächter kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Pachtverhältnis kündigen, wenn der Pächter, ungeachtet einer Abmahnung des Verpächters, das Pachtland anhaltend nicht oder nur mangelhaft bewirtschaftet. Die erforderlichen Feststellungen über die Nichtbewirtschaftung oder die mangelhafte Bewirtschaftung trifft gem. § 13 ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger.

(3) Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann der Verpächter das Pachtverhältnis kündigen, wenn der Pächter, ungeachtet einer Abmahnung, mit der Entrichtung des Pachtzinses oder eines nicht unerheblichen Teiles des Pachtzinses länger als 3 Monate in Verzug ist.

(4) Abmahnung und Kündigung bedürfen der schriftlichen Form.

§ 13

Hinzuziehung eines Sachverständigen

(1) Einigen sich die Vertragspartner nach Abschluss des Pachtvertrages über Fragen tatsächlicher Art nicht, so kann jeder Teil verlangen, dass die Entscheidung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen getroffen wird.

(2) Können sich die Vertragspartner über die Person des Sachverständigen nicht einigen, so können sie bei der Landwirtschaftskammer die Benennung eines Sachverständigen beantragen.

(3) Die Entscheidung des Sachverständigen ist für beide Partner bindend. Die Kosten für den Sachverständigen tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte, im Falle des § 12 (2) der unterliegende Vertragsteil.

§ 14

Sonstiges

(1) Ein Flächentausch der Pächter ist nur nach Anzeige bei und mit Zustimmung des Verpächters möglich.

(2) Die Parteien verpflichten sich, vor Beschreitung des Rechtsweges vor dem Landwirtschaftsgericht eine einvernehmliche Regelung vor der zuständigen berufsständischen Pachtschlichtungsstelle anzustreben, soweit eine solche vorhanden ist.

(3) Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

(4) Soweit die Parteien keine ausdrückliche Regelung getroffen haben, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 02. Januar 2002, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I sowie des Landpachtverkehrsgesetzes vom 08. November 1985, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I.

(5) Jede Partei erhält ein Vertragsexemplar.

§ 15

Teilweise Unwirksamkeit des Vertrages

Sollten vorhergehende Vertragsbestimmungen mit den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang stehen und deswegen rechtsunwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt, es sei denn, dass die Parteien bei Kenntnis der Rechtsunwirksamkeit den Vertrag nicht abgeschlossen hätten.

Landwirtschaftlicher Pachtvertrag über Einzelgrundstücke

Gewerbeflächen

§ 1

Der Pächter pachtet von dem Verpächter ohne Gewähr für Größe und Ertrag folgendes Grundstück, dessen Nutzung sich auf Mähen (jährlich Ende Mai und Anfang August) der Fläche und Ernte des Grasschnitts beschränkt. Die Fläche darf nicht gedüngt werden. Auf der Fläche befindliche Gehölze sind zu erhalten.

1. Flur, Parz.-Nr., Größe der Pachtfläche

§ 2

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2027.

Es verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Frist schriftlich gekündigt wird.

2. In folgenden Fällen kann die Gemeinde den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen:

- Bei Bedarf der Gemeinde (Veräußerung eines Grundstücks, Eigenbedarf u.ä.) kann das Vertragsverhältnis auch vorzeitig gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende eines jeden Monats.

- Dem Nutzer werden die Ertragsausfälle aufgrund einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Veräußerung eines Grundstückes, Eigenbedarf u.a.) durch die Gemeinde erstattet.

§ 3

Der Pachtpreis beträgt jährlich - € -, in Worten - € - und ist am 15.11. eines jeden Jahres zu entrichten. Wird der Pachtzins am Fälligkeitstag nicht entrichtet, werden von diesem Tag an Verzugszinsen in Höhe von 10 % fällig. Der Pachtzins ist an die Verbandsgemeindekasse Ulmen zugunsten des Verpächters auf folgendes Konto zu zahlen:

Sparkasse Mittelmosel-Eifel-Mosel-Hunsrück, IBAN: DE09 5875 1230 0003 0002 70, BIC: MALADE51BKS.

§ 4

Die auf dem verpachteten Grundstück ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten trägt der Eigentümer.

§ 5

Veränderungen in jeder Art am Grundstück über die im § 1 aufgeführte Nutzung, die der Pächter vornimmt oder vornehmen will, bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Eine Unterverpachtung ist nicht zulässig.

§ 6

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt wird, sollen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Pacht gelten.

§ 7

Wird gegen die vorgenannten Paragraphen verstoßen, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von **200 EURO/ha** für die betroffenen Flächen sofort fällig. Diese Vertragsstrafe lässt weitergehende Schadensersatzansprüche unberührt. Darüber hinaus ist der Verpächter berechtigt, fristlos den Pachtertrag zum Ende des Pachtjahres zu kündigen.

§ 8

Zusätzliche Vereinbarungen (mündliche Nebenabreden) haben keine Gültigkeit.

Landwirtschaftlicher Pachtvertrag über Einzelgrundstücke

Landespflegeflächen

§ 1

Der Pächter pachtet von dem Verpächter ohne Gewähr für Größe und Ertrag folgendes Grundstück, dessen Nutzung sich auf Mähen (jährlich Ende Mai und Anfang August) der Fläche und Ernte des Grasschnitts beschränkt. Die Fläche darf nicht gedüngt werden. Auf der Fläche befindliche Gehölze sind zu erhalten.

1. Flur, Parz.-Nr., Größe der Pachtfläche

§ 2

Die Pachtdauer beträgt 12 Jahre vom 01.01.2026 bis 31.12.2037.

§ 3

Der Pachtpreis beträgt jährlich - € -, in Worten - € - und ist am 15.11. eines jeden Jahres zu entrichten. Wird der Pachtzins am Fälligkeitstag nicht entrichtet, werden von diesem Tag an Verzugszinsen in Höhe von 10 % fällig. Der Pachtzins ist an die Verbandsgemeindekasse Ulmen zugunsten des Verpächters auf folgendes Konto zu zahlen:

Sparkasse Mittelmosel-Eifel-Mosel-Hunsrück, IBAN: DE09 5875 1230 0003 0002 70, BIC: MALADE51BKS.

§ 4

Die auf dem verpachteten Grundstück ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten trägt der Eigentümer.

§ 5

Veränderungen in jeder Art am Grundstück über die im § 1 aufgeführte Nutzung, die der Pächter vornimmt oder vornehmen will, bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Eine Unterverpachtung ist nicht zulässig.

§ 6

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt wird, sollen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Pacht gelten.

§ 7

Wird gegen die vorgenannten Paragraphen verstoßen, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von **200 EURO/ha** für die betroffenen Flächen sofort fällig. Diese Vertragsstrafe lässt weitergehende Schadensersatzansprüche unberührt. Darüber hinaus ist der Verpächter berechtigt, fristlos den Pachtertrag zum Ende des Pachtjahres zu kündigen.

§ 8

Zusätzliche Vereinbarungen (mündliche Nebenabreden) haben keine Gültigkeit.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.

Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Bertrich

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.03.2025

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 21:04 Uhr

Ort: Kursaalgebäude - Karlsbadsaal -, Kurfürstenstraße, 56864 Bad Bertrich

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Christian Arnold

Beigeordnete(r)

Frau Marie-Louise Kälker-Prakke

Ratsmitglieder

Frau Daniela Burgard

Herr Holger Burgard

Herr Wilhelm Bußmann

Herr Michael Franzen

Herr Marco Henrichs

Herr Christian Max

Herr Frank Mette

Herr Christian Müller

Herr Dr. Martin Pöhnlein

Herr Jean Mark Quast

Herr Achim Schäfer

Frau Melanie Schäfer

Herr Christian Thomas

Protokollführerin

Frau Tanja Schug

von der Verwaltung

Herr Michael Schneiders

zu TOP 1

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Gäste

Frau Carina Meier

Büro Meier Missbichler
Architekten Part GmbB
zu TOP 1

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Matthias Johann

Herr Volker Laux

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Baumaßnahme Kindertagesstätte Bad Bertrich
2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Flur“
4. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Gas ab 01.01.2026
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den KulturRaum Bad Bertrich
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Planänderung im Rahmen der Dorferneuerung für den Neubau des Backes im OT Kennfuss



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet.

8. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheit

10. Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Baumaßnahme Kindertagesstätte Bad Bertrich****Sachverhalt:**

Um den Rechtsanspruch nach dem neuen KiTa-Gesetz auf eine durchgängige 7-Stunden Betreuung mit Mittagessen für die Kinder zu gewährleisten, ist eine räumliche Erweiterung der Kindertagesstätte erforderlich.

Die Ortsgemeinde hat eine Machbarkeitsstudie beauftragt, um zu untersuchen, ob zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben ein Neubau oder ein An- und Umbau der Kindertagesstätte am jetzigen Standort, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, sinnvoller ist.

Die Machbarkeitsstudie wurde durch das Büro Meier Missbichler Architekten PartGmbH aus Koblenz erstellt. Das Ergebnis wird von der Architektin, Frau Carina Meier, in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Architektin zur Kenntnis und beauftragt den Ortsbürgermeister und die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Kreisverwaltung (Kommunalaufsicht und Jugendamt) die Finanzierung zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**Sachverhalt:**

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Daniela Terhorst spendete 20.000 € für den Kurgarten Bad Bertrich.

Die Raiffeisenbank spendete 550,00 € für die Anschaffung eines Fahrradständers.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spenden dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Flur“**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Auf der Flur“ ist im Sommer 2006 in Kraft getreten. Das Baufenster erstreckte sich dabei über das gesamte Gelände des Vorhabenträgers (heute: Grundstück Gemarkung Bad Bertrich Flur 6 Nrn. 300/27 und 300/28). Mit dem 16.12.2007 ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Flur“ in Kraft getreten. In der 1. Änderung wurde das Baufenster dann kleiner festgesetzt als im Ursprungsplan, wonach lediglich ein Teil des Grundstückes Flur 6 Nr. 300/27 überbaut werden darf.

Der Vorhabenträger bittet nun den Bebauungsplan „Auf der Flur“ dahingehend zu ändern, dass sich das Baufenster wieder, wie im Ursprungsplan, über das gesamte Gelände des Vorhabenträgers erstreckt. Ziel hierbei ist es, möglichen Problemen bei zukünftigen Baumaßnahmen (insbesondere Erweiterungen) vorzubeugen.

Der Antrag des Vorhabenträgers ist als **nicht-öffentliche Anlage** beigefügt. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt derzeit noch nicht vor.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Alle anfallenden Kosten im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes sind vom Vorhabenträger/ Antragsteller zu übernehmen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Flur“, zur Ausweitung der Baugrenze auf das gesamte Gelände (Gemarkung Bad Bertrich Flur 6, Nrn. 300/27 und 300/28) wie im Ursprungsplan zuzustimmen.

Vom Vorhabenträger ist zunächst eine Kostenübernahmeerklärung einzuholen. Sodann sind vom Vorhabenträger Planunterlagen vorzulegen, auf deren Grundlage das erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch eingeleitet werden kann.

nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Gas ab 01.01.2026**Sachverhalt:**

Der Erdgasliefervertrag läuft zum 31.12.2025 aus. Dieser war, auf Grundlage der 3. Bündelausschreibung Erdgas, mit der Bad Honnef AG geschlossen worden.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Lieferung von Erdgas für den Zeitraum vom **1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028**. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 230 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AÖR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von je 14 Euro. Auf die Ortsgemeinde kommen also Kosten in Höhe von 307,02 € zu

Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Wie bisher wird die Ausschreibung von Bioerdgas (Erdgas mit einer Beimischung von mind.10% Biogas) angeboten (siehe dazu ausführlich **Anlage 5**)

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** nach §§ 22 ff VgV angeboten (**siehe Anlage 4**). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden mehrere Lose nach **technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet, die - anders als bisher - nicht zu einem Zeitpunkt am Markt platziert werden, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen (z.B. die Bildung von Regionallosen).

Die Ausschreibung erfolgt - wie bisher - in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus den Krisenjahren 2022/23. Die Grundstruktur bleibt unverändert. Die Wertung der Angebote basiert auf dem Angebotspreis für die einzelnen Lieferjahre in Form eines Aufschlags auf den Börsenpreis zu einem vorgegebenen Referenztag sowie dem Grundpreis. Auf Basis dieser Angebotspreise wird der tatsächliche Arbeitspreis für jedes Lieferjahr jeweils im Dezember des Vorjahres auf der Grundlage der tatsächlichen Preisentwicklung im Vorjahreszeitraum (als Durchschnittswert einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen) hergeleitet (= fiktiver Beschaffungspreis). Ist also das Erdgas seit der Ausschreibung günstiger geworden, sinkt auch der Arbeitspreis, und umgekehrt. Dies dient dem fairen Interessenausgleich zwischen Lieferanten und Abnehmern. Der fiktive Beschaffungspreis wird für jedes Lieferjahr auf der Basis von Börsenpreisen an einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen ermittelt. Für das Lieferjahr 2026 sind dies 6 Handelstage im 2. Halbjahr 2025, für die Lieferjahre 2027 und 2028 jeweils 12 Handelstage im jeweiligen Vorjahreszeitraum. Der Korridor für die Minder-/Mehrmengenregelung liegt zwischen 95 % bis 105 % der Verbrauchsprognose.

Bei den danach ermittelten Arbeitspreisen handelt es sich um den reinen Energielieferpreis. Hinzu kommen insbesondere die Netznutzungsentgelte sowie die Steuern, Umlagen und sonstigen Abgaben, die dann den Lieferpreis ergeben. Durch Abtrennung der Netznutzungsentgelte wird den regional unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. Somit wird sich der Lieferpreis bei gleichem Angebot und Lieferanten regional je nach Verteilnetzbetreiber unterscheiden.

Es wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die konkrete Festlegung, ob und welche Abnahmestellen Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt auf Basis dieses Beschlusses im Zuge der weiteren Datenerfassung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

**(x) Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen
Bioerdgas mit mind. 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen
Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der
6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027**

Sachverhalt:

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 549,78 € zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) Strukturierte Beschaffung.

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstägig am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“

(Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6)

(x) Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

(x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der
Benutzungs- und Gebührensatzung für den KulturRaum Bad
Bertrich**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 26.09.2024 wurde beschlossen, mit der Castlewood-Hotels und Resorts AG einen Cateringvertrag für den KulturRaum Bad Bertrich zu schließen.

Bestandteil dieses Vertrages war, dass für den Zeitraum 01.06.2024 bis 01.04.2025 eine Übergangsphase gilt. Während dieses Zeitraumes konnten für Veranstaltungen, die durch das Hotel nicht geleistet werden konnten, auch andere Caterer beauftragt werden.

Da nun, lt. Cateringvertrag, ab 01.04.2025 die Castlewood-Hotels und Resorts AG exklusiv mit den Cateringleistungen beauftragt ist, muss die Benutzungs- und Gebührensatzung entsprechend angepasst werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Castlewood-Hotels und Resorts AG wird eine Umsatzbeteiligung gem. Cateringvertrag zahlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den KulturRaum Bad Bertrich gemäß dem beigefügten Entwurf.

Abweichender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und in einer der nächsten Sitzungen erneut verhandelt. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt zusammen mit den Beigeordneten das Gespräch mit dem Verantwortlichen der Castlewood Hotels und Resort AG zu suchen in Bezug auf Veranstaltungen für ortsansässige Vereine.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Planänderung im Rahmen der Dorferneuerung für den Neubau des Backes im OT Kennfus

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 04.12.2023 hat der Gemeinderat der Ortschaft Bad Bertrich im Benehmen mit dem Ortsbeirat entschieden, einen Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung zum Neubau des Backes in Kennfus zu stellen. Der Zuschussantrag inklusive Entwurfsplanung wurde am 27.02.2024 gestellt. Mit Bescheid vom 15.08.2024 wurden Mittel in Höhe von 133.600,00 € für den Neubau des Backes bewilligt.

Die ursprüngliche Planung sieht jedoch keine Abstellmöglichkeit für Tische, Stühle o.ä. im Backes vor. Aufgrund dessen soll nun eine Änderung der Entwurfsplanung beschlossen werden. Es ist beabsichtigt einen zusätzlichen Anbau als Lagerfläche neben dem Backes (7,45 m²) vorzunehmen. Damit durch den zusätzlichen Anbau keine Mehrkosten entstehen, sollen Einsparungen an anderen Stellen vorgenommen werden. So soll auf eine Dacheindeckung aus Schiefer und Alu-Stehfalz-Platten verzichtet werden und alle Bereiche mit Trapezblech eingedeckt werden.

Aufgrund der Einsparungen entstehen nach Anpassung auf das aktuelle Preisniveau Mehrkosten in Höhe von ca. 1.000,00 € netto für die Ortschaft.

Da es sich hierbei allerdings um eine Dorferneuerungsmaßnahme handelt, muss eine Planänderung unbedingt beim Zuwendungsgeber angezeigt und um dessen Zustimmung gebeten werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsjahr 2025 sind unter der Buchungsstelle 11409-096000-233-1 Mittel in Höhe von 207.000,00 € einzustellen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat folgende Änderungen am ursprünglichen Entwurf zum Neubau des Backes vorzunehmen:

- Zusätzlicher Anbau als reine Lagerfläche neben dem Backes (7,45 m²) mit einer zusätzlichen Tür
- Verbreiterung der Seitentüren von 0,885 m auf 1,01 m
- Sichtbare Sparren in Konstruktionsholz, Sichtschalung mit 3-Schichtbrettern, Aufdachdämmung auch im Bereich des Backes. Die geplante Zwischensparrendämmung, sowie Verkleidung mit Rigips und Putz entfällt
- Keine Dacheindeckung aus Schiefer und Alu-Stehfalz-Platten, alle Bereiche mit Trapezblech

Die Verwaltung wird beauftragt die beabsichtigte Planänderung beim Zuwendungsgeber anzuzeigen und um Zustimmung zur Planänderung zu bitten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 9: Grundstücksangelegenheit

Der Rat wurde über eine Grundstücksangelegenheit informiert.

TOP 10: Mitteilungen

- Informationen über eine Bauangelegenheit

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr erreicht mich mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com.

Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt – kommt gerne vorbei!

Holger Burgard

Café Kennwes Spezial: Mit Kaffee, Kuchen & kriminalpräventiven Tipps!



QUATSCHEN
KAFFEE & KUCHEN
UND MEHR :-)

CAFE KENNWES

Spezial!
Besuch der
„Sicherheits-
berater für
Senioren“

10.04.25 - 14.30 Uhr
Bürgerhaus Kennfus

An diesem Nachmittag besuchen uns die Sicherheitsberater für Senioren der VG Ulmen. Nach dem gemeinsamen Kaffee und Kuchen, ab ca. 15.30 Uhr halten diese einen Vortrag zum Thema: „Kriminalprävention“.

Immer wieder fallen Menschen insbesondere Senioren auf Tricks herein, bei denen es nur darum geht, an das Geld zu kommen. Sei es der Enkeltrick, Schockanrufe, der falsche Polizist, etc.

ANMELDUNG bis 08.04. bei Nicole Schmitz:
02674 644 oder Whatsapp 0151 17679181

Die Teilnahme ist **kostenlos!**
Wer möchte, kann an dem Tag eine freiwillige Geldspende in eine Box werfen.

Am 10.04.2025 lädt das Team von **Café Kennwes** wieder zum monatlichen Traditionstreffen ein. Diesmal gibt's neben gemütlichem Beisammensein mit Kaffee und Kuchen ab ca. 15:30 Uhr einen **spannenden Vortrag** der Sicherheitsberater für Senioren, der Verbandsgemeinde Ulmen zum Thema „Kriminalprävention“.

Gerade ältere Menschen werden immer wieder Opfer von Betrugsmaßnahmen wie dem **Enkeltrick**, **Schockanrufe** oder falschen Polizisten. Damit ihr **gut informiert und vorbereitet** seid, geben die Experten **praktische Tipps** zu den neuesten Methoden der Kriminellen – und wie man sich davor schützen kann.

Die Teilnahme ist **kostenlos**. Wer mag, kann wie immer eine freiwillige Spende für Kaffee und Kuchen in die Box werfen.

Holger Burgard
Ortsvorsteher

Einladung zur Besprechung zur Öffnung des Jugendraums

Liebe Jugendliche und Eltern,
am **Montag, den 24.03. um 18:00 Uhr** lade ich euch herzlich in den **Jugendraum in Kennfus** ein. Gemeinsam möchten wir besprechen, wie ein Konzept zur Öffnung des Jugendraums aussehen kann.

Damit die Nutzung möglich ist, braucht es zukünftig eine Betreuung oder Aufsichtsperson/en. Ich bitte daher alle Eltern, sich im Vorfeld Gedanken zu machen, wer diese Aufgabe übernehmen könnte.

Lasst uns gemeinsam eine Lösung finden, damit unsere Jugendlichen einen Treffpunkt haben! Ich freue mich auf eure Teilnahme und Ideen.

Holger Burgard
Ortsvorsteher

Allgemeine Hilfe gesucht? Schwarzes Brett nutzen!



Der Frühling steht vor der Tür, und für viele bedeutet das: Der Garten muss in Schuss gebracht, kleinere Haushaltsarbeiten erledigt oder neue Projekte angegangen werden. Doch nicht jeder kann oder möchte alle Aufgaben allein bewältigen. Falls Ihr Unterstützung sucht oder Eure Hilfe anbieten möchtet, nutzt das Schwarze Brett am Bürgerhaus! Ob für Gartenarbeiten, Spaziergänge, kleine Erledigungen oder Taschengeldgeschäfte – dort könnt Ihr Euer Anliegen unkompliziert aushängen. Besonders für Jugendliche bietet sich die Möglichkeit, auf diesem Wege kleine Jobs zu finden.

Bitte beachtet, dass keine zentrale Vermittlung der Dienste erfolgt. Schaut daher regelmäßig am Brett vorbei, um neue Angebote und Gesuche zu entdecken.

Holger Burgard
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Beuren

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Beuren ein, die am **Mittwoch, den 26.03.2025, um 16:00 Uhr im Rathaus (Besprechungsraum - Zi. 205), Marktplatz 1, 56766 Ulmen** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Beuren
2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 der Ortsgemeinde Beuren gem. § 110 GemO
4. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Ortsgemeinde Beuren gem. § 110 GemO
5. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Beuren gem. § 110 GemO
6. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Beuren gem. § 110 GemO
7. Mitteilungen

gez.

Sandra Hendges-Steffens, Ortsbürgermeisterin



Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0160-96737286, E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com

„Aktion saubere Landschaft“ Umwelttag in Beuren



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Ortsgemeinde und die Freiwillige Feuerwehr Beuren wollen auch in diesem Jahr wieder eine gemeinsame Umweltaktion in Beuren durchführen.

Dazu können sich alle interessierten Vereine, Einzelpersonen oder sonstige Gruppen melden und mitmachen.

**Der Umwelttag findet statt am
Samstag, 05. April 2025 ab 09.00 Uhr,
Treffpunkt ist am Bürgerhaus.**

Dort werden Abfallsäcke verteilt und die Gruppen eingeteilt. Zum Abschluss treffen wir uns ab 12:30 Uhr am Bürgerhaus, wo wir für alle Helferinnen und Helfer einen Imbiss vorbereiten.

Zur besseren Planung des Umwelttages bitten wir um **Anmeldung** bis zum **29. März 2025** bei David Mertens (01512/7184432) oder Jan Dehen (0151/65432840).

Wir freuen uns auf eure Mitwirkung.

Eure Ortsgemeinde und FFW Beuren

enercity
erneuerbare

Save the Date:

Windparkfest Beuren-Urschmitt



17. Mai 2025,
ab 11 bis 17 Uhr



Windpark Beuren
Oberdorfstr. über L106
50°05'15.8"N 7°02'55.0"E



enercity-erneuerbare.de

Neues Angebot in Beuren: Noahs Automaten jetzt am Bürgerhaus

Beuren freut sich über ein neues Angebot: Ab sofort stehen **Noahs Automaten** direkt am Bürgerhaus und bieten rund um die Uhr eine Auswahl an Produkten für den täglichen Bedarf. Damit erweitert sich das Serviceangebot in unserer Gemeinde – unkompliziert, flexibel und jederzeit verfügbar. Auch der Wunsch unserer Kinder und Jugendlichen aus dem Dorferneuerungskonzept wird damit erfüllt.



Ob Snacks für den schnellen Hunger, gekühlte Getränke oder andere nützliche Artikel – die Automaten sind eine bequeme Ergänzung für alle, die spontan etwas benötigen.

„Wir freuen uns, dass wir mit Noahs Automaten eine moderne und praktische Lösung nach Beuren holen konnten“, so die Ortsbürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens. „Gerade in einer ländlichen Gemeinde ist es wichtig, innovative Konzepte zu nutzen, um die Nahversorgung weiter zu verbessern.“

Die neuen Automaten stehen ab sofort bereit – also einfach vorbeikommen und testen.



BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail. buergemeister@buechel.de

Brennholz Büchel

Die Brennholzlose in Büchel werden zugeteilt und in Kürze seitens der Verbandsgemeinde Ulmen in Rechnung gestellt.

Wo sich die Lose befinden, entnehmen Sie bitte der u. a. Tabelle.

Heben Sie diese daher bitte auf!

Los-Nr. 7241 bis 7271 Rundweg „Mühlkaul“

7305 bis 7346 „Im Eichelgarten“

7347 bis 7373 „Wolfskaul“ oberer Bereich (Leuchtfener)

7374 bis 7429 „Wolfskaul“ unterer Bereich

7430 bis 7458 „Bellersrath“ L100, vor Kurvenbeginn links

7692 bis 7709 „Wolfskaul“ oberer Bereich (Leuchtfener)

7734 bis 7751 „Bellersath“ L100, vor Kurvenbeginn links

Paul Michael Kruff
Forstrevier Eifelhöhe

01522/8851564

02678/910132

Paul.Kruff@wald-rlp.de



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577

E-Mail: og-filz@ulmen.de



GEVENICH

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet alle 14 Tage in jeder geraden Kalenderwoche immer montags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Erdgeschoss des Bürgerhauses (Auf der Gasse 1) statt.

Michael Mönch
Ortsbürgermeister

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

per E-Mail: OG-Gevenich@Ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387, 0160/96848889



Gevenich im SWR Fernsehen

Porträt am 28.03.2025 in der „Landesschau Rheinland-Pfalz“

In der Rubrik „Hierzuland“ sendet das SWR Fernsehen liebevolle und sehenswerte Ortsporträts. Ein Beitrag über Gevenich läuft am 28.03.2025, ab 18:15 Uhr innerhalb der „Landesschau Rheinland-Pfalz“. Die kleine Gemeinde Gevenich liegt nicht weit von der Mosel entfernt am Südrand der Eifel. Von Wald und Bach umgeben, lebt man hier nah an der Natur. Noch etwas naturnäher wohnen die Menschen im Hellenweg. Der verläuft am Dorfrand entlang und bietet viel Platz für Kinder, Tiere und Gärten. Ein Treffpunkt an der Ecke zur Hauptstraße ist das Bauernstübchen, ein beliebtes Speiselokal.

Brennholzabrechnung

Bei der Brennholzversteigerung wurde versehentlich der Festmeterpreis für den Raummeter zu Grunde gelegt. Daher waren die Taxpreise zu hoch angesetzt.

Sie liegen für die 3-rm-Lose Hartholz bei 129,38 EUR und für die 5-rm-Lose bei 215,63 EUR.

Die Nadelholzlose liegen bei 57,- bzw. 150,- EUR. Die Preise erhöhen sich ggf. um die Bieterschritte.

Die Rechnungen werden in Kürze durch die Verbandsgemeinde Ulmen zugestellt.

Paul Michael Kruff, Revierförster



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gillenbeuren

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 12.03.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 18, 56825 Gillenbeuren

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Andreas Rustige

1. Beigeordnete(r)

Frau Iris Maas-Schneider

Ratsmitglieder

Herr Sven Mentel

Herr Christian Mertens

Frau Susanne Pies

Herr Andreas Pung

Herr Norbert Schneider

Protokollführer

Herr Stefan Thomas

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
- Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Gillenbeuren für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
- Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
- Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau von Wirtschaftswegen
- Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 334.963 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **323.262 EUR**

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 11.701 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 19.568 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **79.438 EUR**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 79.438 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf 59.870 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 0 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 145.000 EUR.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Gillenbeuren für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen.

Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugeländen hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer geplanten Bebauungsplanaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht.

Der Vorschlag für die Ortsgemeinde Gillenbeuren, welche aktuell im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen herausgenommen werden könnten, ist als Anlage beigefügt. Relevant sind hierbei vor allem die gelb markierten Flächen. Diese Flächen eignen sich aus Sicht des Planungsbüros und der Verwaltung für eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan.

Eine aktuelle Herausnahme von Wohnbauflächen bedeutet nicht, dass diese Flächen nie wieder im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt werden können. Im ersten Schritt sollen die Wohnbauflächen (Bauerwartungsland) in jeder Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Ulmen reduziert werden um zukünftig nur noch die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen, bei denen eine bauliche Nutzung konkret geplant und vorgesehen ist.

Über diese „Flächenherausnahme“ hat der Gemeinderat nun zu beraten und beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem als Anlage beigefügten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung zuzustimmen.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind dabei in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

zuzustimmen, aber mit folgenden Änderungen:

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027

Sachverhalt:

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 178,50 € zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) Strukturierte Beschaffung.

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in

Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6)

(x) Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

O Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

O Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

O Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

- (x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau von Wirtschaftswegen

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 09.05.2023 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Wirtschaftswege Flur 3 Parz.-Nr. 46/1 und Flur 2 Parz.-Nr. 3/1 auszubauen. Bei der Begehung durch das DLR am 21.03.2023 wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit nach den Auswahlkriterien (Stand 21.06.2022) der beiden Wege anerkannt.

Im Haushalt 2023 standen keine Mittel zur Verfügung, auch konnten zu diesem Zeitpunkt keine Förderanträge mehr an die ADD gestellt werden.

Nunmehr sollen die beiden Wirtschaftswege doch ausgebaut werden und es soll für beide Wege je ein separater Förderantrag bei der ADD gestellt werden. Für die Erstellung der benötigten Antragsunterlagen (Kostenschätzung, Erläuterungsbericht etc.) ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei der Buchungsstelle 55508-096000-27 stehen im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beide Wirtschaftswege auszubauen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister mit der Anfrage der Planungsleistung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0


TOP 5: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Mitteilung über Wohnung Gemeindehaus (alte Küche wurde entsorgt; neue Küche ist mit allen Elektrogeräten ausgestattet).
2. Mitteilung über Dach Gemeindehaus (undicht und schlechter Zustand an der Ostseite).
3. Mitteilung über Stierstall (Dach defekt, undicht; Mauern und Decken nass).
4. Mitteilung über Jugendraum – der Jugendraum wird wieder von Jugendlichen genutzt.
5. Mitteilung über DHL Packstation - Ablehnung von DHL wegen zu geringer Auslastung.
6. Mitteilung über Änderung der Störungsmeldung für Straßenbeleuchtung von Westenergie AG; kostenlose 24-Stunden-Hotline unter 0800-411 22 44 (siehe Veröffentlichung im Vulkanecho 15.02.2025, Ausgabe 7/2025)
7. Mitteilung über Bereitstellung/Holzrückarbeiten - Holzrückarbeiten laufen; Brennholzvergabe wird unverzüglich nach Fertigstellung erfolgen.
8. Mitteilung über Umwelttag am 29. März 2025 der Ortsgemeinde. Beginn um 10:00 Uhr, Treffpunkt am Feuerwehrhaus.
9. Mitteilung über Grundstücksangelegenheit Bolzplatz (Vertragsunterzeichnung am 03. Januar 2025 mit Kath. Kirchengemeinde Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß).
10. Schreiben der Verbandsgemeinde Ulmen vom 26. Februar 2025 wegen Dorferneuerungsprogramm 2026 – Ortsgemeinde meldet Fehlanzeige.
11. Informationsschreiben Kreiswerke Cochem-Zell -Abfallwirtschaft vom 27.01.2025 über Einwegkunststofffonds.
12. St. Martin Zug in Gillenbeuren am Freitag, 07. November 2025 um 18:00 Uhr.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 6: Mitteilungen**

- Informationen über eine Grundstücksangelegenheit



Umwelttag am

Samstag, den 29.03.2025

Wann: Samstag, 29.03.2025 // 10:00 Uhr
Wo: Feuerwehrgerätehaus Gillenbeuren

Wir treffen uns, um das Dorf „frühlingsfit“ zu machen. Einige ToDo`s stehen auf der Liste, die Maßnahmen, die schlussendlich in Angriff genommen werden können, sind mitunter abhängig von der Teilnehmerzahl.

Deshalb: Sei dabei und hilf mit!

Getreu dem Motto „Viele Hände, schnelles Ende“ können wir sicherlich einiges erledigen und zum gemütlichen Teil des Samstages übergehen, denn für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Dorftrommel funktioniert!

Letzten Donnerstag konnte ein Brand eines Holzhauses mit vermutlich verheerenden Folgen verhindert werden. Gegen 20:00 Uhr kam es in der Hääsch (Hauptstraße/Im Acker) im Garten eines Anwesens zu einem Heckenbrand. Anwohner und Passanten meldeten dies sofort dem zuständigen Wehrführer der FFW Gillenbeuren, der alles Weitere veranlasste. Ein Nachbar wurde aus dem Schlaf geklingelt, der sofort den Gartenschlauch bereitstellte. Durch diesen „Erstangriff“ wurden die schon meterhohen Flammen eingedämmt und ein unmittelbares Übergreifen auf das bewohnte Holzhaus konnte vermieden werden.

Die sogleich eingetroffene FFW Gillenbeuren löschte das immer wieder auflodernde Feuer restlos und stellte anschließend eine Brandwa- che sicher. Die Feuerwehrkollegen aus Lutzerath und Alfien wurden vorsorglich dazugerufen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und das couragierte Verhalten der Bürger in Gillenbeuren.

Ortsbürgermeister
Andreas Rustige



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de

Jagdgenossenschaft Kliding**Einladung**

Am **Freitag, den 11.04.2025** findet um 20:00 Uhr im Gasthaus Schei- ber unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl vom Vorstand
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Jagdgenossen an dieser Ver- sammlung teilnehmen dürfen. Jeder Jagdgenosse kann sich jedoch durch eine andere Person mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters sind etwaige Eigentumsände- rungen in der Forst- und Landwirtschaft durch Vorlage eines Grund- buchauszuges dem Jagdvorsteher anzuzeigen. Die Niederschrift der o.a. Versammlung liegt in der Zeit vom 27.04.- 10.05.2025 beim Vorsitzenden zur Einsicht offen. Anträge zur Jahreshauptversammlung werden bis zum 01.04.2025 angenommen.

Umwelttag/Aktionstag in Kliding

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Jahren haben wir immer wieder einen Umwelt- tag in Kliding durchgeführt und damit unsere Wälder und Feldfluren erfolgreich von illegalen Müllentsorgungen befreit.

Da die Aktion immer sehr beliebt und erfolgreich war, lade ich in die- sem Jahr nochmals ganz herzlich zu einem Umwelt- und Aktionstag ein.

Wir treffen uns hierzu am Samstag, den 22. März 2025 um 13:00 Uhr am Gemeindehaus.

Neben der Säuberung der Umwelt sollen auch noch weitere Aktionen im Dorf umgesetzt werden. Anschließend treffen sich dann alle Hefe- rinnen und Helfer auf dem alten Schulhof zum gemeinsamen Imbiss und gemütlichem Ausklang der Aktionen.

Es würde uns sehr freuen, wenn an den beiden Aktionen möglichst viele mithelfen würden. Natürlich sind auch wieder 2-3 Traktoren oder Quads sehr willkommen.

Gerhard Müller
Ortsbürgermeister

Herrichtung Bolzplatz

Liebe Kinder und Jugendlichen,

die Gemeinde Kliding möchte im Sommer Weg wieder einen klei- nen Bolzplatz herrichten – dies soll nun endlich umgesetzt werden. Für uns ist es als Gemeinde aber wichtig, dass wir das nicht einfach so planen, sondern dass Ihr eure Wünsche und Vorstellungen hier mit einbringen könnt und auch an der Umsetzung beteiligt seid.

Um dies zu besprechen laden wir Euch hiermit ganz herzlich am **Donnerstag, 27.03.2025 um 17:30 Uhr in das Gemeindehaus** ein. Wir würden uns sehr freuen, wenn viele mit tollen Ideen kom- men.

Euer Gerhard Müller, Ortsbürgermeister

Widmungsverfügung

Widmung der Straßen in der Ortsgemeinde Kliding als Gemeindestraßen nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG)

Der Gemeinderat Kliding hat in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine Straße in der Ortsgemeinde Kliding gem. § 36 Absatz 1 Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 07.07.2009 (GVBl. S. 280), für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Straße erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG).

Die Widmung umfasst folgende Straße

• Im Staudenpesch (Flur 5 Nr. 159 teilweise)

Beginnend am Ende der „Lindenstraße“ auf einer Länge von 65 m nach rechts folgend bis ans Ende des Grundstückes Flur 5 Nr. 59.

Beginnend am Ende der „Lindenstraße“ auf einer Länge von 180 m nach links folgend bis ans Ende des Grundstückes Flur 5 Nr. 44.

• Sommer Weg (Flur 5 Nr. 164 und Flur 3 Nr. 35 teilweise)

Beginnend an der „Hauptstraße (L 106)“ auf einer Länge von 550 m einmündend in einen Wirtschaftsweg.

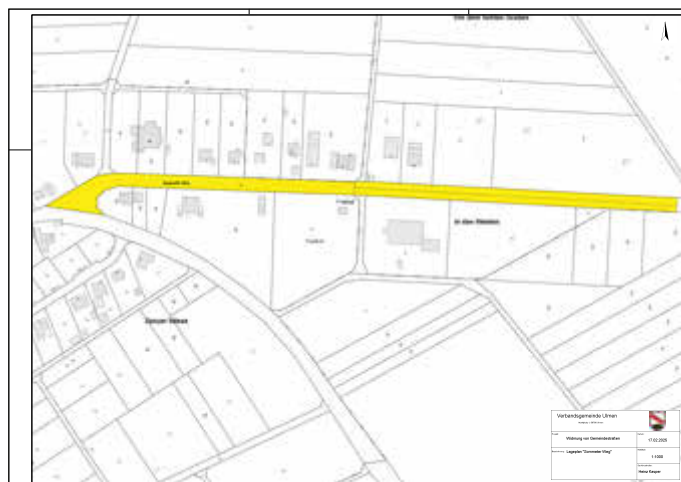
Die gewidmete Fläche ist im Flurkartenauszug (Maßstab 1:1000), der Bestandteil dieser Verfügung ist, gekennzeichnet. Der Flurkartenauszug kann mit dieser Widmungsverfügung während den allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Verbandsgemeinde Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen (Büro 201) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Virtuelle Poststelle VPS) oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Ulmen, 26.02.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
für die Ortsgemeinde Kliding
gez. Steimers
Alfred Steimers
Bürgermeister



enercity
erneuerbare

Save the Date:

Windparkfest Beuren-Urschmitt



17. Mai 2025,
ab 11 bis 17 Uhr



Windpark Beuren
Oberdorfstr. über L106
50°05'15.8"N 7°02'55.0"E



enercity-erneuerbare.de



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lutzerath

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.03.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:21 Uhr

Ort: Rathaus „Alte Schule“, Trierer Str. 36, 56826 Lutzerath

Anwesend waren:
Ortsbürgermeister

Herr Günter Welter

1. Beigeordnete(r)

Herr Thorsten Lescher

Beigeordnete(r)

Frau Katrin Müller

Herr Peter Arnoldi

Ratsmitglieder

Frau Petra Castor

Herr Elmar Hammes
 Herr Sebastian Hammes
 Herr Horst Kellershoff
 Herr Hermann-Josef Kessler
 Herr Simon Küper
 Herr Frederik Lellig
 Frau Monika Schüller-Diewald
 Herr Werner Traßer
 Herr Matthias Weis
 Frau Jennifer Zirwes

Protokollführer

Herr Heinz Kasper

Gäste

Frau Sabine Rohr-d'Avis Firma Bau- und Energieberatung
 Marke GmbH & Co. KG

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Peter Sesterhenn

Herr Frank Welter

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des neuen Konzeptes Agri-Photovoltaik durch die Bau- und Energieberatung Marke GmbH & Co. KG
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Gemarkungen Lutzerath und Driesch für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Gas ab 01.01.2026
4. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
5. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Kirchenanstrahlung in Lutzerath
6. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

7. Bewilligung einer Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Ortsgemeinde Lutzerath
8. Grundstücksangelegenheit
9. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Vorstellung des neuen Konzeptes Agri-Photovoltaik

Sachverhalt:

Der Begriff Agri-Photovoltaik (Agri-PV) beschreibt die Doppelnutzung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche: Neben der Erzeugung von Nahrungs- oder Futtermitteln bzw. nachwachsenden Rohstoffen wird auf der Fläche gleichzeitig Strom mithilfe von Photovoltaikanlagen erzeugt. Die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche bleibt jedoch vorrangig.

Die Überlegung Ackerflächen, Grün- und Weideland und Flächen von Sonderkulturen auch für die Stromerzeugung zu nutzen ist eine Reaktion auf die zunehmende Flächenkonkurrenz. Die Agri-Photovoltaik könnte diesen Flächenkonflikt durch die Doppelnutzung entschärfen und gleichzeitig den Landwirten eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit bieten.

Die Firma Bau- und Energieberatung Marke GmbH & Co. KG wird in der heutigen Sitzung des Gemeinderates über Agri-PV informieren und das neu geplante Konzept / Modell für die Ortsgemeinde Lutzerath vorstellen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Gemeinde kann für die Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken einen jährlich feststehenden Pachtbetrag pro ha tatsächlich genutzter PV-Fläche ab Inbetriebnahme erhalten.

Im Haushalt der Ortsgemeinde Lutzerath für das Jahr 2025 sind noch keine Einnahmen aus der Verpachtung von Flächen für die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Bau- und Energieberatung Marke GmbH & Co. KG zur Kenntnis und beschließt, die Vertragsinhalte wie heute vereinbart in den bestehenden Vertrag aufzunehmen. Der Vertrag wird nach den Ergänzungen juristisch geprüft und soll

dann dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Gemarkungen Lutzerath und Driesch für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen.

Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer geplanten Bebauungsplanaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht.

Der Vorschlag für die Ortsgemeinde Lutzerath, welche aktuell im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen herausgenommen werden könnten, ist als Anlage beigefügt. Relevant sind hierbei vor allem die gelb markierten Flächen. Diese Flächen eignen sich aus Sicht des Planungsbüros und der Verwaltung für eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan.

Eine aktuelle Herausnahme von Wohnbauflächen bedeutet nicht, dass diese Flächen nie wieder im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt werden können. Im ersten Schritt sollen die Wohnbauflächen (Bauerwartungsland) in jeder Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Ulmen reduziert werden um zukünftig nur noch die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen, bei denen eine bauliche Nutzung konkret geplant und vorgesehen ist.

Über diese „Flächenherausnahme“ hat der Gemeinderat nun zu beraten und beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem als Anlage beigefügten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung

() zuzustimmen.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind dabei in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

() zuzustimmen, aber mit folgenden Änderungen:

Abweichender Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem als Anlage beigefügten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeinde nicht zuzustimmen, da es sich bei den Flächen ausschließlich um privat Flächen handelt, für die die Eigentümer teilweise schon Beiträge bezahlt haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Gas ab 01.01.2026

Sachverhalt:

Der Erdgasliefervertrag läuft zum 31.12.2025 aus. Dieser war, auf Grundlage der 3. Bündelausschreibung Erdgas, mit der Bad Honnef AG geschlossen worden.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Lieferung von Erdgas für den Zeitraum vom **1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 230 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AÖR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von je 14 Euro. Auf die Ortsgemeinde kommen also Kosten in Höhe von 273,70 € zu.

Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Wie bisher wird die Ausschreibung von Bioerdgas (Erdgas mit einer Beimischung von mind.10% Biogas) angeboten (siehe dazu ausführlich **Anlage 5**)

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** nach §§ 22 ff VgV angeboten (**siehe Anlage 4**). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden mehrere Lose nach **technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet, die - anders als bisher - nicht zu einem Zeitpunkt am Markt platziert werden, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen (z.B. die Bildung von Regionallosen).

Die Ausschreibung erfolgt - wie bisher - in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus den Krisenjahren 2022/23. Die Grundstruktur bleibt unverändert. Die Wertung der Angebote basiert auf dem Angebotspreis für die einzelnen Lieferjahre in Form eines Aufschlags auf den Börsenpreis zu einem vorgegebenen Referenztag sowie dem Grundpreis. Auf Basis dieser Angebotspreise wird der tatsächliche Arbeitspreis für jedes Lieferjahr jeweils im Dezember des Vorjahres auf der Grundlage der tatsächlichen Preisentwicklung im Vorjahreszeitraum (als Durchschnittswert einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen) hergeleitet (= fiktiver Beschaffungspreis). Ist also das Erdgas seit der Ausschreibung günstiger geworden, sinkt auch der Arbeitspreis, und umgekehrt. Dies dient dem fairen Interessenausgleich zwischen Lieferanten und Abnehmern. Der fiktive Beschaffungspreis wird für jedes Lieferjahr auf der Basis von Börsenpreisen an einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen ermittelt. Für das Lieferjahr 2026 sind dies 6 Handelstage im 2. Halbjahr 2025, für die Lieferjahre 2027 und 2028 jeweils 12 Handelstage im jeweiligen Vorjahreszeitraum. Der Korridor für die Minder-/Mehrmengenregelung liegt zwischen 95 % bis 105 % der Verbrauchsprognose.

Bei den danach ermittelten Arbeitspreisen handelt es sich um den reinen Energielieferpreis. Hinzu kommen insbesondere die Netznutzungsentgelte sowie die Steuern, Umlagen und sonstigen Abgaben, die dann den Lieferpreis ergeben. Durch Abtrennung der Netznutzungsentgelte wird den regional unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. Somit wird sich der Lieferpreis bei gleichem Angebot und Lieferanten regional je nach Verteilnetzbetreiber unterscheiden.

Es wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die konkrete Festlegung, ob Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt auf Basis dieses Beschlusses im Zuge der weiteren Datenerfassung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßnahmen erfolgen:
(x) Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen
() Bioerdgas mit mind. 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027

Sachverhalt:

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum vom **1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 406,98 € zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) Strukturierte Beschaffung.

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei ± 5% (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) **Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)**

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschrieben Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6)**(x) Normalstrom**

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsort; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

() Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

() Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

() Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

- (x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Kirchenanstrahlung in Lutzerath**Sachverhalt:**

Für die Sanierung der Kirchenanstrahlung in Lutzerath liegt ein Angebot der Westenergie AG vor.

Hier bietet die Firma, im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages, die Auswechslung von 2 Leuchten zu einem Preis von 3.428,24 € an.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Westenergie AG den Auftrag zur Erneuerung der Kirchenanstrahlung zum Angebotspreis in Höhe von 3.428,34 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Der Vorsitzende informierte über die Holzversteigerung am Montag, 24.03.2025.
2. Der Vorsitzende informierte über den Altentag am 16.03.2025 und bedankte sich bei den Ratsmitgliedern für die tolle Unterstützung.
3. Der Vorsitzende informierte über den Termin mit der Kreisverwaltung und der Verbandsgemeinde am 24.03.2025 wegen dem Haushalt der Ortsgemeinde Lutzerath.
4. Der Vorsitzende informierte über die Zusage des Planungsbüros Stra-tec, dass in dieser Woche die Ausschreibung für den Ausbau der Römerstraße zwischen Altenheim und Ortslage erfolgen soll.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 7: Bewilligung einer Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Ortsgemeinde Lutzerath**

Der Gemeinderat hat über die Bewilligung einer Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Ortsgemeinde Lutzerath beraten und beschlossen.

TOP 8: Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 9: Mitteilungen

- Informationen über eine Personalangelegenheit
- Informationen über eine Grundstücksangelegenheit

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen sucht ab sofort für die **Ortsgemeinde Lutzerath** einen **Gemeindearbeiter** (w/m/d)

GARTEN- U. LANDSCHAFTSBAUER ODER VERGLEICHBARER LANDWIRTSCHAFTLICHER AUSBILDUNG

➤ Entgelt nach TVöD, Vollzeit und unbefristet

➤ Eigenschaften:

- Engagement und Einsatzbereitschaft
- Tauglichkeit für die Feuerwehr
- Führerschein Klasse B, wünschenswert Klasse C oder T
- Vorzugsweise Bürger/Bürgerin der Ortsgemeinde Lutzerath bzw. Kenntnisse über Ort und Gemarkung von Vorteil

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail an ortsgemeinde@lutzerath.de bis zum **01.04.2025**.



Weitere Infos & Bewerbungen an:

**Ortsbürgermeister
Günter Welter**

Tel.: 02677 226

Verbandsgemeindeverwaltung
Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

Seniorentag war gut besucht und ein toller Nachmittag

Kaiserwetter und super Stimmung

Nach einer viel zu stressigen Februar (Bundestagswahl und Karneval) konnten wir trotzdem wieder einen tollen Dorfnachmittag für unser Seniorinnen und Senioren durchführen. Der Saal war erfreulicherweise bis auf den letzten Platz besetzt und die Veranstaltung konnte beginnen.



Der Ortsbürgermeister zeigte sich erfreut über so viele Besucher und wünschte allen ein herzliches Willkommen und einen guten Appetit bei Kaffee- Kuchen, Schnittchen, Wein und Bier. Er bedankte sich bei den Ehrengästen, Herrn Pfarrer Pater James Lenin, Herrn 1. Beigeordneten Thomas Kerpen für Ihre Teilnahme.

Thomas Kerpen überbrachte Grüße von Bürgermeister Alfred Steimers und bedankte sich für die Einladung zu einem gelungenen Nachmittag.

Als Auftakt der Veranstaltung durfte der Ortsbürgermeister einer 100 jährigen Mitbürgerin gratulieren, Frau Irmgard Stolz war guter Laune und riskierte sogar ein Tänzchen mit dem Ortsbürgermeister.



Besonderen Dank sprach er auch den beteiligten Ortsgruppen und Vereinen aus Spielmannszug Lutzerath und MGV -Lutzerath, und den Tanzgruppen von Michaela Thome, Alishia Jäger, und der Funkengruppe unter der Leitung von Anne Küper. Nur wenn so viele freiwillige mitwirken kann so ein schöner Tag gelingen, nochmals auch vielen Dank an die Ratsmitglieder und die fleißigen Partner/innen und natürlich an Elmar Schenk unseren Dorfmusikanten der wieder gerne ohne Gage für unsere Senioren für musikalische Unterhaltung sorgte. Auch die Bewohner aus dem Seniorenwohnpark Lutzerath fühlten sich in der großen Runde sehr wohl und waren begeistert.

Wie auf den Bildern zu sehen ist, war es ein sehr gutbesuchter Seniorentag und eine tolle Stimmung. Danke für Euren Besuch, dafür machen wir das jedes Jahr gerne wieder.

Euer Ortsbürgermeister
Günter Welter

Energieholz

Die Versteigerung des Laub-Energieholzes erfolgt am:

Montag 24.03.2024 im Gemeindehaus Zum Übbachtal

18:00 Uhr Ausgabe der Bieterkarten,

ab ca. 18:15 Uhr Versteigungsbeginn

Zur Versteigerung sind zunächst ausschließlich Kunden zugelassen, die ihren gewünschten Bedarf bei der Gemeinde angemeldet und ihren Wohnsitz in Lutzerath haben. Bei Terminverhinderung kann ein Bevollmächtigter an der Versteigerung teilnehmen. Entsprechende Vordrucke können beim Ortsbürgermeister angefordert werden. Pro Bieter sind maximal 2 Vollmachten zulässig.

Die Polter können und sollten im Vorfeld besichtigt werden. Auf diese Weise können die persönlichen Ansprüche an Holzart, Menge, Qualität, Dimension und Abfuhrlage selbst mitbestimmt werden. Die Polter haben unterschiedliche Größen. Jedes Polter ist mit einer Holznummer auf einer roten Kunststoffplakette versehen. Eine detaillierte Liste der Polter kann per eMail ortsgemeinde@lutzerath.de oder fr.lutzerath-hoehe@gmx.de angefordert werden. Das Holz ist in folgenden Waldorten zu finden:



Lutzerather Wald



Driescher Wald

Waldort:	Holz-Nr:
Kramprich	6062 bis 6079
Spanick	6080 bis 6086
Lescher Berg	6021 bis 6025
Lutzerather Wald	
i.R. Hontheimer Kreuz	6000 bis 6020
Flöhbörn	3319
Bandesberg-Engelbach	6028 bis 6037
Sorvenich	6026
Sorvenich	6027
Parkplatz L16 Erdenbach	5966 bis 5970
Wolfsbüsch Bauernbahnhof 1. Weg	5971 bis 5974
Wolfsbüsch	5853 bis 5868
Wolfsbüsch	5870 bis 5904

Achtung: Besteller von Nadelholz werden erst im Sommer beliefert und müssen **nicht** zur Versteigerung kommen. Da aber genügend Laubholz im Angebot ist, kann ggf. noch umgesteuert werden.

Sollten bei der Versteigerung Holzpolter ohne Gebot bleiben, werden diese ggf. im Nachgang Kunden zugeschlagen, die bei der Versteigerung verhindert oder nicht anwesend waren.

Die Weitergabe des Holzes an Dritte oder Händler behält sich der Waldbesitzer vor und kann zum Ausschluss von künftigen Vergaben führen.

Günter Welter Ortsbürgermeister,

Jörg Herzog ForstZweckverband Lutzerather Höhe



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr,
donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.



29. MÄRZ 2025

UMWELTTAG

Liebe Ulmenerinnen
und Ulmener,

der Umwelttag ist ein fester Bestandteil im Jahreskalender der Stadt Ulmen. Am Samstag, den 29. März 2025 sind alle Bürgerinnen und Bürger, Jugendlichen, Vereine und Verbände aus Ulmen, Vorpochen, Meiserich und Furth herzlich dazu eingeladen sich an dieser Aktion zu beteiligen. Wir beginnen um 09:00 Uhr und treffen uns am Marktplatz. Als Dank wird es am Mittag einen kleinen Imbiss geben. Ich freue mich, viele fleißige Helfer für eine saubere Stadt Ulmen begrüßen zu dürfen.

Ihr Thomas Kerpen, Stadtbürgermeister

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe über den aktuellen Stand des Ausbaus der Weidenstraße
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baugrunderkundung in der Weidenstraße
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kampfmitteiluntersuchung
4. Bekanntgabe über die aktuelle Planung des Fußgängerweges in der Cochemer Straße
5. Beratung über einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Nördlicher Ortskern“ in Ulmen
6. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

7. Mitteilungen und Anregungen

gez. Thomas Kerpen, Stadtbürgermeister



ULMENER 
BAUERNMARKT
AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
JEDEN SAMSTAG VON 8 - 12 UHR

JEDE WOCHE FRISCHE ANGEBOTE:
Obst, Gemüse, Südfrüchte,
Eier, Geflügel, Nudeln,
Honig, Käse, Fleisch- und
Wurstwaren



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de, Homepage: www.urschmitt.de

Jagdgenossenschaft Urschmitt**Generalversammlung**

Am **Freitag, den 04.04.2025 um 20:00 Uhr** findet, im Partyraum des Bürgerhauses Ursmadia, die Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Urschmitt statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Jahresrückblick
- 2.) Kassenbericht
- 3.) Bericht der Kassenprüfer
- 4.) Entlastung des Vorstandes
- 5.) Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 / 2026
- 6.) Tagesfahrt 2025
- 7.) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Jagdgenossen an dieser Versammlung teilnehmen dürfen. Jeder Jagdgenosse kann sich durch den Ehegatten, einen Verwandten gerader Linie oder einen anderen Jagdgenossen aufgrund einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters sind etwaige Eigentumsveränderungen in der Forst- und Landwirtschaft durch Vorlage eines Grundbuchauszuges dem Jagdvorsteher anzuzeigen.

Die Niederschrift über die o.g. Versammlung sowie der Haushaltsplan 2025 / 2026 liegen in der Zeit vom 13.04.2025 bis 27.04.2025 beim Vorsitzenden Franz-Josef Diederichs zur Einsichtnahme aus.

Der Vorstand würde sich über ein zahlreiches Erscheinen der Jagdgenossen freuen.

Der Vorstand



Gemeinsam stark

UMWELTTAG

Meiserich - Dorfplatz  Samstag, 29. März

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Meiserich,

zum diesjährigen Umwelttag sind alle, die unseren Ort und die angrenzende Flur von Müll befreien möchten, für Samstag, den 29.03.2025, um 09:00 Uhr auf den Dorfplatz eingeladen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Kinder an der Aktion teilnehmen.

Als Dank für Euren Einsatz wird es im Anschluss an die Aktion einen kleinen Imbiss geben.

Euer Ortsvorsteher, Klaus Kutscheid

Öffentliche Bekanntmachung**Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Ulmen**

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Ulmen ein, die am **Donnerstag, den 27.03.2025, um 18:30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen** stattfindet.



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Urschmitt

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.03.2025
Beginn: 15:30 Uhr
Ende: 17:30 Uhr
Ort: Rathaus (Besprechungsraum - Zi. 205), Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin
 Frau Ute Mindermann, zu TOP 1

Mitglieder

Herr Rainer Hennen
 Frau Hanna Schneiders

Protokollführer

Herr Stefan Thomas
 Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.
 Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Urschmitt
2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Urschmitt gem. § 110 GemO
4. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Urschmitt gem. § 110 GemO
5. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Urschmitt

Sachverhalt:

Gem. § 46 Abs. 1 Satz 1 GemO führt grundsätzlich der Bürgermeister den Vorsitz in den Ausschüssen des Gemeinderates. Abweichend hierzu bestimmt § 110 Abs. 1 GemO, dass der Rechnungsprüfungsausschuss ein Mitglied des Gemeinderates zum Vorsitzenden wählt. Da der Rechnungsprüfungsausschuss Urschmitt aus der Mitte des Gemeinderates gebildet wird und somit nur Gemeinderatsmitglieder dem Ausschuss

angehören, kann aus der Mitte des Ausschusses ein Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender gewählt werden.

Nach den Kommunalwahlen im Mai 2024 erfolgte am 22.10.2024 die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses. In der neuen Wahlperiode 2024 - 2029 fand bislang noch keine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt, so dass nunmehr in der aktuellen Sitzung die Wahl eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden erfolgen soll.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

1. Abweichend von § 40 Abs. 5 GemO wird auf eine geheime Abstimmung verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

2. Aus der Mitte des Ausschusses zur Wahl vorgeschlagen und gewählt wurden

a) als Vorsitzender: **Rainer Hennen**

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

b) als stellvertretender Vorsitzender: **Hanna Schneiders**

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Das Stimmrecht der Vorsitzenden Frau Ute Mindermann ruhte hierbei gem. § 36 Abs. 3 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 3: Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Urschmitt gem. § 110 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

TOP 4: Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Urschmitt gem. § 110 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

TOP 5: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.



enercity
erneuerbare

Save the Date:

Windparkfest Beuren-Urschmitt



17. Mai 2025,
ab 11 bis 17 Uhr



Windpark Beuren
Oberdorfstr. über L106
50°05'15.8"N 7°02'55.0"E



enercity-erneuerbare.de



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung

Tel.: 02677 1357

E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de

Angliederungsgenossenschaft Wagenhausen

Jahreshauptversammlung

Freitag, den 21.03.2025 Beginn 19.00 Uhr im Bürgerhaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung Vorstand
5. Verwendung Jagdpacht
6. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

liste finden Sie auch in der heutigen Ausgabe des Vulkan Echos unter der Rubrik Verbandsgemeinde Ulmen.

Der Entwurf der/des Haushaltssatzung/-Plans mit Anlagen wird diesbezüglich zur Einsichtnahme vom Montag, den 24.03. bis einschließlich Montag, den 07.04.2025 (14 Tage-Frist) während der Dienststunden

* bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104

* sowie der Ortsgemeinde Wagenhausen, Ringstraße 3, 56826 Wagenhausen

öffentlich ausgelegt.

Er kann **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Weber 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen unter der Ortsgemeinde Wagenhausen unter www.ulmen.de eingesehen werden.

Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

56766 Ulmen, den 17.03.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen

gez.

Steimers

Bürgermeister

Nachruf

Mit Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Helmut Hendges

aus Wagenhausen, der am 13.03.2025 im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Herr Hendges begann 1979 seine kommunalpolitische Arbeit, als er in den Gemeinderat seiner Heimatgemeinde gewählt wurde, dem er bis 1984 angehörte. Zudem war er von 1994 bis 2009 Mitglied im Gemeinderat.

Nicht nur als Ratsmitglied sondern auch als Gründungsmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Wagenhausen, in der er Jahre lang aktiv war, hat er sich stets in beispielhafter Weise und mit großem Engagement für die Interessen und Belange seiner Heimatgemeinde, seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger und seiner Kameraden eingesetzt.

Für seine langjährige Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft gebührt ihm unser aufrichtiger Dank. Über den Tod hinaus werden wir mit Respekt und Anerkennung sein Andenken in Ehren halten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und trauernden Angehörigen.

Wagenhausen, im März 2025

Verbandsgemeinde Ulmen	Ortsgemeinde Wagenhausen	Freiwillige Feuerwehr Wagenhausen
---------------------------	-----------------------------	---

Alfred Steimers, Bürgermeister	Bernd Mertes, Ortsbürgermeister	Michael Mengelkoch, Wehrführer
-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung

der Verfügbarkeitspflicht zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans 2025 und seiner Anlagen der Ortsgemeinde Wagenhausen gem. § 97 Abs. 1 GemO

Der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen wurde dem Gemeinderat zugeleitet.

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf nach dieser Zuleitung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung durch die Einwohner der Ortsgemeinde Wagenhausen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Finanzabteilung, Marktplatz 1, 56766 Ulmen bzw. per E-Mail unter info@ulmen.de oder bei der Ortsgemeinde Wagenhausen beim Ortsbürgermeister, Ringstraße 3, 56826 Wagenhausen anhand der im Internet unter www.ulmen.de/vg_ulmen/Gemeinden/Wagenhausen unter der Rubrik Haushaltssatzung/-Plan 2025 der Ortsgemeinde Wagenhausen veröffentlichten Vorschlagsliste eingereicht werden. Die Vorschlags-



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955

E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 12.03.2025

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Kirchstr. 1b, 56825 Weiler

Abwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Otto Schneiders

1. Beigeordnete(r)

Herr Stefan Jakobs

Beigeordnete(r)

Frau Luzia Brost

Ratsmitglieder

Herr Lothar Brost

Herr Bernhard Gerhartz

Herr Andreas Ungers

Protokollführer

Herr Stefan Thomas

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Frau Alexandra Klasen

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
2. Information über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Weiler für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
4. Baumaßnahme Kindergarten Gevenich
5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen****Sachverhalt:**

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 391.301 EUR

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **386.577 EUR**

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 4.724 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 17.506 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 57.000 EUR

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **45.070 EUR**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 11.930 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf -29.436 EUR

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 0,00 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 17.530 EUR.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Information über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Weiler für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen**Sachverhalt:**

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen.

Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer geplanten Bebauungsplanaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht.

Der Vorschlag für die Ortsgemeinde Weiler, welche aktuell im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen herausgenommen werden könnten, ist als Anlage beigefügt. Relevant sind hierbei vor allem die gelb markierten Flächen. Diese Flächen eignen sich aus Sicht des

Planungsbüros und der Verwaltung für eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan.

Eine aktuelle Herausnahme von Wohnbauflächen bedeutet nicht, dass diese Flächen nie wieder im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt werden können. Im ersten Schritt sollen die Wohnbauflächen (Bauerwartungsland) in jeder Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Ulmen reduziert werden um zukünftig nur noch die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen, bei denen eine bauliche Nutzung konkret geplant und vorgesehen ist.

Über diese „Flächenherausnahme“ sollte der Gemeinderat bis zum 04.04.2025 einen Beschluss zu fassen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027**TOP:****Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027****Sachverhalt:**

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 192,78 € zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) **Strukturierte Beschaffung.**

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei ± 5% (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) **Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)**

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) **Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)**

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromlieferungsvertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6)

(x) Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

- (x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Baumaßnahme Kindergarten Gevenich

Sachverhalt:

Im Kindergarten Gevenich ist eine umfangreiche Baumaßnahme erforderlich, um insbesondere den Rechtsanspruch nach dem neuen KiTa-Gesetz auf eine durchgängige Betreuungszeit von 7 Stunden mit Mittagessen zu erfüllen und eine zeitgemäße Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

Damit die Ortsgemeinde Gevenich Planungssicherheit für das Projekt hat, soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Kinder aus Weiler auch zukünftig den Kindergarten in Gevenich besuchen werden

und die Ortsgemeinde sich an den Kosten der Baumaßnahme beteiligen wird.

Bezgl. des Kostenverteilungsschlüssels und der künftigen Rechtsform der Zusammenarbeit (Zweckvereinbarung oder Zweckverband) werden noch Gespräche zwischen beiden Ortsgemeinden geführt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsjahr 2025 sind 10.000 € für die Erweiterung des Kindergartens Gevenich vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Kinder aus Weiler auch zukünftig den Kindergarten in Gevenich besuchen sollen.

Einer Beteiligung an den Kosten der Baumaßnahme wird grundsätzlich zugestimmt. Es soll ein Kostenverteilungsschlüssel ermittelt werden, über den zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Schneiders informierte den Gemeinderat über folgende Punkte:

1. Informationen über den Wegebau 2025, des VTG im Rahmen der Flurbereinigung:
 - Weg von Justen hl. Häuschen bis vor Bürgerskern „Neubau“
 - Weg vom Säubescheldje bis zur Schutzhütte „Neubau“
 - Weg Richtung Steinacker „Verbesserung der Fahrspuren“
 - Rekultivierung eines Weges Richtung Steinacker, von der 90 Grad-Kurve Richtung Schutzhütte
 - Grenzweg, Gemarkung Urschmitt, Verbesserung der Oberflächenwasserführung
2. Info über den LTE-Mast Friedheck
Demnächst findet ein Ortstermin wegen der geplanten Bauarbeiten statt.
3. Informationen über Vorbesprechung mit der VG und den Beigeordneten der OG Weiler und Gevenich hinsichtlich KiGa Gevenich
4. Aufstellung Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“
5. Information Deutsche Glasfaser durch Herr Dirk Peschel, Kommunalberater
6. Ablage von Altholz am Martinsfeuerplatz
Es gibt sie immer noch, die Leute die keine Rücksicht auf die öffentliche Ordnung nehmen.
7. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 23.04.2025 statt.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 6: Mitteilungen

- Informationen über Grundstücksangelegenheiten
- Informationen über Instandsetzungsarbeiten
- Informationen über eine Pachtangelegenheit

Seniorentreff „27. März 2025“



Unser Seniorentreff startet wieder, und findet am Donnerstag den 27. März 2025, mit Kaffee selbstgebackenem Kuchen und Getränken, im Bürgerhaus „Ehemalige Schule“ statt.
Beginn ist wie immer um: 14:30 Uhr.

Es freut sich das Organisationsteam.



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727

Email: info@wollmerath.de

Homepage: www.Wollmerath.de

Jagdgenossenschaft Wollmerath

Am Freitag, den 28. März 2025 findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Wollmerath die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wollmerath statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen/innen oder ein bevollmächtigter Vertreter/in recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Verschiedenes

An der Versammlung können nur Jagdgenossen/innen oder bevollmächtigte Personen teilnehmen. Anträge sind bis spätestens zum 21. März 2025 beim Jagdvorsteher schriftlich einzureichen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters sind etwaige Eigentumsveränderungen in der Forst- und Landwirtschaft durch Vorlage eines Grundbuchauszuges dem Jagdvorsteher anzuzeigen. Die Niederschrift liegt in der Zeit vom 13.04.2025 – 26.04.2025 beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme offen.

Alfons Krämer
Jagdvorsteher



ZWECKVERBÄNDE

Öffentliche Bekanntmachung der Verfügbarkeitspflicht zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes 2025 und seiner Anlagen des Zweckverbandes Kindergarten Lutzerather Höhe gem. § 97 Abs. 1 GemO

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen/-Pläne nebst Anlagen wurden den Zweckverbandsmitgliedern zugeleitet.

Nach § 97 Abs. 1 GemO sind die Entwürfe nach dieser Zuleitung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Vorschläge zu dem Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und seiner Anlagen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung durch die Einwohner der verbandsangehörigen Ortsgemeinden Filz, Gillenbeuren, Lutzerath, Schmitt, Wagenhausen und Wollmerath bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Finanzabteilung, Marktplatz 1, 56766 Ulmen bzw. per E-Mail unter info@ulmen.de anhand der im Internet unter www.ulmen.de/vg_ulmen der Rubrik Haushaltssatzung/-Plan 2025 des Kindergartenzweckverbandes Lutzerather Höhe veröffentlichten Vorschlagslisten eingereicht werden. Die Vorschlagsliste finden Sie auch in der heutigen Ausgabe des Vulkan Echos unter der Rubrik Verbandsgemeinde Ulmen.

Der Entwurf der/des Haushaltssatzung/-Planes nebst Anlagen werden diesbezüglich zur Einsichtnahme vom Montag, den 24.03.2025 bis einschließlich Montag, den 07.04.2025 (14 Tage-Frist) während der Dienststunden

* bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf können **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Wittmer 02676/409-155) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag:	08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen unter www.ulmen.de eingesehen werden.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Lutzerather Höhe wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

56766 Ulmen, den 14.03.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Steimers
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel

Sitzung der Verbandsversammlung und des Werkausschusses

Am Freitag, den 04.04.2025 findet ab 10:00 Uhr im Verwaltungsgelände der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Straße 25, 54550 Daun, eine öffentliche Sitzung des Werkausschusses und nachfolgend eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel statt.

Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung I

Öffentlicher Teil

1. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des stellvertretenden Verbandsvorstehers / der stellvertretenden Verbandsvorsteherin
2. Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung und des Werkausschusses

Tagesordnung zur Sitzung des Werkausschusses

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.10.2024
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 - Vorberatung
3. Entlastung der Verbandsvorsteherin und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin - Vorberatung
4. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge: 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028 - Vorberatung
5. Priorisierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Studie zur Versorgungssicherheit - Vorberatung
6. Einführung von Abschlagszahlungen bei der Vermögensplanumlage - Vorberatung
7. Künftige Aufgabenwahrnehmung der Werkleitung - Vorberatung
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.10.2024
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
3. Entlastung der Verbandsvorsteherin und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin
4. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge: 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028
5. Priorisierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Studie zur Versorgungssicherheit
6. Einführung von Abschlagszahlungen bei der Vermögensplanumlage
7. Künftige Aufgabenwahrnehmung der Werkleitung
8. Mitteilungen und Verschiedenes

54568 Gerolstein, den 10.03.2024

Zweckverband Wasserversorgung Eifel
gez. Julia Gieseke, Verbandsvorsteherin

ANDERE BEHÖRDEN

Forstrevier Lutzerather Höhe



Illegale Entsorgung von Grüngut im Driescher Wald (Wolfsbüsch)

Da staunte Förster Jörg Herzog nicht schlecht, als er am Mittwoch letzter Woche von seinen Mitarbeitern über die Entsorgung einer großen Menge Grüngut im Driescher Wald informiert wurde.

Vermutlich Anfang März haben Unbekannte mehrere Anhänger voll Grünschnitt unweit der Kreuzung L16/L106 (sog. Bauernbahnhof) zwischen Driesch und Gevenich bzw. Urschmitt im Gemeindewald Lut-

zerath abgeladen. Dem Anschein nach ist das Grüngut – von Kirschlorbeer, Hortensien, Eibe, bis hin zu Heckenrosen war alles dabei - bei einer umfangreichen Gartenpflegearbeit angefallen und wurde auf diese Weise im Wald entsorgt. Unverständlich, da derzeit im unmittelbarer Nähe noch drei verschiedene Grüngutplätze für die kostenlose Entsorgung hätten genutzt werden können.

Zeugenaufwurf:

Wer hat zufällig Anfang März einen Traktor, PKW oder Klein-Lkw mit Anhänger beobachtet, der beladen mit Grüngut an der Kreuzung L16/L106 Driesch – Gevenich (Bauernbahnhof) in den Wald abgebogen ist. Hinweise über Beobachtungen bitte an die Ortsgemeinde Lutzerath oder das Forstrevier Lutzerather Höhe (T: 0 26 71 / 33 55).

Forstamt Cochem

Brennholzverkauf aus dem Staatswald Sommet:

Im Staatswald Sommet können noch einzelne Polter Brennholz (überwiegend Buche) erworben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit Brennholz in Selbstwerbung im Bestand in der Nähe des Forsthauses Sommet aufzuarbeiten. Es handelt sich um eine Zeitdurchforstung in einem jungen Eichenbestand. Die Bäume sind gefällt und müssen an der Gasse aufgearbeitet werden. Der Preis liegt bei 27,00 €/rm. Abrechnung nach Aufmaß.

Interessenten melden sich bitte per E-Mail bei dem Revierleiter: marcus.nockelmann@wald-rlp.de

Landesamt für Steuern

Aktualisierter Service der Finanzämter

Neue Online-Dienste und geänderte Telefonzeiten

Das Service-Angebot der rheinland-pfälzischen Finanzämter wird aktualisiert und aktuellen Erfordernissen angepasst. Die Online-Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Terminabsprache mit dem Finanzamt werden ausgebaut, die Telefonzentrale optimiert und die Telefonzeiten der Veranlagungsstellen zugleich auf bestimmte Tageszeiten konzentriert.

„Wir erhoffen uns dadurch eine Modernisierung und Steigerung der Servicequalität und zugleich eine effizientere Arbeitserledigung, also eine Verbesserung unserer Dienstleistung für Bürgerinnen und Bürger insgesamt“, so Stephan Filtzinger, Präsident des Landesamtes.

Ab sofort sind auf den Internetseiten der Finanzämter neben einer Vielzahl von Service- und Informationsangeboten auch Kontaktformulare zu finden, mit denen steuerliche Anliegen unkompliziert an das Finanzamt übermittelt werden können. Zusätzlich kann über ein Online-Buchungssystem ein Termin für ein Telefonat oder ein Gespräch im Finanzamt gebucht werden. Der Auskunftsumfang der Telefonzentrale der Finanzämter wurde ebenfalls optimiert. Für allgemeine steuerrechtliche Fragen steht weiterhin unter der Telefonnummer 0261 20 179 279 die zentrale, landesweite Info-Hotline der Finanzämter zur Verfügung.

Um eine konzentrierte und effiziente Erledigung der Steuerveranlagung zu erleichtern, werden ab dem 24.03.2025 die Telefonzeiten der veranlagenden Arbeitsgebiete auf Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr und zusätzlich Donnerstag, 14 bis 15:30 Uhr festgelegt.

Für persönliche Vorsprachen sind wie bisher die Service-Center der Finanzämter ohne Anmeldung montags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp

Fenstertausch: Warum auch die Dreifachverglasung im Altbau funktioniert

Ein weit verbreiteter Mythos beim Fensteraustausch ist, dass die verbesserte Dämmqualität neuer Fenster die Ursache für Schimmelbildung an den Wänden sei. Es wird behauptet, dass neue Fenster im Altbau immer einen geringeren Dämmwert haben müssen als die vorhandene Wand. Der Grund dafür sei, dass sonst die Wand nach der Sanierung das kälteste Bauteil wäre und die Feuchtigkeit, die vorher am kalten Fenster kondensierte, plötzlich an der Wand zu Schimmelproblemen führen würde.

Tatsächlich aber ist das erhöhte Schimmelrisiko nicht auf den besseren Dämmwert der Fenster zurückzuführen, sondern auf die möglicherweise höhere Raumluftfeuchte, die durch die größere Dichtigkeit neuer Fenster entsteht – unabhängig davon, ob diese mit Zweifach-

oder Dreifachverglasung ausgestattet sind. Wird also nach dem Fenstertausch die gleiche Raumluftfeuchtigkeit durch häufigeres Lüften beibehalten, bleibt das Schimmelrisiko an der Wand unverändert. Ein Hygrometer hilft bei der Kontrolle der Raumluftfeuchte. Wer diese Zusammenhänge beachtet, kann ohne Bedenken neue, gut dämmende Fenster in Bestandsgebäude mit ungedämmten Wänden einbauen.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz geht diesem Vorurteil im neuen Faktencheck „Schimmel durch dreifach-verglaste Fenster im Altbau?“ genauer auf den Grund und erläutert anschaulich die bauphysikalischen Zusammenhänge. Die Informationen sind zu finden unter: https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2025-02/faktencheck_schimmel-durch-dreifach-verglaste-fenster-im-altbau.pdf

Alle Fragen rund um den Einbau neuer Fenster beantworten die unabhängigen Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen und kostenlosen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater Hubertus Müller hat am **Dienstag, den 25.03.2025, von 10.00 - 16:45 Uhr** Sprechstunde in **Cochem** in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).**

VZ-RLP

Gesprächskreis Fibromyalgie Daun

Die Selbsthilfegruppe Fibromyalgie Daun trifft sich am Donnerstag, den **27. März 2025, um 18:30 Uhr im Multifunktionsraum auf der 4. Etage des Krankenhauses Maria Hilf.**

Der Gesprächskreis Fibromyalgie der Deutschen Rheuma-Liga Rheinland-Pfalz lädt Betroffene und Interessierte einmal im Monat donnerstags zum Austausch im Krankenhaus Maria Hilf in Daun ein.

Dieses Mal ist die Polizei Daun zu Gast und hält einen Vortrag zum Thema „Konsequenzen unter Einfluss von Drogen, Medikamenten und Alkohol insbesondere beim Führen von Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr“.

Neue Interessierte sind herzlich willkommen und können sich unter einer der unten genannten Telefonnummern für die Treffen anmelden. Telefonische Beratung und Informationen zu Fibromyalgie und den Treffen:

Inge Dorn: 06592 980326

Roswitha Wagner: 06592 843945

Cornelia Bloss: 0174 7277670

Für weitere Informationen ist die Selbsthilfegruppe auch per E-Mail erreichbar: fibro.daun@gmail.com.

Pflegestützpunkte Kreis Cochem-Zell laden ein

„Bewegen statt heben! Crash Kurs Kinästhetics-rückenschonend pflegen“

Als pflegende Angehörige bewältigen Sie täglich große Herausforderungen. Kinästhetics bietet Ihnen Methoden zur Erleichterung der Pflege und rückenschonendem Handeln. Die eigene Bewegung wird gestärkt und kann passend in der Pflege eingesetzt werden. Pflegende und gepflegte Menschen profitieren gleichermaßen von einer großen Bewegungskompetenz.

Der Vortrag findet am 29. März 2025 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr in der Pflegeschule des Marienkrankenhauses Cochem, Avallonstraße 32 statt.

Um besser planen zu können, bitten wir um Ihre **Anmeldung bis zum 25.03.2025 im**

Pflegestützpunkt Gillenbeuren: 02677 9594234

Pflegestützpunkt Treis-Karden: 02672 9129400

Pflegestützpunkt Zell: 06542 961539

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Wirbelwind Gevenich

Die Kita Wirbelwind besucht die Schreinerei

Im Rahmen des Projekts „Kleine Hände, große Zukunft“ haben die Vorschulkinder der Kita Wirbelwind die Schreinerei „Hammes“ in Faid besucht. Dort wurden sie von Thomas Hammes freundlich empfangen.

Er zeigte den Kindern die verschiedenen Maschinen, mit denen das Holz verarbeitet werden kann und erklärte die unterschiedlichen Holzarten mit ihren Merkmalen. Die Kinder durften selber hobeln, bohren, schleifen und streichen. Dabei hatten sie einen großen Spaß. Wir bedanken uns für dieses tollen Einblick in den Beruf des Schreiners.



Kita Lutzerath

Vorschulkinder der Kita Lutzerath besuchen die Feuerwehr



Am Dienstag, den 18. März 2025 stand für die Vorschulkinder der Kita Lutzerath ein spannender Besuch bei der Feuerwehr Lutzerath an. Feuerwehrfrau und Verantwortliche für die Bambini-Feuerwehr Melanie Pumple empfing die Kinder am Eingang der Feuerwache. Im Rahmen einer Geschichte führte sie ein spannendes Feuer-Experiment vor. Anschließend erhielten die Kinder in der Schaltzentrale einen Einblick in die Koordination von Einsätzen. Die Funkgeräte waren hier besonders interessant. Auch die Atemschutz-ausrüstung und die Bekleidung der Feuerwehrleute wurden begeistert bestaunt. Das Highlight der Führung durch die Feuerwache war der Fuhrpark. Melanie Pumple zeigte den Kindern die Ausrüstung der einzelnen Fahrzeuge und alle Kinder durfte sich in ein Einsatzfahrzeug setzen. Das war ganz schön hoch! Zum Abschluss konnte die lange Feuerwehrschlauch-Badewanne bestaunt werden. Wir danken allen freiwilligen Feuerwehrleuten für ihren ehrenamtlichen Einsatz und besonders Melanie Pumple für den anschaulichen und interessanten Vormittag.

Das Kita-Team

SCHULEN

Grundschule Lutzerath Tel.: 02677- 422
Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045
E-Mailgs-lutzerath@ulmen.de
Burg-Grundschule Ulmen Tel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784
E-Mailgs-ulmen@ulmen.de
Grundschule Büchel Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2
E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de
Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)
Schulstandort Lutzerath Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2 Fax: 02677/910045
E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de
Schulstandort Ulmen Tel. 02676 - 952103-0
Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9
E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de



Grundschule Lutzerath

Starte dein Abenteuer - Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule Lutzerath / Realschule plus Vulkaneifel!

Du hast dein Abitur (fast) in der Tasche und suchst nach einer sinnvollen und spannenden Möglichkeit, dich zu engagieren? Dann ist ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Grundschule Lutzerath / Realschule plus Vulkaneifel** genau das Richtige für dich!

Erlebe den Schulalltag aus einer neuen Perspektive:

- ~ Unterstütze Lehrkräfte im Unterricht und begleite Kinder beim Lernen
- ~ Gewinne spannende Einblicke in die Schulverwaltung
- ~ Gestalte die Ganztagsbetreuung aktiv mit
- ~ Sammle wertvolle Erfahrungen für deine Zukunft - egal, ob du Lehrerin, Sozialpädagogin oder etwas ganz anderes werden möchtest

Das erwartet dich:

- ~ Ein tolles Team, das dich unterstützt
- ~ Abwechslungsreiche Aufgaben und echte Verantwortung
- ~ Ein Jahr voller neuer Erfahrungen und wertvoller Kompetenzen
- ~ Ein monatliches Taschengeld

Klingt spannend? Dann bewirb dich jetzt und werde Teil unseres Teams!

Kontakt & Bewerbung:

Anne Dürr-Saxler
Grundschule Lutzerath
Schulstraße 2
56826 Lutzerath
gs-lutzerath@ulmen.de

Dominik Philippsen
Realschule plus Vulkaneifel
Am Jungferweiher 2
56766 Ulmen
info@rsplus-vulkaneifel.de



Wir freuen uns auf dich!

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



Burg-Grundschule Ulmen

Und nach der Schule?



FSJ Ganztagschule
Freiwilligendienst

Und nach der Schule? In die Schule: Das Freiwillige Soziale Jahr an Ganztagschulen

Werde Teil des Teams der Burg-Grundschule Ulmen!

Start: August 2025

- Vielfältige Aufgabenfelder, spannende Einblicke in das Berufsfeld Schule
- Unterstützung der Lehrer*innen im Unterricht und bei der Aufsicht in unserem individuellen Schulkonzept (Schule der Zukunft)
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben
- Gestaltung des Nachmittagsangebots und eigener AGs
- Mitarbeit in der Verwaltung
- monatliches Taschengeld
- sozialversichert
- 25 Bildungstage
- ein FSJ in der Ganztagschule wird als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt

Bewirb dich jetzt beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter www.fsj-ganztagschule.de, Tel. 02621/62315-0

....oder sage es weiter!

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Gottesdienste

22.03. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

23.03. 3. Sonntag der Fastenzeit

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

17:00 Uhr Abendmesse

25.03. Dienstag, Verkündigung des Herrn

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Festamt

28.03. Freitag

14:15 Uhr Kreuzweg

15:00 Uhr Messbundmesse

29.03. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

30.03. 4. Sonntag der Fastenzeit

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

17:00 Uhr Abendmesse

Ab April 2025 werden die Gottesdienste an den **Freitagen wieder um 17:00 Uhr** gefeiert.

Polnische Gottesdienste: Jeden **2. Sonntag** im Monat **um 14:30 Uhr** in der Pfarrkirche in 56828 Alfien.

Martentaler Glaubensgespräche 2025 nach dem „Katechismus der Katholischen Kirche“ **am Mittwoch, den 26. März 2025.**

Das Thema lautet: Dilexit nos – 'Er hat uns geliebt', Enzyklika über die Liebe des Heiligen Herzens Jesu (Teil 2), **Leitung: Pater Christoph Kübler SCJ**

Beginn ist um 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr im Kloster Maria Martental, 56759 Leienkaul. **Eingang an der Klosterpforte.**

Weitere Informationen unter **Dirko Juchem**, dirkojuchem@aol.com

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 22.03.2025

17:00 Uhr Ulmen in St. Martin-Kapelle: Vorabendmesse

17:30 Uhr Urschmitt: Vorabendmesse

19:00 Uhr Büchel: Vorabendmesse

Sonntag, 23.03.2025

09:30 Uhr Wollmerath: Hochamt

10:30 Uhr Bad Bertrich: Kreuzwegandacht

10:30 Uhr Gillenbeuren: Hochamt

Kerzen und Verbandsmaterial für die Ukraine

REGION. Die Pfarrei „Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß“ (ehemals Pfarreiengemeinschaft Ulmen) sammelt in der Zeit vom 24. März bis zum Palmsonntag, 13. April, diesen Jahres Kerzen und Kerzenwachsreste jeglicher Art sowie Verbandskästen und Verbandsmaterial in ihren Kirchen. Dafür sind schon oder werden in den nächsten Tagen in den Eingangsbereichen der Gotteshäuser große und stabile Kartons aufgestellt, in die diese Sachen gelegt werden können. Die Haltbarkeitsdauer der Verbandskästen und des Verbandsmaterial darf schon abgelaufen und muss aber noch original verpackt und nach Möglichkeit eingeschweißt sein. Das alles wird dann auf Ebene der Pfarrei eingesammelt und der Aktion „Do Vira Help Foundation e. V.“ übergeben, die das alles dann an die Ukraine weiterleitet.

Mit dieser Sammlung wollen wir den schon seit mehr als drei Jahren von einem unsinnigen Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine helfen, in den Nächten bei Stromausfall und anderen Notfällen Licht und Wärme in die Häuser zu bringen sowie verletzte Menschen zu versorgen. So werden etwa aus den Kerzen und dem Kerzenwachs Büchsenlichter beziehungsweise Dosenkerzen als alternative Heizquellen oder Lichtspender hergestellt und an die betroffene Bevölkerung verteilt. Weitergehende Information zu dieser Aktion der christlichen Nächstenliebe gibt es unter www.dovira-help.de. (wp)



DIE BÜCHEREI

Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß

KöB Gevenich

Haus der Dorfgeschichte Hauptstr. 21
56825 Gevenich Tel. 02678 – 9534464

Geöffnet: Freitag 15:30 – 17:00
Sonntag 10:45 – 12:15
e-mail: buecherei-gevenich@t-online.de
Online-Katal.: www.bibkat.de/koeb-gevenich

KöB Lutzerath

Altes Pfarrhaus Trierer Str. 34
56826 Lutzerath Tel. 02677 - 951270

Geöffnet: Freitag 14:30 – 18:00
Sonntag 11:30 – 13:00
e-mail: buecherei-lutzerath@t-online.de
Online-Katalog: www.bibkat.de/lutzerath

KöB Lutzerath

NACHT DER BIBLIOTHEKEN 4.4.2025
IN DER BÜCHEREI LUTZERATH
GEÖFFNET 14:30-22:00 Uhr

UNSER PROGRAMM

17:00-19:00 Uhr Familienaktion mit Carmen Wendels
-Anmeldung unter buecherei-lutzerath@t-online.de

19:00-22:00 Uhr Happy Hour: Auf ein Buch...

Lesen, genießen & austauschen mit einem Glas Wein und Snacks!

Blind Date mit einem Buch
-Lasst euch überraschen!

Highlight: Online-Bibliothek „libell-e“
Kostenloses Schnupper-Jahresabo!

KOMMT VORBEI & ERLEBT EINE BESONDERE NACHT!
MEHR INFOS UNTER WWW.BIBKAT.DE/LUTZERATH

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal
4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 22.03. - 29.03.

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr

montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:

Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Sonntag, 23.03.

3. Fastensonntag

8:15 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Choralhochamt
17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper

Montag, 24.03.

Fest des heiligen Erzengels Gabriel

8:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend feierliche Vesper

Dienstag, 25.03.

Fest Mariä Verkündigung

8:15 Uhr Heilige Messe
16:30 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend feierliche Vesper

Freitag, 28.03.

Hl. Johannes von Capistran

8:15 Uhr Heilige Messe
15:00 Uhr Kreuzweg, anschließend Fastenvortrag: Christus, König der Familie
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Heilige Messe, anschließend Vesper



Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Gemeindebüros:

Zell/Mosel:

Schlossstrasse 20, 56856 Zell
Di + Do von 9:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 06542/4539
Pfarrer Th. Werner Tel.: 06542/4585

Traben-Trarbach

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach
Mo - Mi und Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 06541/6250

E-Mails: kimoh@ekir.de

Homepage: <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

Bibelwort der Woche:

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9,62

Gottesdienste – Termine vom 21.03. bis 30.03.2025

Blankenrath – Martin-Luther-Haus

Sonntag, 30. März
11:00 Uhr

Enkirch - Bürgersaal

Sonntag, 23. März
09:30 Uhr mit Pfarrer Thomas Werner

Hahn - Simultankirche

Sonntag, 23. März
11:00 Uhr Pfarrer Th. Werner

Irmenach - Friedrich-Karl-Ströher Saal

Sonntag, 30. März
09:00 Uhr Frühstücksgottesdienst für Frauen unter dem Motto „wunderbar geschaffen“, Pfarrerin S. Büker-Benedens

Lötzbeuren - Olvatshaus

Sonntag, 23. März
09:30 Uhr Pfarrer J. W. Henrich

Starkenburg – Gemeindehaus, Burenstraße

Samstag, 29. März

18:00 Uhr Segnungsgottesdienst
Anschließend gemeinsames Essen mit Überraschungsbuffet.
Jeder bringt etwas mit.

Termine

Blankenrath – Martin-Luther-Haus

Donnerstag, 27. März

17:00 Uhr Katechumenenunterricht

Musik in der Kirchengemeinde

Irmenach – Evangelische Kirche

Samstag, 22. März, 18:00 Uhr Musikalisches Abendgebet mit Gesängen aus Taizé und Iona sowie Orgelmusik an der historischen Stumm-Orgel gestaltet von den Kirchenmusikerinnen und -musikern des Ev. Kirchenkreises Simmern-Trarbach. Eintritt frei!
Jeder darf mitsingen! Um 16:00 Uhr findet in der Irmenacher Kirche ein Ansingen statt.

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 21.03.2025

19:00 Uhr

Sonntag, 23.03.2025

10:00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag

„Vollkommenes Familienglück – ein Versprechen von Gott“

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Fliehbürgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brunnchen 14

Gottesdienste

Sonntag, 23. März 2025

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag, Thema: Jehova ist seinem Volk „eine sichere Zuflucht“

10:40 Uhr Wachturmstudium

Dienstag, 25. März 2025 - Beginn der Dienstwoche -

19:00 Uhr Schätze aus Gottes Wort

19:30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19:55 Uhr Unser Leben als Christ

20:10 Uhr Dienstvortrag des Kreisbeauftragten

Wöchentliches Bibellesen: Sprüche 6

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei
Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite jw.org



FEUERWEHREN

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Beuren

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins FFW Beuren findet am **28.03.2025 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus statt.

Tagesordnung:

1. TOP 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

2. TOP 2: Totengedenken
3. TOP 3: Bericht des Wehrführers/Vorsitzenden
4. TOP 4: Kassenbericht
5. TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
6. TOP 6: Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Büchel

Unsere nächste Monatsübung findet an diesem **Freitag, den 21.03.2025 um 19:00 Uhr** statt. Wir bitten um eine rege Beteiligung.

Freiwillige Feuerwehr Ulmen

Die nächste Übung der Feuerwehr Ulmen findet am 23.03.2025 um 09:00 Uhr statt, mit der Bitte um vollzählige Erscheinung.

Kreisfeuerwehrverband Cochem-Zell e.V.

Einladung zur 26. Verbandsversammlung

Ort: Bürgerhaus Dünfus Hauptstraße 28, 56754 Dünfus
Datum: 04.04.2025
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Grußworte
 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 5. Workshop – Was erwarte ich vom Verband
 6. Bericht der Referatsleiter
 7. Bericht des Vorsitzenden
 8. Behandlung eingegangener Anträge
 9. Bericht des Kassenverwalters
 10. Bericht der Kassenprüfer
 11. Entlastung des Kassenverwalters und des Vorstands
 12. Wahl eines Wahlausschusses
 - a. Wahlleiter
 - b. Stimmzählkommission
 13. Wahl
 - a. 1. Vorsitzender
 14. Ernennungen
 15. Verabschiedungen
 16. Festlegung der 27. Verbandsversammlung des KfV COC im Frühjahr 2026
 17. Mitteilungen und Verschiedenes
 18. Schlusswort
- Die Verbandsversammlung findet im Dienstanzug / Feuerwehrbekleidung statt.
- Im Anschluss an die Verbandsversammlung wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Mit kameradschaftlichem Grusse
Dennis Krambrich Verbandsvorsitzender

VEREINE & VERBÄNDE



SV „Schwarz-Weiß“ Alflen

Jahreshauptversammlung

Der SV Schwarz-Weiß Alflen führt am **Freitag, 21.03.2025 um 20:00 Uhr**, seine diesjährige Jahreshauptversammlung **im Stüffje** durch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 2. Vorsitzenden
3. Bericht des 1. Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. schriftliche Anträge
8. Verschiedenes

Förderverein Alfler Inside e.V.

FV ALFLER INSIDE E.V.
GEMEINSAM STARK





OSTERBASTELN

29.03.2025

Alle Kinder aus Alflen im Alter von 3 bis 16 Jahren sind herzlich eingeladen, gemeinsam kreativ zu werden.

Kinder unter sechs Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen.

Beim Osterbasteln können die Kinder verschiedene Bastelangebote ausprobieren und mit viel Freude bunte Osterdekorationen gestalten.

Wann: Samstag, 29. März 2025, 15 bis 17 Uhr
Wo: Dorfgemeinschaftsraum Alflen

Anmeldung bis zum 26. März 2025 bei Kathrin Ott.
Tel. 0151 15689065

Der Unkostenbeitrag beträgt:
- Nichtmitglieder 5€,
- Mitglieder nehmen kostenlos teil.



Wir freuen uns auf Euch, euer
Förderverein Alfler Inside e.V.

- FÜR KINDER, JUGEND UND BRAUCHTUMSPFLEGE -



VdK Ortsgruppe Alflen



Auf dem Foto zwei der zu ehrenden Mitglieder. v.l.: Bernadette Schlawin, der Vorsitzende Alfred Pantenburg und Michael Pörling

Beim diesjährigen VdK-Ortsverbandstag konnte der Vorsitzende Alfred Pantenburg viele Mitglieder im Dorfgemeinschaftsraum begrüßen. Nach einer Gedenkminute für die Verstorbenen des VdK-Ortsverbandes Alflen ließ der Vorsitzende das vergangene Jahr Revue passieren. Am 27.07.2024 veranstaltete der VdK Ortsverband Alflen einen Kaffeemittag an der Alfler Schutzhütte. Trotz des wechselhaften Wetters konnten wir bei Kaffee und Kuchen ein paar gesellige Stunden miteinander verbringen.

Am 17.12.2024 besuchte der VdK Ortsverband Alflen den Weihnachtsmarkt in Bad Münstereifel. Vor dem Besuch des Weihnachtsmarktes machten wir noch einen Abstecher nach Losheim in der Eifel. Dort besuchten wir die ganzjährige Krippenausstellung, die ArsKRIPPANA.

In Bad Münstereifel hatten wir genügend Zeit zur freien Verfügung und konnten den Weihnachtsmarkt besuchen und in der historischen Altstadt bummeln.

Nach diesen Ausführungen trug der Kassenwart Karl-Josef Scheid den von den Revisoren geprüften Kassenbericht vor. Daraufhin wurde dem Vorstand des VdK-Ortsverbandes von der Versammlung Entlastung erteilt.

Nach den Formularen stand die Ehrung langjähriger Mitglieder auf der Tagesordnung.

In diesem Jahr konnten insgesamt 7 Mitglieder, davon 4 Mitglieder für eine 10-jährige, 2 Mitglieder für eine 20-jährige und 1 Mitglied für stolze 30-jährige Zugehörigkeit zum VdK-Ortsverband Alfien geehrt werden.

Für das Jahr 2025 sind auch wieder Aktivitäten geplant. Zunächst wird eine Fahrt vorbereitet. Die Mitglieder erhalten hierzu zeitgerecht Informationen.

Ebenfalls ist wieder ein Kaffeenachmittag an der Schutzhütte für den 26.07.2025 geplant.

Nach dem gemeinsamen Essen fand noch eine Verlosung von Alfier Spezialitäten statt.

Im Anschluss an den offiziellen Teil saßen die Mitglieder noch in gemütlicher Runde zusammen.



SV Alemannia Auderath

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder und Sportbegeisterte, zu Beginn des Kalenderjahres 2025 laden wir, wie üblich, alle Aktiven und Inaktiven des SV Alemannia Auderath zur Jahreshauptversammlung ein.

Wann? **28.03.2025 / 19:00 Uhr**

Wo? **Bürgerhaus Auderath,**
Besprechungsraum

Die **Tagesordnung** umfasst nachfolgende TOPs:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick 2024
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Jahresausblick 2025
7. Verschiedenes

Ihr könnt Euch gerne einbringen und unser Vereinsleben aktiv mitgestalten. Wir freuen uns über jeden Vorschlag, jede Idee, oder Unterstützung. Eine rege Teilnahme würde uns sehr freuen.



Sportverein SSV Falkenlay Bad Bertrich/Kennfus e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Ehrenmitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 11.04.2025 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Antrag zur Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Anprobe SSV T-Shirts

8. Verschiedenes (Ideensammlung, etc.)

Anträge können bis zum **05.04.2025** bei Martin Pöhnlein abgegeben werden. Wir würden uns freuen, viele Mitglieder und Ehrenmitglieder begrüßen zu dürfen. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.



Don Bosco und Heimatverein Kennfus

Jahreshauptversammlung 2025

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, 05.04.2025 um 19:30 Uhr** im Bürgerhaus statt. Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ergänzungswahlen zum Vorstand
8. Verschiedenes (Vereinsausflug etc.)

Im Anschluss an die Versammlung haben wir noch ein kleines Essen vorbereitet.



Sportverein Beurener Höhe

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des SV Beurener Höhe 1923 e.V. findet am **22.03.2025 um 20:00 Uhr** im Gasthaus Pütz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Vorstandes
5. Jahresbericht der einzelnen Abteilungen
6. Neuwahlen Vorstand, Kassenprüfer
7. Verschiedenes



Männergesangsverein Eifelgruß Büchel

Unsere nächsten Chorproben finden am **03.04.2025** und **10.04.2025** ab **18:30 Uhr** in unserem Probenraum (Mehrzweckraum Sporthalle) statt.

Es wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Wir sind „online“: <https://kcv-cochem-zell.de/mgv-eifelgruss-buechel/>

Singen. Leben. Freude



Männergesangsverein

MGV „Eifelgruß“

Büchel e.V.



Dein Verein?

Kontakt:
0170-4917472
02678/953294

Mitglied im:  **CHORVERBAND**
Rheinland-Pfalz
Wir bringen die Menschen zum Singen.



SG Eifelhöhe

Rückblick:

SG Eifelhöhe - SG Vulkaneifel 2:6 (0:2)

Torschützen: Volodymyr Tsisowski, Mario Scheid
Gegen den ungeschlagenen Tabellenführer musste unsere Elf eine hohe Heimmiederlage einstecken. Der Sieg der Gäste war verdient, fiel aber um mindestens 2 Tore zu hoch aus.

Vorschau:

So. 23.03. 14:45 Uhr in Büchel
SG Eifelhöhe - FSG Herresbach

2. Mannschaft

Rückblick:

SG Eifelhöhe II - SG Vulkaneifel II 5:2 (3:0)

Torschützen: 2x Alexander Regnier, Norman Koblenz, Yannik Rink, Tim Kiesewetter

Vorschau:

So. 23.03. 12:30 Uhr in Büchel
SG Eifelhöhe II - SV Grosslittgen

Frauenfußball

Im ersten Spiel nach der Winterpause haben unsere Bezirksliga-Frauen gegen den FV Hunsrückhöhe mit 3:0 (3:0) gewonnen. Die Tore markierten Eva Werner, Sophie Fuhrmann und Annika Kessler.

Nächstes Spiel: Grafschafter SV – FSG Eifelhöhe, Sonntag, 16:30 Uhr, in Grafschaft.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidrittel der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Satzungsänderungen müssen in der Einladung angekündigt werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Aussprache
8. Wahl eines Wahlleiters
9. Neuwahlen des Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge an die Mitgliederversammlung
12. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind unter Wahrung der Frist von 5 Tagen gemäß § 9 der Satzung bis Samstag, den 22.03.2025 schriftlich beim Vorstand einzureichen. Wir würden uns freuen recht viele Mitglieder begrüßen zu können.



St. Hubertus Schützenbruderschaft Gevenich

KINDER

KLEIDER-UND SPIELZEUGBASAR IN BÜCHEL

In der Turnhalle (Schulstraße)

SAMSTAG, 29.03.2025

VON 13:00-16:00 UHR

(Einlass für Schwangere ab 12:30 Uhr)

Kaffee und
Kuchenverkauf
(auch zum Mitnehmen)

Anmeldung unter
www.basarino.de/FS71

Rückfragen? basar-e-buechel@web.de
Veranstalter: Förderverein der
Grundschule und des Kindergartens Büchel e.V.

Verein zur Förderung des Fußball- und Breitensports der Gemeinde Büchel e.V.

Einladung zur JHV für das Kalenderjahr 2023

Zu unserer Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 27.03.2025 um 19:00 Uhr** im Vereinsheim des SV Büchel laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidrittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Satzungsänderungen müssen in der Einladung angekündigt werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge an die Mitgliederversammlung
8. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind unter Wahrung der Frist von 5 Tagen gemäß § 9 der Satzung bis Samstag, den 22.03.2025 schriftlich beim Vorstand einzureichen. Wir würden uns freuen recht viele Mitglieder begrüßen zu können.

Einladung zur JHV für das Haushaltsjahr 2024

Zu unserer Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 27.03.2025 um 19:30 Uhr** im Vereinsheim des SV Büchel laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

DIE ST. HUBERTUS SCHÜTZENBRUDERSCHAFT GEVENICH LÄDT EIN, ZUM

DORFPOKALSCHIESSEN 2025



am 13.04.2025
ab 13:00 Uhr

Kann und wird sich ein
Verein oder eine Gruppe,
gegen die
Jagdgenossenschaft,
den amtierenden Sieger
von 2024, durchsetzen?

Siegerehrung gegen
18:30 Uhr

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Wie in jedem Jahr, lädt die St. Hubertus Schützenbruderschaft Gevenich zum traditionellen Dorfpokalschießen an Palmsonntag, den 13.04.2025 ab 13:00 Uhr, ins Schützenhaus ein.

Die Siegerehrung wird im Anschluss gegen 18:30 Uhr erfolgen. Der Dorfpokal wartet – wer wird treffsicher sein?

Kann und wird sich ein Verein oder eine Gruppe (Tanzgruppe, Kegelnclub, Nachbarschaftsverbund, etc.) gegen die Jagdgenossenschaft, den amtierenden Sieger von 2024 durchsetzen?

Trainingsmöglichkeiten bestehen ab sofort jeden Freitag ab 20:00 Uhr im Schützenhaus in Gevenich.

Wir freuen uns auf euch!

Kreiskönigsschießen in Zell 2025

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder, auch in diesem Jahr sucht der Freundschaftsbund Mosel (Kreis 12-2 im Rheinischen Schützenbund) seine neue Kreiskönigin oder seinen neuen Kreiskönig. Das **Kreiskönigsschießen** findet am **Sonntag, den 30.03.2025 in Zell** statt.

Ausgeschossen werden der Kreiskönig/ die Kreiskönigin, Jugendkönig/ Jugendkönigin, der Damen-Wanderpokal, der Jugend-Wanderpokal und der Mannschafts-Wanderpokal.

Schießbeginn ist ab **14:00 Uhr** (ab 13:00 Uhr liegen die Listen aus).

Wir **treffen** uns am Sonntag, den 30.03.2025 um **12:30 Uhr am Schützenhaus** und fahren von dort gemeinsam nach Zell.



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

Freitag, 21. März	um 19:30 Uhr!;
Freitag, 28. März	um 20:00 Uhr;
Freitag, 04. April	um 20:00 Uhr;

Jahreshauptversammlung

am Sonntag, 06. April um 17:00 Uhr im Probelokal

Tagesordnung

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Dirigenten
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Geschäftsbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Termine/Vorhaben 2025
10. Verschiedenes

Frauengemeinschaft Kliding

Liebe Kliding Frauen,

Wir sind noch immer auf der Suche nach einem neuen Vorstandsmitglied und möchten das kommende Jahr besprechen. Wir treffen uns am **28. März 2025 um 18:00 Uhr** im Gemeindehaus Kliding. Anschließend fahren wir nach Driesch in die Pizzeria. Bitte wieder Fahrgemeinschaften bilden. Zum Pizzassessen melde dich bitte bis zum 26. März bei Nadine an 0151 12772779 oder 02677 951518.

Du möchtest auch zu der Frauengemeinschaft dazu gehören? Dann komm auch am 28.03. 25 um 18:00 Uhr ins Gemeindehaus. Neue Mitglieder sind herzlich Willkommen.



KV Kliding

Jahreshauptversammlung

Am 05.04.2025, 20:00 Uhr, findet im Gasthaus Scheiber unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Rückblick Session 2024/2025
 4. Kassenbericht
 5. Bericht Kassenprüfer und Entlastungen
 6. Neuwahlen Vorstand
 7. Neuwahlen Kassenprüfer
 8. Planung Backfest
 9. Verschiedenes
- Über ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.



Eifelverein Ortsgruppe Lutzerather Höhe

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, **22. März**, findet ab **20:00 Uhr** die diesjährige Mitgliederversammlung im Hotel Maas statt. Zu der Veranstaltung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Neben den

formellen Punkten werden an dem Abend auch die vorgesehenen Aktivitäten wie die Tages- und die Mehrtagesfahrt näher erläutert. Im Anschluss an die Versammlung wird der Film zur „Vorführung der Eifelverein Gründungsversammlung 1911“ gezeigt.



Möhnenverein Lutzerath

Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, den 03. April 2025** findet um **19:00 Uhr** unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Hotel Maas statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagespunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.



SSG Lutzerather Höhe 1973 e.V.

Rückblick Jahreshauptversammlung



Am 14.03.2025 fand unsere Jahreshauptversammlung im Hotel Maas in Lutzerath statt. Dabei wurde ein neuer Vorstand gewählt. Dem neuen Vorstand gehören Alexander Hieronimus (1. Vorsitzender), Pascal Müllen (2. Vorsitzender), Tobias Klein (Geschäftsführer), Alina Schenk (Kassenführerin) und Marcel Altenhofen (Jugendwart) an. Aus dem alten Vorstand sind Stefan Maas, Sebastian Mais und Nils Gilles ausgeschieden.



Tennisclub Lutzerather Höhe

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung des TC Lutzerather Höhe e.V. laden wir hiermit recht herzlich alle Vereinsmitglieder am Freitag den 04.04.2025 um 19:00 Uhr ins Hotel Maas ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Jahresberichte
 - 3.1 Sportwart
 - 3.2 Jugendwart
 - 3.3 Kassenwart
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands

6. Wahl des Alterspräsidenten
7. Neuwahl des Vorstands
8. Spielbetrieb 2025
9. Sachstand Bauangelegenheit
10. Verschiedenes

Anträge zu der o. g. Tagesordnung sind schriftlich eine Woche vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand einzureichen.

Der Vorstand freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

*Euer Vorstand
Vorteil auf TCL!*

Wir suchen Dich!
**Jugendgarde
 Lutzerath**
 12-14 Jahre
AM DONNERSTAG
 03.04.2025 im
 Bürgersaal
 Lutzerath
 bei Interesse unter folgender
 Nummer melden:
 Anna Kappes: 0151 41605065
 Finja Küper: 0151 56134753



Eifelverein Ulmen e.V.

Eifelverein Ulmen wandert auf dem Panoramaweg am Ernstberg

ULMEN. Zu einer Wanderung auf die höchste Erhebung der Vulkaneifel – den Ernstberg – lädt der Eifelverein Ulmen alle interessierten Wanderfreunde*innen am Sonntag, 30. März, ein. Da bei der rund 10 Kilometer langen und nicht leicht zu gehenden Strecke viele Höhenmeter zu bewältigen sind, wird die Mitnahme von Wanderstöcken empfohlen. Die Wanderung auf dem „Panoramaweg“ bietet von Anfang an herrliche Ausblicke in die schöne Eifelandschaft und es geht auch vorbei an schroffen Felsformationen und durch zum Teil sehr alte Buchenwälder. Zum Abschluss der Wanderung ist an einer Grillhütte ein Picknick geplant. Daher empfiehlt die Wanderführerin Bettina Müller-Brown (Tel. 026 76 – 9515280) die Mitnahme von Rucksackverpflegung und ausreichend Getränken.

Treffpunkt zu dieser Wanderung ist um 10:00 Uhr am Marktplatz vor der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen oder um 10:30 Uhr am Wanderparkplatz zwischen Waldkönigen und Hinterweiler (da es hier zwei Parkplätze gibt, bitte den an den Windrädern und der Grillhütte nutzen), wo die Wanderung startet und endet. Zum Mitwandern sind alle Interessenten herzlich eingeladen und eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. (wp)

Einladung zur Mitgliederversammlung am Dienstag, 08.04.2025 – 19:30 Uhr -Eifelvereinshaus-

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Einladung

2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Berichte der Vorstandsmitglieder
5. Kassenprüfungsbericht und Entlastung des Vorstandes
6. Ergänzungswahlen zum Vorstand
7. Veranstaltungen und Aktivitäten
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt eine Ehrung von langjährigen Mitgliedern. Wir laden alle Mitglieder herzlich zu dieser Mitgliederversammlung ein und hoffen auf einen regen und zahlreichen Besuch. Wir freuen uns darauf.

Der Vorstand

Wanderung zum Wellfleisch lohnte sich

ULMEN. Vor einigen Tagen bot der Eifelverein Ulmen wieder einmal eine etwas andere Wanderung an. Es ging zu einem köstlichen Essen, bei dem Wellfleisch und die dazu passenden Zutaten gehörten. Insgesamt kamen zu dieser rund 10 Kilometer langen, leicht zu gehenden und von Wanderführer Heinz Michels geleiteten Wanderung 16 Wanderfreunde*innen zusammen. Die Strecke führte durch die nähere Umgebung des Eifelstädtchens Ulmen und endete am Campingplatz am Jungferweiher, wo in der dortigen Gaststätte das wohlschmeckende Essen zum Abschluss angeboten wurde. „Es war eine tolle Wanderung bei herrlichem, wenn auch etwas kühlem Wetter. Die Wanderstrecke war sehr gut gewählt und zur Belohnung konnten wir ein tolles Essen in Hausmannskost genießen“, waren sich die Teilnehmer*innen dieser Wanderung einig, bedankten sich bei Wanderführer Heinz Michels und ließen diesen schönen Tag mit vielen Gesprächen ausklingen.



Die Wanderung des Eifelvereins Ulmen zum Wellfleisch war gut besucht und machte allen viel Freude, die daran teilnahmen.



Freundschaftskreis Ulmen - Lormes e. V.



Gastfamilien gesucht: Freunde aus Lormes zu Besuch

Vom 13.06 bis 15.06.2025 erwartet unsere Stadt besonderen Besuch: Unsere Freunde aus der französischen Partnerstadt Lormes kommen für ein Wochenende zu uns. Damit der Austausch gelingt, werden noch Gastgeber gesucht, die bereit sind, Gäste aufzunehmen.

Die Unterbringung ist völlig unverbindlich – wer sich beteiligt, erlebt eine spannende Begegnung und ein Stück gelebte Städtepartnerschaft. Das Programm wird vom Freundschaftskreis Ulmen-Lormes organisiert. Ein Highlight ist der gemeinsame Ausflug am Samstag zum Geysir in Andernach. Weitere Programmpunkte folgen.

Als schöne Tradition gilt: Im Folgejahr werden die Gastgeber nach Lormes eingeladen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht.

Wer Interesse hat, Gäste aufzunehmen, kann sich gerne unter rooshouse@online.de melden!



Musikverein Ulmen

Proben im März

Die Orchestergemeinschaft der Musikvereine Daun und Ulmen hat nach Karneval im März wieder die Probenarbeit aufgenommen. Momentan bereiten wir uns auf einige Auftritte im Sommer vor. Dazu bald mehr!

Unsere nächste Probe im März:

Freitag, 28.03. 20:00 Uhr Bürgersaal Ulmen

In diesem Jahr haben wir unser Probenkonzept leicht angepasst. Wenn auch du Lust hast, bei uns mitzuspielen, dann komm' doch gerne bei uns vorbei!



St. Mathias Schützenbruderschaft Ulmen

Herzliche Einladung!



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

Jugenddialog bei der JSG Eifelhöhe

Am Donnerstag, den 13.03.2025 trafen sich Vertreter vom Fußballverband Rheinland in Ulmen mit den Jugendleitern unserer JSG Eifelhöhe, um über aktuelle Probleme, Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten im Jugendfußballbereich zu diskutieren.

Dabei standen Themen auf der Agenda, die uns momentan innerhalb der JSG sehr beschäftigen, wie z. B. die Schwierigkeiten Trainer und Betreuer für die einzelnen Mannschaften zu finden, der Spielerschwund im älteren Jugendbereich (B-Jugend und A-Jugend) und das Vorhandensein vieler Jugendfördervereine in unmittelbarer Nähe. Gemeinsam wurde nach Lösungsansätzen hierfür gesucht, wie wir als JSG bestmöglich gegensteuern können, aber auch welche Möglichkeiten der Verband hat um die Probleme beheben zu können, die nicht nur in unserer JSG vorkommen, sondern bereits flächendeckend zu erkennen sind. So war es ein Abend, der unserer JSG enorm geholfen hat. Der Auftrag für die Vereine ist dabei klar. Die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass alle handelnden Personen (Kinder, Eltern, Trainer

und Vereinsvertreter) mit Spaß dabei sein und ihr Hobby Fußball bestmöglich genießen können.

Wir bedanken uns bei Petra Retterath-Wagner und Tino Zengler vom Kreisjugendausschuss, sowie dem Kreisjugendleiter im Fußballkreis Eifel Sven Edinger für den informativen Abend und regen Austausch.



2. Mannschaft: Spielbericht

SV Großlittgen – SV Ulmen II 1:1 (1:0)

Am Sonntag, den 16. März 2025, traten wir auswärts beim SV Großlittgen an. Die Platzverhältnisse waren schwierig, der Platz nahezu unbespielbar – und das machte sich in unserer Leistung in der ersten Halbzeit deutlich bemerkbar. Wir fanden überhaupt nicht ins Spiel, waren in den Zweikämpfen zu spät und kamen fußballerisch überhaupt nicht zurecht. Nach 34 Minuten gerieten wir dann auch folgerichtig in Rückstand. Mit einem Freistoß erzielte Großlittgen das 1:0.

In der zweiten Halbzeit zeigten wir jedoch ein ganz anderes Gesicht. Unser Keeper Peter Risser musste verletzungsbedingt ausgewechselt werden. Für ihn ging Jonas Kettel ins Tor, der anschließend eine überragende Leistung zeigte. Mit neuem Schwung gingen wir aggressiver in die Zweikämpfe, waren körperlich präsent und kämpften uns in die Partie. Fußballerisch war auf dem Platz weiterhin wenig möglich, aber wir nahmen den Kampf an. Schließlich wurden wir belohnt: In der 70. Minute erzielte Phil Weiß das verdiente 1:1.

Am Ende nehmen wir einen Punkt mit, der aufgrund unserer Leistungssteigerung in der zweiten Halbzeit absolut verdient ist. Jetzt heißt es, im nächsten Spiel von Anfang an konzentriert und kämpferisch aufzutreten.

1. Mannschaft: Derbyniederlage in Kelberg

Im 1. Pflichtspiel des Jahres 2025 mussten wir uns gegen den JSG-Partner aus Kelberg geschlagen geben.

DJK Kelberg – SV Ulmen 2:1 (1:1)

Nachdem die Vorbereitung wechselhaft verlief, wollten wir im Derby gegen Kelberg den Abstand auf die Abstiegszone wahren. Mit Beginn des Spiels entwickelte sich ein hitziges Derby. In der Anfangsphase agierten wir noch auf Augenhöhe mit dem Gastgeber, sodass wir nach 20 Minuten durch ein Eigentor in Führung gehen konnten. Unser Treffer weckte die Kelberger aber endgültig auf, die unmittelbar danach auch noch von der Zurücknahme eines Platzverweises profitierten. Spätestens mit dieser Entscheidung des Schiedsrichters gewannen die Kelberger die Oberhand. Der Druck für uns wurde immer größer und so mussten wir kurz vor der Pause den überfälligen Ausgleich hinnehmen. In der 2. Hälfte änderte sich wenig. Wir trafen im Ballbesitz zu viele falsche Entscheidungen und agierten gegen den Ball zu langsam und behäbig. Der letzte Wille das richtungsweisende Derby zu gewinnen war nicht zu erkennen. In der 64. Minute gaben wir das Spiel dann mit dem zweiten Kelberger Treffer komplett aus der Hand. In den letzten Minuten rafften wir uns nochmal auf und kamen durch lange Bälle in Strafraumnähe. Zwingend wurden wir jedoch nicht mehr. Auch weil der Schiedsrichter eine aussichtsreiche Chance unsererseits in der Nachspielzeit völlig unverständlicherweise unterbrach und somit erneut maßgeblich ins Spiel eingriff.

Die Derbyniederlage ist dennoch absolut verdient und nun gilt es die nötige Leidenschaft, Lauffähigkeit und den Kampf anzunehmen. Nur wenn wir das hinbekommen können wir unser Ziel Klassenerhalt erreichen.

Aufstellung: Daniel Neisius – Noel Michels, Benedikt Hens ©, Tobias Denkel (70. Philipp Grammlich), Lukas Groß – Matthias Wolf, Max Klostermann (82. Phil Weiss), Julian Rodarius (68. Tom Münstermann), Marcel Stadtfeld (46. Markus Schaaf), Yannick Franzen, Niklas Denkel

Vorschau:

Am kommenden Sonntag, den 23.03. steht das nächste richtungsweisende Spiel an. Wir empfangen die SG Baustert um 14:30 Uhr und hoffen dabei auf zahlreiche Unterstützung. **Achtung: Ab dem Spiel der zweiten Mannschaft (12:00 Uhr) werden Fleischkäsebrötchen verkauft.**

Volleyball

Mixed Mosel-Liga B Saison 2024/2025: SV Ulmen 16.03. in Osburg bei Trier

Der dritte Turniertag der Mixed Mosel-Liga B stellte den SV Ulmen erneut vor Herausforderungen. Ulmen 1 war stark unterbesetzt, und keine der regulären Zuspielderinnen konnte antreten. Da auch andere Mannschaften mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hatten, war es nicht möglich, eine feste Aushilfsspielerin für den gesamten Spieltag zu bekommen. Stattdessen wurde für jedes Spiel eine andere Spielerin vom Schiedsgericht gestellt. Dies machte sich in der Abstimmung und im Zusammenspiel deutlich bemerkbar, dennoch blieb die Mannschaft entspannt und stellte den Spielspaß in den Vordergrund.

Die Jugendmannschaft Ulmen 2 konnte erneut einige Sätze für sich entscheiden. Besonders erfreulich: Sie gewannen das Spiel gegen Daun und erreichten ein Unentschieden gegen Ulmen 1 – ein starkes Zeichen für ihre stetige Entwicklung.

Am Ende belegte Ulmen 1 den 9. Platz, während Ulmen 2 den 10. Platz von insgesamt 11 Mannschaften erreichte.

Mit Zuversicht blicken wir nun auf den nächsten Spieltag am 06. April, bei dem wir hoffentlich in voller Besetzung antreten können.



Verkehrsverein Ulmen

Frühlings- und Ostermarkt in
Ulmen am 06.04.2025

Sonntag,
06. April 2025
von 11.00 bis 18.00 Uhr!

Ulmener Ostermarkt
Frühling in Ulmen!

Verkaufsoffener Sonntag
von 13.00 bis 18.00 Uhr!

Handwerk
Kunsthändler
Münzsägerei
Spinnradvorführung
Österliche Dekoration
Textilien
Artikel des täglichen Bedarfs
Kinderanimation

Am 06.04.2025 findet in Ulmen wieder der Ostermarkt statt.

Viele schöne Stände bieten Gelegenheit zum Schauen, Staunen, Einkaufen und Informieren.

Einige Aussteller zeigen ihr handwerkliches Können direkt am Stand – sei es der Münzsäger, der Drechsler, die Frau am Spinnrad oder die Floristin.

Im Kinderanimationszelt können unsere jüngsten Besucher ihrer Fantasie freien Lauf lassen.

Einige unserer Geschäfte in Ulmen laden zum verkaufsoffenen Sonntag ein und freuen sich auf Euren Besuch.

Verbindet den Besuch des Ostermarktes mit der Besichtigung des „Ulmener Maarstollens“.

Hier erlebt Ihr das Innere eines Vulkans hautnah.

Ulmen ist jederzeit einen Besuch wert.



Freizeitmannschaft Meiserich e.V.

Jahreshauptversammlung 2025

Am Freitag, den 11.04.2025 um 19:30, findet im Bürgerhaus Meiserich die Jahreshauptversammlung der FZM Meiserich e. V. statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken mit Schweigeminute
3. Rückblick
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Vorschau und sonstiges

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.



Spvgg Weiler-Gevenich

Einladung zur

Jahreshauptversammlung 2025

Zur Jahreshauptversammlung der Spvgg Weiler/Gevenich sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich

eingeladen.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Fr. 04. April um 20:00 Uhr im Vereinsheim der Spvgg Weiler/Gevenich statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Vorstands
3. Berichte der Abteilungen
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassierers
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Mitgliedsbeiträge
9. Verschiedenes

Anträge zu oben genannten Punkten müssen 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand vorliegen. Wir würden uns freuen möglichst viele Mitglieder im Vereinsheim begrüßen zu können.

Seniorenverband Cochem (BRH)

Info-Nachmittag

Am 03.04.2025, um 15:00 Uhr, findet im Mosel Village, 56821 Ellenz-Poltersdorf, Moselweinstr. 1, ein Info-Nachmittag der besonderen Art statt. Wir freuen uns sehr, dass wir für diesen Nachmittag die Plattschwätzer Werner Arbogast und Oswald Gietzen gewinnen konnten und hoffen auf eine rege Beteiligung der BRH-Mitglieder, insbesondere da (fast) alle Mitglieder Mundart sprechen. Für musikalische Unterhaltung sorgen Regina Fuhrmann oder Mitglieder des Trios Moselstolz. An dieser Stelle wünschen wir viel Vergnügen und Freude.

Eine Anmeldung ist aufgrund begrenzter Sitzplatzzahl zwingend! erforderlich bei Frau Regina Fuhrmann, Tel.Nr. 0267 31372 oder per eMail: lothar-fuhrmann@t-online.de.



Ökumenisches Gebet

Am Freitag, 11.04.2025, 16:40 Uhr, findet das monatliche ökumenische Gebet für Frieden und nukleare Abrüstung auf der Friedenswiese bei Büchel statt. Die Leitung des Gebets liegt bei Gudrun Bonk, Ahrweiler, Mitglied bei IPPNW.

Veranstalter: Pax Christi e. V. im Bistum Trier und Internationaler Versöhnungsbund e. V. Regionalgruppe Cochem-Zell

Ostermarsch Büchel Ostermontag 21. April 2025

Treffpunkt: 14:00 Uhr, Gewerbegebiet Büchel

Demo zum Hauptttor des Fliegerhorstes

Programm der Kundgebung am Hauptttor:

Vortrag von Andreas Zumach: Verschärfung der Atomkriegsgefahr durch neue US-Atomwaffen und Mittelstreckenraketen in Deutschland.
Vortrag: Stephan Räder AG Frieden Greenpeace Köln: Atomwaffen und Klima

Musik: Nicole Mercier und Mareike Hadelor

Veranstalter: Initiativkreis gegen Atomwaffen (Internationaler Versöhnungsbund, Regionalgruppe Cochem-Zell), Pax Christi Bistum Trier, Friedensgruppe Daun, Aktionsbündnis „atom-waffenfrei.jetzt“.



Einladung zum Kreiskönigsschießen

Alle Mitglieder des Freundschaftsbundes sind zum traditionellen Kreiskönigsschießen **am Sonntag den 30. März 2025** im Schützenhaus der Schützengesellschaft Zell recht herzlich eingeladen.

Kreiskönig

Schülerkönig

Jugendkönig

Damen-Pokal

Schüler-Jugend-Pokal

Mannschafts-Pokal

Ab 13:00 Uhr liegen die Listen zur Eintragung aus

Ab 14:00 Uhr Schießbeginn (Ausschreibung beachten)

Anschließend Siegerehrung (König + Pokalsieger) mit gemütlichem Ausklang.

Die Einladung ist allen Mitgliedern bekannt zu geben.

Eine rege Beteiligung ist wünschenswert.

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Vulkaneifel-Daun

Informieren. Helfen. Einflussnehmen

Nächstes Treffen: Freitag, 11.04.2025, 15:00 Uhr

Vortrag: Herr Dr. Syre, Ärztl. Leiter Strahlentherapie, Wittlich

Thema: Neues und Neuestes aus der Strahlentherapie bei Prostata Karzinom

Pflegeschool (EG) am Krankenhaus Maria-Hilf (Hintereingang EG) Maria-Hilf-Str. 2, 54550 Daun

Eintritt frei, Voranmeldung erbeten

Kontakt: aa-norbert@gmx.de

Tel.: 0175 8680521 Norbert Langwagen

Naturerlebniszentrum Darscheid e.V.

Ostercamp

Das NEZ Darscheid veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Daun für Kinder ab 7 Jahren ein Naturschutzcamp in den Osterferien.

Wir werden Insektenoasen gestalten, den Lebensraum Wiese neu erfahren, mit viel Spiel und Spaß die Tage gestalten.

Ein schönes Bastelangebot ist auch wieder dabei.... Hast du Lust und Interesse?

Dann melde dich an unter:

Info@nez-vulkaneifel.de

Wann: 25.04.2025 ab 9:00 Uhr – 17:00 Uhr

26.04.2025 ab 9:30 Uhr – 17:00 Uhr

27.04.2025 ab 9:00 Uhr – 16:30 Uhr

Wo: NEZ Darscheid

Kosten: 45 € je Teilnehmer

35 € (für Vereinsmitglieder)

Kreismusikverband Cochem-Zell e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Kreismusikverbands Cochem-Zell findet am Samstag, **05.04.2025, 14:00 Uhr im Weinhaus Gräfen, Enderstraße 27 in 56812 Cochem** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Weitere Berichte
6. Aussprache
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Wahlleiters
10. Vorstandswahlen
11. Verschiedenes

Die Vertreter der Mitgliedsvereine sind herzlich eingeladen.

Landfrauen Kreisverband Cochem-Zell:



Tages-/Bauerhoffahrt in die Grafschaft, ein Obstparadies an der Ahr

Die Grafschaft ist geprägt vom Obstbau, wir wollen einen Bio-Obsthof und einen Erdbeerhof

besuchen.

Termin: 27.05.2025 mit Abfahrt

7:50 Uhr Lutzerath, Busbahnhof

8:20 Uhr Cochem, Haltestelle Pennymarkt

8:45 Uhr Kaisersesch, Balduinplatz

1. Grafschaft – Obstparadies an der Ahr
2. Obstbaubetrieb Schäfer, Grafschaft- Eckendorf Schwerpunkt: Erdbeeren im Tunnelanbau
3. Cafe in der alten Scheune in Hilberath: Mittagessen
4. Bio- Obsthof Nachtwey, Grafschaft-Gelsdorf Schwerpunkt: Äpfel und erste Agri-PV-Anlage für CO²-Neutralen Obstanbau
5. Landhotel Ewerts (3-Sterne-Hotel in Insul): Abendessen

Anmeldung Gisela Kessler per Mail: g.kessler@scholzehof.de oder per WhatsApp: 1717755651.

Kosten inklusive Abendessen: 45 € Mitglieder – 55 € Nichtmitglieder.

Bitte warten Sie erst die Bestätigung durch Gisela Kessler ab, bevor Sie die Kursgebühr überweisen.

Landfrauenverband Cochem-Zell, IBAN DE26 5875 1230 0001 002443
Stichwort „Bauernhoffahrt“

Wir freuen uns auf Sie!

12.04.2025, 14 h mit Diabetesberaterin/Ernährungstherapeutin Dagmar Reis in Bad Bertrich

Treffpunkt: Eingang Therapeutischer Park (am Altenheim Römerkessel vorbei)

Bewegung, das Medikament ohne Nebenwirkung! Aufgabe der Landschaftstherapie ist es, Menschen bewusst mit Landschaften und der Natur in Kontakt zu bringen und dadurch Selbstheilungskräfte zu wecken und Bedürfnisdefizite auszugleichen. Die Wirkung der Natur erfolgt durch unsere Sinneswahrnehmung. Allerdings nehmen wir nur einen kleinen Teil unserer Umwelt bewusst wahr. Der weitaus größte Teil wird unbewusst registriert und abgespeichert. Das hat zur Folge, dass unsere Emotionen vor allem durch Impulse aus unserem Unterbewusstsein gesteuert werden. Dadurch erklärt sich die positive Wirkung von Landschaften auf unser Wohlbefinden: Unsere Seele empfängt Reize aus der Natur, ohne dass wir darüber nachdenken. Diese Signale verbessern unsere seelische Verfassung. Je öfter und je länger man in der Natur verweilt, desto größer ist dieser Effekt:

- Mit Diabetes
- Für Ihre Venen
- Zur Entschleunigung
- Für Ihr Wohlbefinden
- Für Ihre Gesundheit
- Eine Investition in Ihre Zukunft

Auf dem Diabetes- und Ernährungslehrpfad werden sie begleitet von der Diabetesberaterin und Ernährungstherapeutin Dagmar Reis unter dem Leitbild Dinge neu zu erleben, Perspektiven zu wechseln, Situationen neu zu bewerten.

Gerne können im Anschluss persönliche Fragen beantwortet oder Beratungstermine vereinbart werden. Diese sind von allen Krankenkassen anerkannt und werden bezuschusst.

Anmeldung Gisela Kessler g.kessler@scholzehof.de oder per WhatsApp: 1717755651

Gebühr: 10 € Mitglieder / 15 € Nichtmitglieder

Die Gebühr wird vor Ort in bar an Gisela Kessler entrichtet.

Wir freuen uns auf Sie!

Astronomische Vereinigung Vulkaneifel am Hohen List e.V.

Erleben Sie die partielle Sonnenfinsternis am
Observatorium Hoher List

Samstag, 29. März 2025 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anmeldung erforderlich unter kontakt@hoher-list.de

Eintritt frei, wir freuen uns über eine Spende.

Programmpunkte

- 10:30-11:00 Uhr: Vortrag zur Sonnenfinsternis – Dr. Martin Miller
11:00-13:00 Uhr: Beobachtung der partiellen Sonnenfinsternis mit Teleskopen in den Beobachtungskuppeln und auf dem Freigelände
14:00-15:00 Uhr: Faszination Astronomie – Vortrag Prof. Dr. Uli Klein

Von **10:00-15:00 Uhr** sind verschiedene Teleskope in den Beobachtungstürmen und auf dem Freigelände im Einsatz. Weiterhin stehen AVV-Mitglieder im Lernraum mit Erklärungen zur Himmelsmechanik, in der Instrumentensammlung und im Kontrollraum zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten. Kinder können sich auf spannende Experimente freuen.

Die Veranstaltung findet nicht bei Regen oder durchgehend bewölktem Himmel statt!

Auf dem Gelände des Observatoriums stehen **keine Parkplätze** zur Verfügung. Informationen über Parkmöglichkeiten finden Sie unter www.hoher-list.de/anfahrt2/

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO und insbesondere das Kap. „Fotos bei Veranstaltungen“.

Hier geht es zu den Datenschutzhinweisen: www.hoher-list.de/daten-schutz/

Einladung zur Tagesfahrt der Senioren Union Cochem-Zell

Die Senioren Union Cochem-Zell lädt alle Mitglieder sowie deren Partner und Freunde zu einer Tagesfahrt, am Donnerstag, den 22.05.2025 zum „Römerbergwerk Meurin“, zur „Abtei Maria Laach“ sowie zur „Vulkanbrauerei“ ein. Für die Tagesfahrt ist ein Kostenbeitrag in Höhe von 45,- € p. P. zu entrichten. Eine Anmeldung ist bis spätestens Montag, 05.05.2025 möglich. Die Anmeldung sowie weitere Informationen erhalten Sie bei Karl-Heinz Beuren: Tel.: 0654 241226 / Email: info@senu-cochem-zell.de.



FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de

Facebook: [@fdp.cochem.zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp_cochem_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678)

Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

MARCO WEBER, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: www.marcoweber-eifel.de

CARINA KONRAD, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion

Wahlkreisbüro: Schloßstraße 5, 56288 Kastellaun

Tel.: 06762 / 9040751

E-Mail: carina.konrad.wk@bundestag.de

Homepage: www.carinakonrad.de

Junge Liberale

Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: [@julis.cochemzellvulkaneifel](https://www.facebook.com/julis.cochemzellvulkaneifel)

Instagram: [@JuLis_COC_Eifel](https://www.instagram.com/JuLis_COC_Eifel)



PARTEIEN



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010

Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein

Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com

Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

Jens Münster, MdL 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages info@jens-muenster.de

Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu

Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

..... www.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 02678 / 391

Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann

..... bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

..... 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren

..... info@senu-cochem-zell.de

..... www.senu-cochem-zell.de

CDU-Gemeindeverband Ulmen 0170 898 5727

Ulrich Laux uli-laux@gmx.de

CDU-Ortsverband Lutzerath Höhe

Thorsten Lescher t.lescher@web.de

CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath

Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de

SPD Kreisverband Cochem-Zell

Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel: 02671-603838

E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: www.heike-raab.de

Mitglied des Europäischen Parlamentes

Karsten Lucke

E-Mail: europa@karstenlucke.eu

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02671-603837

Ravenstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber

E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus**Gerd Gansen**

.....Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK**Peter Mayer**

.....Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de

Einladung zum Feuerwehrstammtisch am 10. April

Liebe Feuerwehrkameraden,

ich lade Sie herzlich zu unserem **Feuerwehrstammtisch** am **Donnerstag, 10. April 2025, von 17:00 bis 19:00 Uhr** im **Bürgerhaus in Klotzen (Hauptstraße 53)** ein.

Gemeinsam mit **Daniel Stich, Staatssekretär**, möchten wir die neuesten Entwicklungen im Brand- und Katastrophenschutz sowie die geplanten Änderungen im Bereich der Förderung im Brand- und Katastrophenschutz besprechen. **Daniel Stich wird aus erster Hand** über die bevorstehenden Änderungen im **Brand- und Katastrophenschutzgesetz** sowie über die **neue Förderrichtlinie** für die Feuerwehren berichten und uns die geplanten Neuerungen erläutern. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Parkmöglichkeiten befinden sich an der Mosel.

Nutzen Sie diese Gelegenheit für einen direkten Austausch und spannende Einblicke aus erster Hand! Ich freue mich auf Ihr Kommen. Ich bitte Sie, sich möglichst bis zum 6. April bei mir per Mail anzumelden: buero@benedikt-oster.de

*Benedikt Oster, MdL***Landtagsabgeordnete:**

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Dr. Tobias Lindner

Weißquartierstr. 48, 76829 Landau, Tel. 06341-9959233

Tobias.lindner.wk@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

**Die Linke****Für Sie im Bundestag:**

Katrjn Werner, Tel.: 0651 - 1459225,

katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de

Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,

www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de

**linksjugend****Linksjugend [,solid]**

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de**Die Linksjugend [,solid] im WWW:**

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid.de

**SPD Vulkaneifel****Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen**

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde**Ulmen:**

Bernhard Rodenkirch, FraktionsvorsitzenderTel. 02677 639

Frank Steimers, stv. FraktionsvorsitzenderTel. 02676 951164

Marita BenzTel. 02677 1571

Edwin ScheidTel. 0171 7072726

Holger EsperTel. 02676 951462

Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPDTel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, FraktionsvorsitzenderTel. 02676 951462

Günther WagnerTel. 02676 1381

Dr. Alois PitzenTel. 02676 9526766

**Bündnis 90/Die Grünen****Grüne Cochem-Zell****Grüne Cochem-Zell**

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: gruene_cochemzell

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Ingrid Bäuml, Kaisersesch, 0171-6553489

Sprecher: Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Dungenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmsersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

**Alternative für Deutschland**

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde

Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0151/19604911

Ralf Kelch, Grenderich

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 01629741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Postfach 512

55529 Bad Kreuznach

Tel.: +49 671- 84157373

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unsere Ansprechpartner in der Bundestags- und Landtagsfraktion**RLP****Nicole Höchst, MdB**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: (+49) (30) 227-74171

Email: nicole.hoechst@bundestag.de

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

Junge Alternative Rheinland-Pfalz

Wir nennen uns "Junge Alternative Rheinland-Pfalz" (Kurzform: JA RLP) und sind die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland Rheinland-Pfalz, für Personen im Alter zwischen 14-35. In der JA RLP sammeln sich sowohl Mitglieder der AfD Rheinland-Pfalz als auch junge Leute, die nicht oder noch nicht Mitglied der Alternative für Deutschland sind. Mitglied kann jeder in der genannten Altersgruppe werden, der sich vorbehaltlos zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt und unsere Statuten (Satzung etc.) anerkennt.



Hier könnt Ihr mehr über uns erfahren,

<http://ja-rlp.de/>

<http://ja-rlp.de/ueber-uns/>

<https://www.facebook.com/jungealternativerlp/>

Werde Teil der patriotischen Jugend

Jetzt Mitglied werden in der #generationnation

Kontakt: Marcel Philipps, Vorsitzender

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336

Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740

Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730

Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472

Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274

Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.

www.fwg-buechel.de

Die freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein. Ihre Ansprechpartner in den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.



FWG Cochem-Zell e.V.

www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648

Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639

Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998

Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338

Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460

Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361

Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.

Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alflen, 02678 - 265

stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336



Berthold Schäfer, Alflen, 02678 - 9539838

Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346

Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de

Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

AUSSCHREIBUNGEN

anderer Behörden

**Hauswirtschaftskraft
(m/w/d)**

für die Kindertagesstätte "Kleine Helden" in Gerolstein.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online über unser Karriereportal.

Bewerbungsschluss: 04.04.2025

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf www.gerolstein.de/karriere/

Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Elke Lichter | Tel. 06591 13-1062

Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt: Generalsanierung des Schulzentrums Kaisersesch

Leistung: Malerarbeiten am Gebäude RS+ FOS -Altbau-
Tapezieren Glasvlies 135 m²

Erstbeschichtung auf Glasvlies 135 m²

Bauherr: Verbandsgemeinde Kaisersesch

Submission: 03.04.2025, 10:30 Uhr

Vollständige Informationen finden Sie auf www.kaisersesch.de/ausschreibungen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch unter der Telefonnummer: 02653/9996-121.

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch

-Vergabestelle-

Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOB/A

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell schreibt die **Erneuerung der Biomasseheizung am Gymnasium in Cochem** mit folgenden Losen öffentlich aus:

- Los 01 - Demontage und Abbrucharbeiten
- Los 02 - Erneuerung Kesselanlage, Pufferspeicher und Verteiler
- Los 03 - Hydraulischer Abgleich
- Los 04 - MSR und E-Verdrahtung

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse <https://www.cochem-zell.de/aktuelles/oeffentliche-ausschreibungen/> oder unter

<https://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>

Birgit Weiss

Zentrale Vergabestelle

Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt: Generalsanierung des Schulzentrums Kaisersesch

Leistung: Trockenbauarbeiten am Gebäude RS+ FOS - Altbau

6 Stück

Wandschränke ausbauen und entsorgen

21 m²

Holz/Glas-Trennwand ausbauen und entsorgen

24 m ²	Brandschutzverköfferung F90
20 m ²	Gipsplatten-Montagewand
23 m ²	Installationsschachtbekleidung F90
26 m ²	Gipsplattendecke F30
3 Stück	T30-RS Türen

Bauherr: Verbandsgemeinde Kaisersesch

Submission: 03.04.2025, 11:00 Uhr

Vollständige Informationen finden Sie auf www.kaisersesch.de/ausschreibungen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch unter der Telefonnummer: 02653/9996-121.

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
-Vergabestelle-
Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch

Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt: Generalsanierung Schulzentrum Kaisersesch

Leistung: Elektroarbeiten am Gebäude FS+ FOS -Altbau-

305 St.	Schuko-Steckdosen
ca. 80 m	Verkabelung
ca. 85 m	Lan Cat-7 Kabel
ca. 95 m	Brandschutzkanal mit Zubehör
ca. 90 m	Demontage und Entsorgung Mantelleitungen
ca. 60 m	Demontage Leitungsführungskanäle

Bauherr: Verbandsgemeinde Kaisersesch

Submission: 03.04.2025, 11:30 Uhr

Vollständige Informationen finden Sie auf www.kaisersesch.de/ausschreibungen oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch unter der Telefonnummer: 02653/9996-121.

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
-Vergabestelle-
Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber:	Wasserversorgungszweckverband Gruppenwasserwerk Daun
Maßnahme:	Wasserversorgung Dockweiler, Erneuerung Schulstraße und Lückenschluss Dreis
Ausführungsort:	54552 Dockweiler, Schulstraße
Leistungsumfang:	100 m ² Schwarzdeckenarbeiten 500 m ³ Erdaushub, Entsorgung/Einbau, EBV BM-F3 bis >BM-F3 340 m GGG-Rohr DN 150 liefern und verlegen 90 m GGG-Rohre DN 100 liefern und verlegen 5 St Schieber DN 300 2 St Schieber DN 100 250 m ³ Rohrummantelung
Fertigstellung:	bis 44. KW 2025
Angebotsunterlagen:	Der Langtext der Bekanntmachung und die jeweiligen Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabepattform Deutsche eVergabe unter https://vergabeportal.vulkanfeifel.de abgerufen werden.
Angebotsabgabe:	ausschließlich elektronisch
Ablauf der Angebotsfrist:	Donnerstag, 03.04.2025, 08:50 Uhr
Angebotsöffnung:	Donnerstag, 03.04.2025, 09:00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun Vergabestelle, Zimmer 215 Leopoldstraße 29, 54550 Daun
Bindefrist:	23.05.2025

Nachprüfungsstelle i. S. v. § 21 VOB/A:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalabteilung, Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Vergabepflichtstelle i. S. v. § 4 NachprV:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, -Vergabepflichtstelle-Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A EU

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell schreibt den **Neubau einer 2-Feld-Sporthalle am Martin-von-Cochem-Gymnasium** mit folgendem Los öffentlich aus:

- Los 04 - Gerüstbauarbeiten

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse <https://www.cochem-zell.de/aktuelles/oefentliche-ausschreibungen/> oder unter

<https://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>

Birgit Weiss

Zentrale Vergabestelle

Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projektname: Erneuerung der Biomasseheizung am Gymnasium in Cochem

Auftraggeber: Kreisverwaltung Cochem-Zell, 56812 Cochem

Los 01 - Demontage- und Abbrucharbeiten

Submission: 02.04.2025, 10:00 Uhr

Vollständige Informationen finden Sie unter:

<https://www.subreport.de/E39146758>

Los 02 - Erneuerung Kesselanlage, Pufferspeicher und Verteiler

Submission: 02.04.2025, 10:20 Uhr

Vollständige Informationen finden Sie unter:

<https://www.subreport.de/E53517486>

Los 03 - Hydraulischer Abgleich

Submission: 02.04.2025, 10:40 Uhr

Vollständige Informationen finden Sie unter:

<https://www.subreport.de/E25828656>

Los 04 - MSR und E-Verdrahtung

Submission: 02.04.2025, 11:00 Uhr

Vollständige Informationen finden Sie unter:

<https://www.subreport.de/E17112562>

JOBS

IN IHRER REGION

by LINUS WITTICH

Rheinland-Pfalz

DIREKTOR DES AMTSGERICHTS DAUN

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-FREUNDLICHER ARBEITGEBER**

Das Amtsgericht Daun sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung des Geschäftsstellen- und Schreibdienstes eine/n

Justizbeschäftigte/n (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt in einem zunächst bis zum 31.12.2025 befristeten Voll- oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

MIT UNS KOMMT

IHRE BEILAGE!

GUT RÜBER!

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-foehren.de



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 21a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemarkung Zettingen

Die Firma wpd Windpark Zettingen GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen hat bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell gemäß §§ 4, 10 BImSchG, §§ 1 und 2 sowie Ziffer 1.6.2 Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) die erstmalige Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von einer Windenergieanlage des Typs Vetas V117 mit einem Rotordurchmesser von 117 m, einer Nabenhöhe von 116,5 m, einer Gesamthöhe von 175 m sowie einer Nennleistung von 3,45 MW in der Gemarkung Zettingen beantragt.

Gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird die folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 25.02.2025 für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs V117 zugunsten der wpd Windpark Zettingen GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen (Az. BIM-K 0896/2022) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit folgendem verfügenden Teil sowie folgender Rechtsbehelfsbelehrung erlassen:

Genehmigungsbescheid:

I. Die beantragte Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Vestas V117 mit einer Nennleistung von 3,45 MW, einem Rotordurchmesser von 117 m und einer Nabenhöhe von 116,5 m in der Gemarkung Zettingen wird wie folgt genehmigt:

	Gemarkung	Flur	Flurstück	ETRS89 UTM-32N
WEA	Zettingen	6	51	371290,9 - 5564155,3

II. Der Genehmigung dieser Windenergieanlage liegen die eingereichten Antragsunterlagen zugrunde. Diese Antragsunterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

III. Nachstehende Nebenbestimmungen sind ebenfalls Bestandteil der Genehmigung und zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 12 Abs. 1 BImSchG erforderlich. Sie sind zu beachten.

IV. Die Kosten des Verfahrens werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell

eingegangen ist.

Der Bescheid wurde unter Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) erteilt. Der Bescheid mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom 21.03.2025 bis einschließlich 07.04.2025 (Auslegungsfrist) bei folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

Kreisverwaltung Cochem-Zell,

Endertplatz 2, 56812 Cochem, Bürgerbüro im 1. Obergeschoss,
Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 16:30 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch

Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch, Zimmer D – 01 im Erdgeschoss
Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag: 08:00 bis 12:30 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 12:30 Uhr
Mittwoch: 08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass für die Einsichtnahme in die Unterlagen in der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist. Der Termin kann telefonisch (Telefonnummer: 02653 9996 301), schriftlich oder elektronisch (Mail-Adresse: rainer.weiler@vg.kaisersesch.de) vereinbart werden.

Darüber hinaus sind der Genehmigungsbescheid mit Begründung und dieser Bekanntmachungstext im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Cochem-Zell unter <https://www.cochem-zell.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/> während der o. g. Auslegungsfrist veröffentlicht. Zusätzlich sind der Genehmigungsbescheid mit Begründung und dieser Bekanntmachungstext im Internet im zentralen UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> bekannt gemacht. Nach § 10 Abs. 8 BImSchG gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Cochem, den 10.03.2025
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Untere Immissionsschutzbehörde
Endertplatz 2, 56812 Cochem

In Vertretung
gez.
Susanne Bartscher
Regierungsdirektorin



GERADE DESHALB
COCHEMZELL



FREIE STELLE ALS HAUSMEISTER (M/W/D) FÜR DIE BETREUUNG DER VERWALTUNGSGEBÄUDE

Vollzeit (46 Std. / Woche)

Vergütung nach EG 7 TVöD

Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als Hausmeister (m/w/d) für die Betreuung der Verwaltungsgebäude zu besetzen. Sie sind handwerklich geschickt und arbeiten gerne selbstständig? Von Reparaturen bis zur Pflege der Außenanlagen – kein Tag ist wie der andere. Wenn Sie zuverlässig und lösungsorientiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Werden Sie Teil unseres Teams und bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter

www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/ 61-752



Familien Rheinland-Pfalz Karte



FÜR FAMILIEN AUS RHEINLAND-PFALZ MIT MIND. 1 KIND UNTER 18 JAHREN

EINKAUFEN & SERVICE

VEREINE

AKTIVITÄTEN & ERLEBNISSE

NACHHALTIG LEBEN

BERATUNG & HILFE

**JETZT INFORMIEREN UND VORTEILE
IM KREIS COCHEM-ZELL ENTDECKEN!**



www.cochem-zell.de/familienkarteRLP

GERADE DESHALB
COCHEMZELL





Für uns ist Natur reinste Energie!

CLEVER HEIZEN COCHEMZELL

Eine Beratungskampagne rund um Ihre Heizung
Sie erhalten: Beratung, Bedenkzeit und Bares!

Einladung zum Kampagnenauftakt

Montag, 31.03.2025, 18.30 Uhr,
Kreisverwaltung, Endertplatz 2, Cochem, Raum 4.50

Programm:

- Grußwort der Landrätin Anke Beilstein
- Vorstellung der Heizungskampagne
- Informationsvortrag „Welche Heizung passt zu mir?“
Bernhard Andre, Energieberater der Verbraucherzentrale
- Austausch und Imbiss

Auch wenn Ihre Heizung treu 20 Jahre und mehr gedient hat: Früher oder später ist ein Heizungsaustausch unumgänglich.

Akut wird es, wenn die Heizung ausfällt - und das ist leider häufig in der Heizperiode der Fall. Dann muss alles ganz schnell gehen. Und unter Zeitdruck ist die schnellste Variante nicht unbedingt die beste. Es bleibt keine Zeit, nach Fördermöglichkeiten zu recherchieren oder sich umfassend zu informieren.

Genau hier setzt die Kampagne „Clever heizen Cochem-Zell“ an. Wir bieten Ihnen Beratung, Bedenkzeit und Bares.

Lassen Sie sich beraten - und finden Sie auf guter Basis Ihre geeignete Heizlösung für behagliche Wärme zu Hause und für die Umwelt.

Eine Kampagne von



gemeinsam mit den Premiumpartnern von
„unser-klima-cochem-zell e.V.“



unter Beteiligung zahlreicher Betriebe aus der Region



Information und Anmeldung:

☎ 02671 61-681 ✉ unserklima@cochem-zell.de

www.unser-klima-cochem-zell.de



Hinweis für Zuhörerinnen und Zuhörer: Kreistagssitzung am 31.03.2025

Am **Montag, dem 31.03.2025**, findet um **10:00 Uhr in der Aula der Berufsbildende Schule Cochem**, Ravenéstraße 19, 56812 Cochem, eine öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Cochem-Zell statt.

Zuhörer und Zuhörerinnen werden gebeten, sich namentlich zur Sitzung anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an

sitzungsdienst@cochem-zell.de

oder telefonisch unter

02671/61-231 oder -232.

Für angemeldete Personen wird, soweit vorhanden, ein Sitzplatz reserviert.

Die Tagesordnung ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://sessionnet.owl-it.de/cochem-zell/bi/info.asp>

oder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code:



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Fenstertausch: Warum auch die Dreifachverglasung im Altbau funktioniert

Ein weit verbreiteter Mythos beim Fensteraustausch ist, dass die verbesserte Dämmqualität neuer Fenster die Ursache für Schimmelbildung an den Wänden sei. Es wird behauptet, dass neue Fenster im Altbau immer einen geringeren Dämmwert haben müssen als die vorhandene Wand. Der Grund dafür sei, dass sonst die Wand nach der Sanierung das kälteste Bauteil wäre und die Feuchtigkeit, die vorher am kalten Fenster kondensierte, plötzlich an der Wand zu Schimmelproblemen führen würde.

Tatsächlich aber ist das erhöhte Schimmelrisiko nicht auf den besseren Dämmwert der Fenster zurückzuführen, sondern auf die möglicherweise höhere Raumluftfeuchte, die durch die größere Dichtigkeit neuer Fenster entsteht – unabhängig davon, ob diese mit Zweifach- oder Dreifachverglasung ausgestattet sind. Wird also nach dem Fenstertausch die gleiche

Raumluftfeuchtigkeit durch häufigeres Lüften beibehalten, bleibt das Schimmelrisiko an der Wand unverändert. Ein Hygrometer hilft bei der Kontrolle der Raumluftfeuchte. Wer diese Zusammenhänge beachtet, kann ohne Bedenken neue, gut dämmende Fenster in Bestandsgebäude mit ungedämmten Wänden einbauen.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz geht diesem Vorurteil im neuen Faktencheck „Schimmel durch dreifach-verglaste Fenster im Altbau?“ genauer auf den Grund und erläutert anschaulich die bauphysikalischen Zusammenhänge. Die Informationen sind zu finden unter: https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2025-02/faktencheck_schimmel-durch-dreifach-verglaste-fenster-im-altbau.pdf

Alle Fragen rund um den Einbau neuer Fenster beantworten die unabhängigen

Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen und kostenlosen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater Hubertus Müller hat am **Dienstag, den 25.03.2025**, von 10:00 bis 16:45 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenéstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.

GERADE DESHALB.
COCHEMZELL



Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Neef	13	390/185	Steinnichtfurt	Waldfläche	2,92
Neef	13	454/185	Steinnichtfurt	Waldfläche	11,36
Neef	14	7	Steinnichtfurt	Waldfläche	1,76
Neef	14	8	Steinnichtfurt	Waldfläche	3,38
Neef	14	10	Steinnichtfurt	Waldfläche	2,27
Neef	14	318/3	Steinnichtfurt	Waldfläche	1,37
Neef	14	362/151	Unterm Heidenpütz	Waldfläche	1,62
Neef	14	363/154	Unterm Heidenpütz	Waldfläche	1,80
Neef	14	366/162	Unterm Heidenpütz	Waldfläche	3,54
Neef	14	411/150	Unterm Heidenpütz	Waldfläche	0,49
Neef	14	422/11	Steinnichtfurt	Waldfläche	2,40
Neef	17	157	Gleis	Waldfläche	6,17
Neef	18	110/2	Gleisenderheck	Waldfläche	8,10
Neef	18	138	Gosent	Landwirtschaftsfläche	18,50
Neef	19	144	Kappell	Landwirtschaftsfläche	4,52
Neef	19	145	Kappell	Landwirtschaftsfläche	4,21
Neef	19	204	Verkachelen	Landwirtschaftsfläche	14,25
Neef	2	280/92	Sirveskaul	Landwirtschaftsfläche	2,73
Neef	13	326/35	Am Furtborn	Waldfläche	4,08
Neef	13	355/201	Steinnichtfurt	Waldfläche	5,05
Neef	13	405/58	Am Furtborn	Verkehrsfläche Waldfläche	3,42
Neef	13	406/59	Am Furtborn	Verkehrsfläche Waldfläche	3,75
Neef	13	445/177	Steinnichtfurt	Waldfläche	10,55
Neef	13	470/216	Steinnichtfurt	Waldfläche	0,30
Neef	18	62	Gosent	Landwirtschaftsfläche	5,26
Neef	14	428/15	Wennberg	Waldfläche	3,97
Neef	14	429/15	Wennberg	Waldfläche	4,21
Neef	16	706/11	Auf Schawels	Gehölz	7,92
Neef	16	719/11	Teig	Gehölz	7,78
Neef	14	364/155	Unterm Heidenpütz	Gehölz	3,20
Neef	14	364/155	Unterm Heidenpütz	Unland	0,67
Neef	16	718/11	Auf Schawels	Gehölz	7,87
Ediger	12	219	Unten in der Neeferbach	Grünland	5,67



Ediger	12	431/185	Unten in der Neeferbach	Grünland	3,70
--------	----	---------	-------------------------	----------	------

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum 31.03.2025 anzuzeigen.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Valwig	19	18	Am Schwarzenberg	Rebfläche	12,38

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des **o.g. Grundbesitzes** interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **31.03.2025** anzuzeigen.

Jagdschein verlängern – jetzt noch rechtzeitig online einen Antrag stellen

Um nicht Gefahr zu laufen, seine Zuverlässigkeit zu verlieren, ist es erforderlich den Jagdschein rechtzeitig vor Ablauf zu verlängern.

Dies können Sie online unter www.cochem-zell.de/onlineangebote vornehmen oder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code:



Bitte beachten Sie:

Hat der Antragsteller am **1. April** keinen gültigen Jagdschein mehr, so wird der Munitionsbesitz für Jagdlangwaffen illegal, was eine Straftat darstellt und die Unzuverlässigkeit begründen kann.

Jäger dürfen aufgrund ihres gültigen Jagdscheines Munition für Langwaffen nach §

13 Abs. 1 Nr. 2 WaffG erwerben und besitzen, sofern sie nicht nach dem Bundesjagdgesetz verboten ist. Für Besitzer von Schusswaffen mit dem Bedürfnis als Jäger, die nicht über einen gültigen Jagdschein verfügen, erlischt dieses Privileg.

Veräußerung einer Bügelsäge

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell verkauft gegen Mindestgebot

1 Stück KASTO Bügelsäge BSM 253

Hersteller: KASTO Werkzeugmaschinen GmbH

Art: Bügelsäge Hubsäge Typ BSM 253

Baujahr: 1979

elektrischer Anschluss: Drehstrom 380V

Nennleistung: 1,8 kW

Mindestgebot: 300,- Euro

Säge auf fahrbarem Untergestell

2 Ersatzsägeblätter

Sägeblatt: 400 x 32 x 1,6 mm

Gehrungsschraubstock

Gewicht: ca. 320 kg

Die Maschine stammt aus der Lehrwerkstatt der Berufsbildenden Schule Cochem. Dort wird sie nicht mehr verwendet. Der Verkauf erfolgt ausdrücklich als Ersatzteilträger/Bastlerware ohne Funktionsgarantie und Gewährleistung.

Die Maschine kann bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell besichtigt werden. Um eine vorherige Terminabstimmung wird gebeten (Telefon-Nr. 02671/61-216, Herr Theusch).

Schriftliche Gebote sind bis zum 28. März 2025 an folgende Adresse zu richten:

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Referat 20

Herrn Peter Theusch
Endertplatz 2
56812 Cochem

Alternativ können Sie Ihr Gebot per E-Mail abgeben an:

Peter.Theusch@cochem-zell.de
Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite unter www.cochem-zell.de oder unter folgendem QR-Code:





Überraschung gelungen: Ehrung für Jonas Wiesen



Bild: Klaus Bischof, Rudergesellschaft Treis-Karden

Der Rahmen hätte nicht besser gewählt werden können: Klein aber fein – dafür aber hochkarätig und mit zwei sportlichen Ausnahmetalenten besetzt. Die Idee, den aus Brieden stammenden Jonas Wiesen mit der kleinen Tonplakette des Landkreises Cochem-Zell zu ehren, hatte Landrätin Beilstein schon seit geraumer Zeit. Pläne, wo man die Ehrung vornehmen könnte, gab es zudem einige. Diese mussten letztendlich aber immer wieder verworfen werden, weil man terminlich

oder zeitlich nicht übereingekommen ist. Die sportliche Vita von Jonas Wiesen kann sich sehen lassen. So hat er bereits viele Erfolge bei Europa- und Weltmeisterschaften errungen und ist im vergangenen Jahr mit dem Deutschland-Achter im Finale der Olympischen Spiele in Paris gestartet. Jonas Wiesen ist ein Spitzenrunderer, der trotz all seiner Erfolge niemals „abgehoben“ ist und immer wieder gerne dorthin zurückkehrt, wo seine sportlichen Wurzeln sind. Sein Heimatverein – die Rudergesellschaft Treis-Karden – ist stolz auf den sympathischen Sportler, der längst auch schon in die Vereinsarbeit mit eingebunden ist.

Im Rahmen einer Sponsoring-Veranstaltung – an der, neben verschiedenen Vereins- und Vorstandsmitgliedern, auch Vertreterinnen und Vertreter des rheinland-pfälzischen Sportbunds, des Ruderverbands Rheinland und der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH sowie zudem verschiedene Sponsoren teilgenommen haben – konnte die Kreischefin nun endlich die Ehrung vornehmen und Jonas Wiesen die kleine Tonplakette des Landkreises Cochem-Zell überreichen. Dies zur Überraschung aller Anwesenden, denn dieser Punkt stand tatsächlich nicht auf der Agenda. „Mit dieser Auszeichnung verbinde ich gleichzeitig meinen Dank und meine Anerkennung für all die sportlichen

Höchstleistungen der vergangenen Jahre“, beglückwünschte Landrätin Beilstein den Vorgenannten.

Da auch Simon Haible – ebenfalls erfolgreicher Sportler der Rudergesellschaft Treis-Karden – zu dieser Veranstaltung eingeladen war, nutzte Beilstein diese Gelegenheit, um ihm zu seinen jüngsten sportlichen Leistungen zu gratulieren.

Die Landrätin betonte, wie stolz der Landkreis Cochem-Zell auf seine sportlichen Ausnahmetalente und ihre tollen Erfolge sei und wünschte beiden Sportlern viel Glück und Erfolg für alle diesjährigen und künftig anstehenden Wettkämpfe.



Bild: Klaus Bischof, Rudergesellschaft Treis-Karden

Grasfrosch, Erdkröte und Co. wandern los: SGD Nord bittet um Rücksicht

Nun ist es wieder so weit: Wenn die nächtlichen Temperaturen steigen, starten Erdkröte, Grasfrosch, Molch und Co. wieder ihre jährliche Reise. Auf dem Weg zu den Laichgewässern legen die heimischen Amphibien teils mehrere Kilometer zurück und queren dabei auch vielbefahrene Straßen. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord appelliert daher an Verkehrsteilnehmende, in den kommenden Wochen Rücksicht auf wandernde Amphibien zu nehmen. Wann genau die Amphibien zu den Laichplätzen aufbrechen, hängt von der Außentemperatur und der Luftfeuchtigkeit ab. Sobald die nächtlichen Temperaturen mehrere Tage infolge auf fünf bis zehn Grad Celsius klettern, machen sich frühlaichende Arten, wie zum Beispiel

der Grasfrosch oder die Erdkröte, auf den Weg. Neben dem Risiko von Fahrzeugreifen erfasst zu werden, kann auch das bloße Hinwegfahren über Amphibien weitreichende Folgen haben. Denn ab Geschwindigkeiten von 30 Kilometern pro Stunde entsteht unter Autos ein Unterdruck, der zu schweren inneren Verletzungen bei den Tieren führen kann.

Tunnel als Querungshilfe:

Die SGD Nord bittet daher in ihrer Funktion als Obere Naturschutzbehörde in den kommenden Wochen um besondere Vorsicht. Zu den betroffenen Straßen zählt beispielsweise die L 309 zwischen Vallendar und Hillscheid. Wer die Hinweisschilder beachtet, die Geschwindigkeit reduziert oder auf weniger betroffene Straßen

ausweicht, leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der heimischen Amphibien. An einigen Straßen, wie etwa der L 113 zwischen dem Kloster und dem Campingplatz am Laacher See, wurden besondere Vorkehrungen getroffen: Unterirdische Tunnel, sogenannte Amphibien-Leitsysteme, ermöglichen den Tieren eine sichere Reise zu ihren Laichplätzen.

Schutzprojekte:

Viele heimische Amphibienarten sind stark gefährdet. Deshalb setzt sich die SGD Nord aktiv für ihren Schutz ein. Neben der Förderung des ehrenamtlichen Amphibienschutzes werden auch im Zuge von Artenschutzprojekten zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Grasfrosch, Erdkröte und Co. ergriffen.



IHRE BEHÖRDENUMMER

Ferienweingut Liebfried empfiehlt Gäste-Ticket



Bild: Sandra Schneemann, Kreiswerke Cochem-Zell

Das Ferienweingut Liebfried in Nehren liegt mitten in den Weinbergen mit Blick auf die Mosel und begrüßt seine Gäste mit mehreren Apartments und Gästezimmern. Der große Winzerhof schaut auf eine lange Tradition zurück und hat sich im Laufe der Jahrzehnte immer weiter vergrößert. Der jüngste Sohn Frank führt das Weingut mit seinen Eltern nun bereits in dritter Generation. Kellerführungen und Weinproben, auf Wunsch mit Winzervesper, gehören selbstverständlich mit zum Freizeit-Angebot für die Gäste.

Von Anfang an ist das Ferienweingut Liebfried auch **Gastgeber des VRM-Gäste-Tickets**.

Elke, Rudolf und Frank Liebfried empfehlen ihren Urlaubern am Frühstückstisch gerne Tagesausflüge mit dem Gäste-Ticket. Dazu zählen beispielsweise Touren nach Koblenz zum Deutschen Eck und dann mit der Seilbahn zur Festung Ehrenbreitstein oder Fahrten in den Moselkrampen zum Abendessen oder in die vielen Straußwirtschaften, um den Moselwein ohne Reue genießen zu können.

Weitere Ausflugstipps sind eine Tour nach Traben-Trarbach, nach Cochem oder Wanderungen in der Region und mit dem Bus zurück. „Oft bin ich erstaunt, welche Routen die Gäste selber übers Internet finden. Gerne würde ich mit Freundinnen selbst mal ein paar Touren mit einem Restticket ausprobieren, aber leider sind die Tickets ja ausschließlich für die Gäste“, schmunzelt Elke Liebfried. „So bleibt der Tank voll und das Moseltal sauber!“ Neue Gäste seien erst einmal erstaunt,

dass das Ticket kostenfrei ist. Stammgäste hingegen wären tatsächlich enttäuscht, wenn sie das Ticket nicht mehr erhalten würden. Viele seien sogar bereit, dafür einen gesonderten Obolus zu zahlen. „Viele ältere Gäste werden von den Kindern gebracht oder reisen mit der Bahn an und nutzen hier den Bus. Vor Jahren konnten sie noch mit dem eigenen Auto anreisen, jetzt ist das Gäste-Ticket vor Ort sehr praktisch,“ resümiert Elke Liebfried. Daher empfiehlt das Ferienweingut Liebfried das Gäste-Ticket gerne weiter.

Die Gäste setzen das gesparte Ticketgeld gerne in Schoppen auf der hauseigenen Terrasse um. „Es ist eben ein schöner Bonus für die Kunden, auch wenn einige bereits das Deutschlandticket haben“, betont Elke Liebfried. Sie wünscht sich, dass sich auch weitere Betriebe entschließen, ihren Gästen das VRM-Gäste-Ticket anzubieten, schließlich sei es ein Mehrwert für die gesamte Region.

Weitere Informationen zum Gästeticket finden Sie unter: www.cochem-zell.de/gaeste-ticket.

Besichtigung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel und der Biogasanlage Kraft in Mayen-Kürrenberg



Bild: Dirk Barbye, Kreiswerke Cochem-Zell

Die Mitglieder des Kreistags und des Werkausschusses des Landkreises Cochem-Zell haben kürzlich die Gelegenheit genutzt, das Betriebsgelände des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel in Ochtendung sowie den Landwirtschaftsbetrieb Kraft in Mayen-Kürrenberg zu besichtigen. Ziel der Veranstaltung war es, den Abfallkreislauf im Landkreis sowie die regionale Verwertung von Bioabfällen vor Ort kennenzulernen und zu verstehen.

Die Besichtigung begann mit einer Busrundfahrt über das Gelände des Wertstoffhofs und der Deponie Eiterköpfe.

Geschäftsführer Frank Diederichs und Thomas Neckenig vom Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel führten die Gäste fachkundig durch die verschiedenen Bereiche und erläuterten die Prozesse der Abfallentsorgung und -verwertung. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Behandlung von Bioabfällen, die über die Biotonne gesammelt werden. Im Mittelpunkt stand die Aufbereitung der Bioabfälle mittels einer Siebanlage, die für die effiziente Trennung und Weiterverarbeitung der Abfälle von zentraler Bedeutung ist.

Im Anschluss an die Besichtigung des Abfallzweckverbandes führte die Reise

die Teilnehmer zur Biogasanlage Kraft GmbH & Co. KG in Mayen-Kürrenberg. Geschäftsführer Harald Buchner von der Ökonolog GmbH sowie Wilfried Kraft erklärten den Teilnehmern die betrieblichen Abläufe und die Funktionsweise der Biogasanlage. Besonders beeindruckt zeigten sich die Gäste von der effizienten Nutzung von Bioabfällen zur Energieerzeugung und den positiven ökologischen Auswirkungen der Anlage.

Während der Hin- und Rückfahrt informierte Werkleiter Karl-Josef Fischer über den Geschäftsbereich I der Kreiswerke Cochem-Zell, der neben der Abfallwirtschaft auch die Breitbandversorgung und Wasserversorgung umfasst. Diese Einblicke gaben den Teilnehmenden ein umfassendes Bild der vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen, die die Kreiswerke in den Bereichen Infrastruktur und Versorgung bewältigen.

Die Besichtigung der beiden Betriebe verdeutlichte nicht nur die Bedeutung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft, sondern auch das Potenzial der regionalen Kreislaufwirtschaft, um Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu entlasten.



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 022: Eigentumgasflasche, leer, 5 kg, grau, Zell-Kaimt, 06542/5331

A 024: Spiegel mit Goldrahmen, Koffer, Milchkannen, gusseisernes Bügelseisen, Jutesäcke, Holzpflug, Korbflaschen, schmiedeeiserne Garderobe, Schirmständer, Waage, Kaisersesch, 0157/32581681

A 025: Bettgestell, Eiche, 100 x 200 cm mit Lattenrost und Matratze, Zell, 0173/6619343

A 026: 4-Röhren-Gesichtsbräuner, Schraubstock, 10-cm-Backen, Grab-schale m. Untersetzer, Wanduhr, Holzbettgestell, Bj.1911, 195 x 90 cm, Düngenheim, 0172/6691581

A 027: 2 x elektrisch verstellbares Lattenrost, je 90 x 200 cm, Standgeschirrspüler, freistehend (Unterbau), B 44,8 x H 84,5 x T 60 cm, Briedel, 0170/8110004

A 028: Rollwagen, Pendeluhr, Bierkrüge mit Zinndeckel, Kompaktkamera, Landkern, 02653/205

A 030: HDG Holzvergaserkessel für Stückholz bis Halbmeterscheite mit 2 Pufferspeichern je 1.500 l und 1 Brauchwasserspeicher 300 l, Bruttig-Fankel, 0151/72190357

A 031: Doppelfritteuse, 12 x Stehtisch, Kühlschrank mit Umluft, 160 x 60 cm, 2 Waffeleisen, Solarium mit 3 Gesichtsbräunern, Bain-Marie-Thermowagen, schmiedeeiserne Lampe mit 4 Leuchten, Fahrrad, Lutzerath, 0151/14471209

A 032: 5 Zimmertüren, Holz, Eiche, braun/rötlich, ohne Zarge, Badspiegelschrank, Kunststoff, mit Schublade und Beleuchtung, Wasserboiler für Armaturen, Landkern, 02653/1402

A 033: Herren-Fahrrad, Elektro-Standherd mit Ceranfeld, Lieg, 02672/2308

A 034: Akku-Rasenmäher, 40 cm Schnittbreite, Ernst, 02671/3844

A 035: Spiegel-Kleiderschrank, Buche hell, H 225 x B 350 x T 60 cm, Bett, 90 x 200 cm, Nachttisch mit 3 Schubladen, Tripp-Trapp-Babyschale, Spielbogen mit Decke, Laubach, 0151/57808750

A 036: Mountainbike, 27,5 Zoll Reifengröße und 16 Zoll Rahmengröße mit 24 Gängen in black/grey, Mountainbike, 27,5 Zoll Reifengröße und 13,5 Zoll Rahmengröße in berry/pink, Kaisersesch, 02653/911820

A 037: Damen-E-Bike, Wirfus, 0151/29185783

A 038: Herren-Trekkingfahrrad, 28 Zoll, schwarz, Schaltung 3 x 10, Damen-Trekkingfahrrad, 28 Zoll, schwarz, Schaltung 3 x 9, Lutzerath, 02677/910109

A 039: Kleiderschrank mit Falttüren, Buche, H 225 x B 270 x T 60 cm mit 4 Spigeln, Zell, 0176/99340525

A 040: Kapsel-Kaffemaschine, Kapselhalter, Blechkanister, Abdeckplanen, Blechschilder, Schneiderpuppe, Neon-Leuchten, Flaschenregal, Puppensammlung, Plattenspieler, Kaisersesch, 0157/32581681

A 041: Pflastersteine, ca. 20 - 25 qm, grau/anthrazit, Ernst, 02671/8653

Die aktuelle Börse und das Anmeldeformular finden Sie hier:



[Impressum der Kreisnachrichten](#)

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Enderplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Politik - Gesellschaft - Umwelt

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)

10402C

Termin: Sa., 10.05.2025
und

10403C

Termin: Sa., 07.06.2025

Leitung: Guido Sprenger

Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr

Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem

Gebühr: 151 EUR incl. Zertifikat

Mindestalter: 18 Jahre (für das Teilnahmezertifikat benötigen wir das Geburtsdatum).

Bitte zum Praxisteil mitbringen: Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden: eigene Motorsäge.

Intuitives Ausdrucksmalen



© reichdernatur - stock-adobe.com

20707C

Leitung: Edith Krötz-Gilles

Termin: Sa., 10.05.2025

Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Dauer: 4 Ustd.

Ort: Malraum in Forst, Binnerger Straße 11, Forst/Eifel

Gebühr: 39 EUR

Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung und Schuhe. Der Kurs ist für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.

Golf-Schnupperkurs

30216C

Termin: So., 04.05.2025

Uhrzeit: 10:00 - 14:00 Uhr

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den 9-Loch-Platz selbstständig zu Ende zu spielen.

Dauer: 4 Zstd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V., Am Kellerborn 2, Ediger-Eller

Gebühr: 39 EUR incl. Leihmaterial (Leihschläger, Übungsbälle) und Spielgebühr.

Kultur - Gestalten

Zuschneiden leicht gemacht

20904C

Leitung: Christine Schernau

Termin: Sa., 29.03.2025

Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Dauer: 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 20 EUR

Bitte mitbringen: Notizblock und Stift.

Overlock-Nähmaschinen-Kurs

20905C

Leitung: Christine Schernau

Termin: Sa., 05.04.2025

Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Dauer: 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 20 EUR

Bitte mitbringen: Overlock-Nähmaschine mit Zubehör und Bedienungsanleitung, Stoffreste, 4 Garnrollen in verschiedenen Farben, Schere, Block und Kugelschreiber.

Nähkurs für Anfänger

20906C

Leitung: Christine Schernau

Beginn: Sa., 03.05.2025

Uhrzeit: 10:00 - 13:45 Uhr

Dauer: 4 x 5 Ustd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 99 EUR

Bitte mitbringen: Nähmaschine mit Zubehör, Schere, Stecknadeln, weißes Polyester-Nähgarn sowie 5 EUR für das Material.



Gesundheit - Sport

Fibromyalgie – die unsichtbare Krankheit – Vortrag

30301C

Leitung: Cornelia Bloss

Termin: Do., 27.03.2025

Uhrzeit: 18:00 - 20:30 Uhr

Dauer: 2,5 Zstd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 21 EUR

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/ 61- 5462

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:

02671/61 -

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Franzen	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Lerner (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

Leitung:

Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle

(Eingang Berufsbildende Schule)

Ravenstraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.

Yoga für werdende Mamas – Fit und entspannt durch die Schwangerschaft



30131TK

Leitung: Anna Franzen
 Beginn: Di., 25.03.2025
 Uhrzeit: 18:45 - 20:00 Uhr
 Dauer: 4 x 1,25 Zstd.
 Ort: Praxis René Stoffel,
 Treis-Karden
 Gebühr: 62 EUR
 Bitte mitbringen: bequeme Kleidung
 und eine rutschfeste Matte.

Yoga – All Level Klasse

30118Z

Leitung: Maryna Schuch
 Beginn: Mi., 30.04.2025
 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: Grundschule Zell
 Gebühr: 94 EUR
 Bitte mitbringen: rutschfeste Matte,
 bequeme Kleidung und eine Decke.

Rückengymnastik + Schmerzfrei Dehnübungen

30234U

Leitung: Thomas Gessler
 Beginn: Di., 22.04.2025
 Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
 Dauer: 6 x 1 Zstd.
 Ort: Gesundheitszentrum
 Fitness4U, Ulmen
 Gebühr: 42 EUR

Beckenbodengymnastik

30233U

Leitung: Thomas Gessler
 Beginn: Do., 24.04.2025
 Uhrzeit: 19:00 - 19:45 Uhr
 Dauer: 6 x 1 Ustd.
 Ort: Gesundheitszentrum
 Fitness4U, Ulmen
 Gebühr: 42 EUR

Fitnessboxen + Fatburner für Fortgeschrittene

30235U

Leitung: Thomas Gessler
 Beginn: Mi., 23.04.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 19:00 Uhr
 Dauer: 6 x 1 Zstd.
 Ort: Gesundheitszentrum
 Fitness4U, Ulmen
 Gebühr: 42 EUR

Bodyhoop

30236U

Leitung: Thomas Gessler
 Beginn: Mi., 23.04.2025
 Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr
 Dauer: 6 x 1 Zstd.
 Ort: Gesundheitszentrum
 Fitness4U, Ulmen
 Gebühr: 42 EUR

STRONG Nation®

30201C

Leitung: Luana Mariel Ruiz
 Beginn: Sa., 03.05.2025 (alle 2 Wochen)
 Uhrzeit: 09:00 - 10:30 Uhr
 Dauer: 5 x 2 Ustd.
 Ort: BBS Cochem (untere Halle)
 Gebühr: 54 EUR

Genuss-Seminar „Wein und Käse“

30508C

Leitung: Janine Reichert
 Termin: Fr., 04.04.2025
 Uhrzeit: 18:30 - 21:30 Uhr
 Dauer: 1 x 4 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 19 EUR + 25 EUR für den Wein
 und Käse (an die Kursleiterin zu zahlen).

Sushi für Anfänger:innen

30511C

Leitung: Victoria Müllenmeister
 Termin: Sa., 31.05.2025
 Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr
 Dauer: 1 x 4 Ustd.
 Ort: BBS Cochem (Küche)
 Gebühr: 20 EUR + 20 EUR
 Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin
 zu zahlen). Bitte mitbringen: Schürze,
 Getränke und einen Behälter.

Den Heilpflanzen auf der Spur: Entdeckungstour im Klottener Jünkerwald

Die Teilnehmenden lernen die heimische Flora kennen, finden bekannte Heilpflanzen und begegnen seltenen Gewächsen.

30302C

Leitung: Beatrice Rieder
 Termin: Sa., 17.05.2025
 Uhrzeit: 10:00 - 13:30 Uhr
 Dauer: 3,5 Zstd.
 Ort: Parkplatz am
 Jugendzeltplatz, Wildparkstr.,
 Cochem-Klotten
 Gebühr: 14 EUR
 Bitte mitbringen: festes Schuhwerk und
 Verpflegung.

Indische Küche für Anfänger:innen

30510C

Leitung: Victoria Müllenmeister
 Termin: Sa., 03.05.2025
 Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr
 Dauer: 1 x 4 Ustd.
 Ort: BBS Cochem (Küche)
 Gebühr: 20 EUR + 20 EUR
 Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin
 zu zahlen).
 Bitte mitbringen: Schürze, Getränke
 und einen Behälter.



Sprachen

Englisch für Fortgeschrittene – Niveau A2-B1

40603K

Leitung: Maria Oster
 Beginn: Di., 01.04.2025
 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: Pommerbachschule
 Kaisersesch
 Gebühr: 94 EUR

Deutsch für Anfänger ohne Vorkenntnisse – Niveau A1

40404C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
 Beginn: Mi., 09.04.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: BBS Cochem
 Gebühr: 68 EUR

Deutsch für leicht Fortgeschrittene - Niveau A2

40405C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
Beginn: Do., 10.04.2025
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
Dauer: 8 x 2 Ustd.
Ort: BBS Cochem
Gebühr: 54 EUR

Arabisch für Anfänger – Niveau A1

40101C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
Beginn: Di., 08.04.2025
Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 68 EUR

Französisch für Fortgeschrittene – Niveau B1

40804U

Leitung: Marie-Anne Ziegenbein
Beginn: Do., 15.05.2025
Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
Dauer: 6 x 2 Ustd.
Ort: Realschule plus Ulmen
Gebühr: 48 EUR



Arbeit - Beruf - EDV

Einführung in die KI und Anwendung von Chat GPT

50203C

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
Beginn: Di., 25.03.2025
Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr
Dauer: 2 x 4 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 25 EUR

Einführung in die KI und Anwendung von Chat GPT

50204K

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz
Beginn: Mi., 26.03.2025
Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr
Dauer: 2 x 4 Ustd.
Ort: Realschule plus FOS
Kaisersesch
Gebühr: 25 EUR

Fit für den Büroalltag

50104C

Leitung: Ralf Müllen
Beginn: Mo., 05.05.2025
Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr
Dauer: 5 x 3 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 94 EUR

EDV-Kompaktkurs: Grundlagen, Windows, Word und Internet

In diesem Kurs erlernen Sie die nötigen Grundvoraussetzungen, um sich sicher an und mit dem PC zu bewegen. Sie erhalten eine Einführung in den Umgang mit dem Betriebssystem Windows, legen Ordner sowie Dateien an und verwalten diese.

50103C

Leitung: Werner Benz
Beginn: Di., 22.04.2025
U-Tage: Di., Mi., Do., und Fr.
Uhrzeit: 17:30 - 20:45 Uhr
Dauer: 4 x 4 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 100 EUR

Umgang mit Smartphone/iPhone und Tablet-PC/iPad einfach lernen

50164C

Leitung: Werner Benz
Beginn: Mo., 05.05.2025
U-Tage: Mo., Do. und Fr.
Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr
Dauer: 3 x 4 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 75 EUR

Live in Concert Mark's Brothers – Jazz, Pop, Soul, Funk & Rock

10102C

Termin: Fr., 28.03.2025
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 21:30 Uhr
Ort: Vinoforum in Ernst
Gebühr: 20 EUR
Einlass: 18:30 Uhr

Anmeldung unbedingt erforderlich!

Tabellenkalkulation mit Excel – Grundlagen

50142C

Leitung: Werner Benz
Beginn: Mo., 31.03.2025
U-Tage: Mo. und Di.
Uhrzeit: 18:00 - 21:15 Uhr
Dauer: 2 x 4 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 50 EUR
Voraussetzungen: Grundkenntnisse in Windows.

Chill mal! –

Am Ende der Geduld ist noch
viel Pubertät übrig – Vortrag
– mit Diplom-Pädagoge und
SPIEGEL Bestsellerautor Matthias
Jung




© Christoph Hirse

10101C

Termin: Mi., 26.03.2025
Uhrzeit: 19:00 - 21:00 Uhr
Ort: Kreisverwaltung
Cochem,
Sitzungssaal
Gebühr: 15 EUR
Einlass: 18:30 Uhr
Anmeldung unbedingt
erforderlich!



Ärzttafel

 **Psychosoziale Beratung**
 Gesprächstherapie / Körpertherapie
Stephan Will
 Staatl. anerk. Sozialpädagoge B. A. ■ Atemtherapeut
 Tel.: 0151 - 52 91 71 73 psb-will.de
 Kurfürstenstraße 23, 56864 Bad Bertrich

Diese Preise sind der
Wahnsinn! **günstig**
 Jetzt **online drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

WOHNEN

IN IHRER REGION



JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Finanzberater Jan Lyda
 0160 - 92405734
 jan.lyda@lbs-sued.de

Wohnung gesucht? **wohnen-regional**




ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.



In großer Trauer nehmen wir Abschied von unserer geliebten Mutter und Oma

Ingrid Brauer

* 19.07.1949 † 14.03.2025

Deine Kinder und Enkel

Die Gedenkfeier findet am 25.03.2025, um 14.30 Uhr auf dem Friedhof in 53539 Bodenbach statt.
Bodenbach, im März 2025

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir wünschen Dir Frieden, ohne Kampf und ohne Schmerz.

Traurig nehmen wir Abschied von

Karl Kordel

* 17.09.1937 † 11.03.2025

In stiller Trauer

Sonja Kordel und Friedhelm Saxler mit Marec

Elke und Helmut Roden

54552 Demerath, im März 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 22. März 2025 um 10.30 Uhr in der Peter und Paul Kirche in Demerath statt.



Nachruf

Gerda Poll

* 2.3.1935 † 24.02.2025

Viele Jahrzehnte war sie mit unserem Verein verbunden und hat gerne an unseren Veranstaltungen teilgenommen. Unser tiefes Mitgefühl gilt Ihrer Familie. Wir werden Ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Möhnenverein Büchel
Büchel, im März 2025



Bestattungsinstitut Hammes

Sarglager - Überführungen, Erd-, Feuer-, Seebestattungen, Verstreuung, Erledigung aller Formalitäten, Blumenschmuck, Vorsorge, Service

* Tag- und Nacht dienst *
Kelbergerstr. 23, 56814 Faid Tel. 02671 7324



Zustellung bringt's!

LINUS WITTICH



Gudrun
Rentnerin

Nele
Schülerin

Nikita
Schüler

Sonja
Hausfrau

Jan
Student

Komm ins Team!

Für die wöchentliche Verteilung des Amts- und Mitteilungsblattes suchen wir in Deiner Region

Zusteller (m/w/d)*

So bewirbst Du dich bei uns!

Teile uns folgende Daten schriftlich per WhatsApp mit:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Straße, Hausnr.
- ✓ PLZ, Ort
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Telefon
- ✓ E-Mail

Fülle einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/zustellung
Nutze die kostenlose Bewerber-Hotline: **0800 2830095**
Oder schreibe eine Mail an: zustellung@wittich.de

*Mindestalter: 13 Jahre

Bewerbung
via WhatsApp:

 **0171
6474125**

keine Anrufe möglich



zur Bewerbung



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS


 Gold
 €

ANKAUF VON:
 Zahngold (mit u. ohne Zähne)
 Bruchgold • Altgold • Uhren
 • Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
 • Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.


 Gold
 €

AUCH HAUSBESUCHE!
 Terminvereinbarung unter: ☎ 0176 - 60160299

„Kaufen ganze Münzsammlungen, auch über Materialwert“


 Markus Maas

TOP-KONDITIONEN

FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
 Ihre Goldankäufer des Vertrauens


 Calvin Lütticken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI



Juwelier MARTIN

Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!

Individuelle Zusammenstellung eurer Wunschtrauringe per Computer-Simulation!




06571 / 1456603

0176 / 60160299

Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich

www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM





Bis zu 85 %
Stromkosten
sparen*



Sparen leicht gemacht

Solaranlage von deiner evm

evm.de/sparen

* Berechnungsgrundlage ist ein Haushalt mit einem jährlichen Strombedarf von 5.000 kWh, welcher eine 10 kWp Solaranlage und 7,7 kWh Speicher besitzt. Die Solaranlage hat einen jährlichen Ertrag von 10.000 kWh. Die Familie nutzt 3.000 kWh ihres selbst produzierten Stroms selbst, speist 7.000 kWh vom selbst produzierten Strom für 7,94 ct/kWh ein und bezieht den Reststrom im Tarif Stabstrom24 12.2025 V2 für 29,95 ct/kWh zzgl. 17,90 €/Monat brutto. Der Strompreis berechnet sich aus „Verbrauchskosten bei Nutzung einer Solaranlage und Speicher“ dividiert durch den „Strombedarf“. Die Stromersparnis berechnet sich aus den bisherigen Stromkosten abzüglich der Stromkosten mit einer Solaranlage und Speicher sowie der Einspeisevergütung.

Ihr leistungsstarker Partner

TKV Techn. Kaufhaus **VOGT**

• KAMINÖFEN • PELLETÖFEN • HERDE

RIKA Pellet- Holz- und Kombiöfen (Holz/ Pellet)

Alle Ausstellungs-Kaminöfen der Marken

DROOFF **ORANIER** **JUSTUS** **WAMSLER**

Beratung - Montage - Service

Dorfstraße 26 • 54538 Kinderbeuern • Tel. 06532 / 4694
e-mail: info@kaufhaus-vogt.de • www.kaufhaus-vogt.de

BEILAGEN-SERVICE! beilagen@wittich-foehren.de

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Buchen Sie jetzt Ihre Ostergrüße!

...und genießen Sie den Frühling!

In unserem aktuellen Osterkatalog erwartet Sie eine große Auswahl an Ostergrüßanzeigen. Grüßen Sie Ihre Kunden, Geschäftspartner und Freunde.

Osterkatalog 2025

Ich berate Sie gerne!

Ihr Medienberater
Patrick Hommes
Tel. 0151 16305410
p.hommes@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Bei uns werden Sie immer fündig!
... ständig über 1.500 Fahrzeuge vorrätig!

Angebot der Woche

15.650,-

VW Golf VII Variant 1.0 TSI United
85 KW (116 PS) Pure White, EZ: 09.07.2020, 86.550 km
Regen-/Lichtsensoren, Einparkhilfe vorne & hinten, ISOFIX, Sitzheizung, Abstandswarner, LED Scheinwerfer, Berganfahrassistent, CarPlay, Klimaautomatik 2-Zonen, Navigationssystem, Scheiben abgedunkelt u.v.m.

17.380,-

VW Golf VIII 2.0 TDI
85KW (116PS) Deep Black Perleffekt, EZ: 24.06.2021, 76.871 km
Klimaautomatik, Tempomat, Bremsassistent, ISOFIX, Digital Cockpit, LED Scheinwerfer, Spurhalteassistent, Berganfahrassistent, Sportfahrwerk, Sitzheizung, beheizbares Lenkrad, u.v.m.

20.900,-

VW Polo 1.0 TSI DSG
70 KW (95 PS) Pure White, EZ: 13.05.2024, 17.574 km
Regensensor, Einparkhilfe vorne & hinten, Rückfahrkamera, Isofix, Sitzheizung, Bremsassistent, Tempomat, Klimaautomatik 2-Zonen, Spurhalteassistent, Sportfahrwerk, CarPlay, u.v.m.

23.790,-

VW T-Cross 1.0 TSI Life
85KW (116PS) Reflexsilber Metallic, EZ: 15.05.2024, 15.550 km
Klimaautomatik 2 Zonen, Einparkhilfe vorne + hinten, Rückfahrkamera, Digital Cockpit Pro, LED Scheinwerfer, Isofix, Navigation, Spurhalteassistent, Wegfahrsperre, Sitzheizung, Verkehrszeichenerkennung, u.v.m.

27.800,-

VW T-Roc 1.5 TSI
110KW (150PS) Pyrit Silber Metallic, EZ: 13.05.2024, 13.471 km
Klimaautomatik 2 Zonen, Einparkhilfe vorne + hinten, Rückfahrkamera, Digital Cockpit, LED Scheinwerfer, Isofix, Navigation, Spurhalteassistent, Tempomat, Sitzheizung, Verkehrszeichenerkennung, u.v.m.

Vor den Birken 2 • 56814 Faid/Cochem
Tel.: 0 26 71 / 97 79 - 0
Fax: 0 26 71 / 97 79 - 79

Hausgeräte-Fernseh-Antennenservice

Reiner Bohnet & Michael Hamper

Reparatur-aller-Marken-Meisterwerkstatt
Kaffeevollautomaten-Wartung-Reparatur-Verkauf
Satanlagen-Reparatur-Neubau-Umrüstung
Hausgeräte-Fernsehgeräte-Kundendienst-Verkauf

Hauptstr. 19 - 56814 Wirfus - Tel. 02653-912670
www.iq-hamper-bohnet.de

HU- und AU-Abnahme

in unserer Werkstatt 3 x jede Woche
Di., Mi. & Fr. (mit tel. Voranmeldung)



**AUTOHAUS
SCHÜLLER**

Klimaservice - Achsvermessung
Unfallinstandsetzung • Lackiererei

Werkstattservice für alle Fabrikate!

Gewerbegebiet - 56767 Uersfeld - Tel.: 0 26 57 - 3 65
www.autohaus-schueller.de

Heimat neu entdecken

**Treffpunkt
Deutschland.de**

**Reise-
Portal**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

Ulmen

Umzüge • Entrümpelung

zuverlässig, mit Wertanrechnung

Thomas Schläfer
0151 / 56140487

DAS BESTE aus der EIFEL



**Schweinerücken-
steaks**
gewürzt, 1000 g



9,99 €

**Hals- und
Stielkotelette**
1000 g



9,99 €

Dönerpfanne
vom Schwein, 1000 g



9,99 €



100% aus eigener
Schlachtung!

**Aus unserer
KÄSETHEKE**

Ch. Appenzeller
Schnittkäse, 48 % Fett
i. Tr., 100 g



2,09 €

Schäufele
küchenfertig, 1000 g



8,99 €

Weißer Bratwurst
100 g



1,09 €

Wiener Würstchen
100 g



1,09 €

**Aufschnitt
Helle Sorten**
100 g



1,09 €

**Ehrmann
Almighurt**
versch. Sorten,
je 150 g Becher



0,49 €

**MSC Appel
Heringsfilets**
versch. Sorten,
je 200 g Dose



1,29 €

**Hengstenberg
Knax Gurken**
versch. Sorten,
je 670 g Glas



1,99 €

Booster Energy
versch. Sorten,
je 0,33 l Dose, zzgl. Pfand



Angebote gültig vom
24.03. bis 05.04.2025

Verkaufsoffener SONNTAG

IN MAYEN



FRÜHJAHRSPUTZ BEI ARENZ KÜCHEN!

GROSSER INVENTUR VERKAUF

Ausstellungsküchen

1/2 PREIS REDUZIERT

bis zu

Jetzt Ihr Küchen-Schnäppchen des Jahres machen, denn **VIELE AUSSTELLUNGSKÜCHEN MÜSSEN JETZT RAUS!** Also schnell sein und bares Geld sparen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Mayen.



VIELES MUSS RAUS!

Statt: 11.999,-

Jetzt:

6.989,-

Ausstellungsküche,
Artwood-Softlack/Wildeiche,
zzgl. E-Geräte, Spüle und Zubehör.



Statt: 16.999,-

Jetzt:

8.049,-

Ausstellungsküche,
Easytouch – graphit schwarz,
zzgl. E-Geräte, Spüle und Zubehör.

ACHTUNG: Zwischenverkauf vorbehalten! Nur solange der Vorrat reicht!



ARENZ KÜCHEN

IHR GROSSER KÜCHEN-SPEZIALIST IN DER REGION!

ARENZ-KÜCHEN GmbH & Co. KG

Wir sind auch online für Sie da unter: www.arenz-kuechen.de

56727 Mayen • Am Wasserturm 19 • Tel. 0 26 51 / 70 589 -0 • **Öffnungszeiten:** Montag - Freitag 9:00 - 18:00 Uhr • Samstag 9:00 - 16:00 Uhr